

Ausserordentliche Sitzung vom 21. Oktober 2015

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Adrian Oberlin, Wangen
Entschuldigt:	ganzer Tag: KR Daniel Hüppin, KR Eva Isenschmid, KR Christoph Pfister, Nachmittag: KR Andrea Fehr, KR Dr. Simon Stäuble
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2014 (Bericht der Konkordatskommission)
2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der interkantonalen Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone
3. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (RRB Nr. 679/2015)
4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz (RRB Nr. 724/2015)
5. Kantonsratsbeschluss zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019 (RRB Nr. 752/2015)
6. Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz (RRB Nr. 784/2015 und RRB Nr. 929/2015)
7. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 863/2015)

Vorstösse

8. Postulat P 5/15 von KR Andreas Meyerhans und drei Mitunterzeichnenden: Übertragung der Bewirtschaftung der Staatswaldflächen an Dritte (RRB Nr. 665/2015)
9. Interpellation I 7/15 von KR Sibylle Ochsner: Glaubwürdigkeit von Sirenenalarm wieder herstellen (RRB Nr. 727/2015)
10. Interpellation I 8/15 von KR Mathias Bachmann: Finanzielle Lücken der J+S Lager- und Kursbeiträge durch den «Swisslos-Sportfonds» decken? (RRB Nr. 776/2015)
11. Postulat P 6/15 von KR Marcel Dettling, KR Franz Laimbacher und KR Xaver Schuler: Sichere und zeitgemässe Strasse über die Ibergeregge (RRB Nr. 799/2015)

12. Interpellation I 2/15 von KR Christian Kündig: Kahlschlag, blockieren, kassieren (RRB Nr. 852/2015)
13. Postulat P 3/15 von KR Markus Ming und vier Mitunterzeichnenden: NFA-Gerechtigkeit bei Grundstück-Vermögenswerten der Kantone (RRB Nr. 875/2015)
14. Postulat P 4/15 von KR Christoph Weber und Mitunterzeichnenden: Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen fürs Bauen (RRB Nr. 892/2015)
15. Postulat P 1/15 von KR Christoph Pfister: Erarbeiten eines Abbaukonzepts für Steine und Erde (RRB Nr. 908/2015)
16. Interpellation I 6/15 von KR Leo Camenzind: Freihändige Vergabepaxis (RRB Nr. 911/2015)
17. Interpellation I 22/15 von KR Walter Züger, KR Josef Landolt und KR Erwin Schnüriger: Hochschule Rapperswil (HSR): Kanton Schwyz mit Vision oder Resignation? (RRB Nr. 918/2015)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Adrian Oberlin: Herr Landammann, geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung und freue mich auf spannende und faire Diskussionen. Ich bitte Sie, sich für das stille Gebet zu erheben.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, unserem KR-Kollegen Werner Landtwing ganz herzlich zu gratulieren. Er darf heute seinen 64. Geburtstag feiern. Alles Gute und beste Gesundheit im Namen von uns allen. (Applaus)

Auch darf ich Ihnen mitteilen, dass – nicht heute, aber am Montag, 19. Oktober 2015 – RR Kurt Zibung seinen 65. Geburtstag feiern durfte. Ich hörte, er habe bis heute in die frühen Morgenstunden durchgefeiert. Auch ihm alles Gute. (Applaus)

Am vergangenen Sonntag haben die National- und Ständeratswahlen stattgefunden. An dieser Stelle nutze ich die Gelegenheit, allen Gewählten zu gratulieren und Ihnen für die kommenden vier Jahre alles Gute zu wünschen. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass Sie sich für unseren Kanton Schwyz und für das Schwyzer Volk einsetzen, so dass der allgemeine Spruch nicht gilt: Alle Macht geht vom Volke aus und kehrt nie mehr zurück. Aus unserer Mitte wurde KR Marcel Dettling gewählt. Ihm gratuliere ich im Namen von uns allen zu seiner Wahl und wünsche ihm im Bundesparlament den gewünschten Erfolg, Ausdauer und Befriedigung. Aus unserer Mitte haben sich zahlreiche weitere Kantonsratskolleginnen und -kollegen bei den eidgenössischen Wahlen zur Verfügung gestellt. Allen, die einen strengen Wahlkampf auf sich genommen haben, verbunden mit einem hohen zeitlichen, teilweise aber auch mit einem hohen finanziellen Aufwand und damit unserer Schwyzer Bevölkerung eine entsprechende Auswahl überhaupt ermöglicht und damit unsere Demokratie gestärkt haben, sei an dieser Stelle auch herzlich gedankt. Ich darf auch besonders erwähnen – und das ist sehr erfreulich –, dass es die Staatskanzlei zusammen mit den Gemeinden geschafft hat, die Anzahl ungültiger Stimmen von letztes Mal 8% auf nur noch 0.6% zu senken. Das ist auch eine ganz tolle Leistung.

Wir haben heute zwei Schulklassen auf Besuch. Von 09.00 bis 10.00 Uhr ist die Schulklasse von Marc Fischlin, Kaufmännische Berufsschule Lachen, hier – herzlich willkommen. Sie haben im Rahmen des Schwyzer Dialogs unser Traktandum 3 zur HSR in der Klasse vorberaten. Von 13.00 bis 15.00 Uhr besucht uns Herr Metaj Besfort mit dem Integrationskurs KOMIN.

Genehmigung und Bereinigung Geschäftsverzeichnis.

Gibt es dazu Änderungsbegehren?

Das ist nicht der Fall. Damit ist das Geschäftsverzeichnis genehmigt und wir starten mit dem Traktandum 1.

1. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2014 (Bericht der Konkordatskommission) (Anhang 1)

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Einmal mehr darf ich Ihnen in der Herbstsession im Namen der Konkordatskommission aus den verschiedenen Geschäftsprüfungskommissionen Bericht erstatten. Aus formellen Gründen möchte ich festhalten, dass sich die schriftliche Zusammenfassung der Konkordatskommission auf die verschiedenen Berichte, die Ihnen zugestellt wurden, abstützt. Teilweise sind ergänzende Informationen der Mitglieder eingeflossen.

1. **Laboratorium der Urkantone:** Einmal mehr kann dem Labor aus sachlicher Betrachtungsweise keine Fehlleistungen belastet werden. Die Arbeiten werden gemäss des Leistungsauftrages 2014–2017 ausgeführt und beruhen alle auf gesetzlichen Grundlagen. Trotzdem hat es in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Uri mehrere Vorstösse zur Änderung des Konkordatsvertrages gegeben. Primär bemängelten die Motionäre die zu kleine Einflussnahme der einzelnen Parlamente in der Führung des Konkordates. Insbesondere wollten sie die aktuelle Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets im Mehrheitsprinzip durch Einstimmigkeit der Parlamente ersetzen. Die Vorstösse wurden aber in allen Kantonen verworfen. Um die Arbeit des Laboratoriums den Parlamentariern näher zu bringen, wurde im Berichtsjahr mit Besuchen in den einzelnen Parlamenten gestartet, um Red und Antwort zu stehen. Die Anlässe sind offenbar gut angekommen und werden in absehbarer Zeit auch bei uns im Kanton Schwyz durchgeführt. Des Weiteren hat der Kanton Glarus die Zusammenarbeit mit dem Laboratorium der Urkantone gesucht. Weil sich aber weder betriebliche noch finanzielle Vorteile ausser der Zusammenarbeit ergeben hätten, wurde dem Kanton Glarus eine Absage erteilt.
2. **Zum Zentralschweizer BVG und zur Stiftungsaufsicht:** Im Prinzip könnte ich bei diesem Konkordat die Worte des letzten Jahres eins zu eins wiederholen. So kann einmal mehr festgehalten werden, dass der vom Konkordatsrat verabschiedete Leistungsauftrag 2014–2017 in jeder Hinsicht erfüllt und eingehalten wird. Bei leicht gestiegenen Gesamteinnahmen von rund 2.3 Mio. Franken konnten die Personalaufwände ein bisschen tiefer gehalten werden. Die Jahresrechnung konnte somit mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 190 000.-- geschlossen werden. Aufgrund dieser wiederum günstigen Entwicklung konnte trotz einer Einlage von Fr. 100 000.-- in den Reservefonds ein Bilanzgewinn von einer halben Million auf die Rechnung 2015 vorgetragen werden. Es hat zum Zeitpunkt der Prüfung weder formelle noch materielle Mängel beim Leistungsauftrag der ZBSA gegeben, noch waren irgendwelche Beschwerden hängig.
3. **Interkantonale Polizeischule Hitzkirch:** Die IPH ist für die Sicherstellung der Grundausbildung der Polizeiangehörigen zuständig. Ausserdem bietet sie auch verschiedene Weiterbildungen im Sicherheitsbereich an. Mit dem Lehrgang 14–2 hat bereits die zweitausendste zukünftige Polizeiangehörige ihre Ausbildung gestartet. Neben dem schulischen Bereich läuft es in Hitzkirch allerdings weiterhin nicht so rund wie gewünscht. Nach den Turbulenzen mit der plötzlichen Freistellung des ehemaligen Direktors Christoph Tanner im letzten Berichtsjahr ist die Polizeischule Hitzkirch jetzt unerwartet massiv in die roten Zahlen abgerutscht. Anstelle des budgetierten Gewinn von Fr. 38 279.-- hat die IPH einen Verlust von fast Fr. 970 000.-- eingefahren. Die Begründung liegt primär sicherlich in den um eine Million Franken reduzierten Beiträgen der Konkordatskantone an die Schule Hitzkirch. Das kann aber nicht als einziger Grund angeführt werden, was auch der ursprünglich budgetierte Gewinn bestätigt. Die Gründe für das negative Betriebsergebnis liegen sicherlich mehrheitlich beim Ausfall diverser budgetierten Aus- und Weiterbildungskurse, namentlich bei der Ausbildung von Sicherheitsassistenten. Wie weit die unerfreuliche finanzielle Entwicklung auch im Kontext mit dem plötzlichen Weggang des ehemaligen Direktors Christoph Tanner oder der nach wie vor fehlenden Gesamtstrategie liegt,

bleibt zum Teil unklar und Missmanagement ist nicht ganz ausgeschlossen. Es ist so zu hoffen, dass die neue Direktion mit Irene Schönbächler das Ruder herumreissen kann und die Schule auch finanziell wieder auf Erfolgskurs bringt. Auf das Erhöhen der Pauschalabgeltung auf wieder 13 Mio. Franken hätten wir vermutlich alle gerne verzichtet.

4. Hochschule Luzern: Wie aus den verschiedenen Berichten ersichtlich ist, läuft es mit der FHZ weitestgehend problemlos. Der akute Platzmangel wird angegangen und der Neubau für die Informatik und der Finanzcampus in Rotkreuz ist am Entstehen. Ebenso werden für das Departement Musik im Südpol in Kriens neue Infrastrukturen geschaffen. Im Departement Wirtschaft sind ebenfalls Änderungen im Gange. Im Bereich der schulischen Ausrichtung und Zusammenarbeit will sich die Wirtschaftsfakultät vermehrt weltweit ausrichten mit einem Schwerpunkt in den asiatischen Märkten. Begründet wird diese Veränderung – ein bisschen weg von Europa – mit der schlechten Erfahrung mit der EU. So sind nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative durch den Schweizer Souverän von Seiten der EU diverse Zusammenarbeitsverträge vertragswidrig spontan gekündigt worden. Eine erfolgreich agierende Schule kann sich solch einer Willkür auf Kindergarteniveau nicht dauerhaft aussetzen. Deshalb sind im Sinn einer Risikoverteilung erfolgreich Allianzen, auch in den asiatischen Raum, geknüpft worden. Für die Umsetzung dieser Strategie muss die HSLU-Wirtschaft ihre Bemühungen zur internationalen Akkreditierung intensivieren. Der einzige Wermutstropfen ist bei diesem Konkordat nach wie vor aber die Rechnung. Die Optimierungen und Sparmassnahmen konnten das Defizit und den damit verbundenen Eigenkapitalabbau zwar reduzieren, trotzdem schreibt die Schule immer noch keine schwarzen Zahlen. Auch im aktuellen Rechnungsjahr ist nochmals mit einem Defizit in der Grössenordnung von 3 Mio. Franken zu Lasten des Eigenkapitals zu rechnen. Der Konkordatsrat und die Interkantonale Fachhochschule-Kommission sind sich aber einig, dass spätestens ab 2017 eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden muss.

Ich bitte Sie im Namen der Konkordatskommission, die vier Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Ebenso möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Konkordatskommission für ihre Mitarbeit sowie Carla Wiget für die Protokollführung danken. Zum Schluss kurz die Meinung der SVP-Fraktion: Die SVP wird den Bericht grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis nehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Konkordatskommission beantragt Ihnen, diese Geschäftsprüfungsberichte für das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen. Das haben Sie hiermit gemacht. Gerne nutze ich die Gelegenheit, unseren kantonsrätlichen Vertretern in diesen verschiedenen interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen im Namen des ganzen Kantonsrates für Ihre grosse Arbeit ganz herzlich zu danken.

2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der interkantonalen Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone

KRP Dr. Adrian Oberlin: Von der Konkordatskommission werden vorgeschlagen: KR Ida Immoos, CVP, und KR Alex Keller, SP. Gibt es anders lautende Anträge oder Anmerkungen?

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das ist nicht der Fall. Damit sind die beiden gewählt.

3. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (RRB Nr. 679/2015) (Anhang 2)

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin bald im Stress. Ich darf vermutlich das umstrittenste Thema des heutigen Tages anpacken. Wie Sie aus den Akten entneh-

men konnten, haben die Kantone Schwyz und Glarus ihre Mitgliedschaft im bisherigen Trägerschaftsmodell gekündigt und eine neue Trägerschaftsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen ausgehandelt. Es gilt jetzt, das Resultat dieser Verhandlungen zu beurteilen. Zuerst möchte ich es aber nicht unterlassen, einen kurzen Abstecher in die Geschichte der Hochschule Rapperswil zu machen. Die Hochschule für Technik Rapperswil ist im Jahr 1972 als interkantoniales Technikum Rapperswil (ITR) eröffnet worden. Der Kanton Schwyz war anno dazumal zusammen mit den Kantonen Zürich, St. Gallen und Glarus Mitgründer dieser Schule. Bis zum Austritt des Kantons Zürich im Jahr 2008 wurde diese Schule von den vier Kantonen gemeinsam getragen. Mit der Bologna-Reform sind im letzten Jahrzehnt grosse Veränderungen auf die höheren Lehranstalten zugekommen und nach einem intensiven Umbau ist die heutige Fachhochschul-Landschaft entstanden. Der Kanton Zürich als grösster Anbieter von Hochschulbildung hat sich in diesem Konzentrationsprozess auf sein eigenes Kantonsgebiet zurückgezogen und sämtliche Fachhochschulen auf dem eigenen Territorium übernommen. Im Gegenzug hat Zürich sein Engagement in allen ausserkantonalen Fachschulen eingestellt. Aufgrund dieser Strategie ist der Kanton Zürich als grösster Zulieferer von Studierenden der HSR im Jahr 2008 leider auch aus dieser Trägerschaft ausgetreten. Die Trägerschaft der Schule wurde danach über eine Verwaltungsvereinbarung bis September 2016 provisorisch geregelt. Das heisst, der Kanton St. Gallen hat alle Restkosten des Kantons Zürich bis zum heutigen Zeitpunkt übernommen. Die Übergangslösung soll jetzt abgelöst und in eine reguläre Vereinbarung überführt werden. Durch die drei Regierungen St. Gallen, Glarus und Schwyz sind deshalb seit längerem Verhandlungen geführt worden. Das Ergebnis dieser Gespräche liegt jetzt auf dem Tisch. Nach der Regierung gilt für es nun für uns, die Fragen zu klären, ob eine Trägerschaft noch zeitgemäss ist, und es gilt, das neue Trägerschaftsmodell in Bezug auf Kosten, Mitsprache und wirtschaftliche Effekte zu analysieren und zu beurteilen. Dass das im Detail äusserst kompliziert ist, hat man auch den verschiedenen Pressebeiträgen entnehmen können. Herunter gebrochen und pragmatisch formuliert kann die Situation wie folgt gesehen werden: Positiv zu bewerten ist, der Hauptträger der Schule wird künftig der Kanton St. Gallen sein. Das heisst, der Kanton St. Gallen trägt neu die finanziellen und unternehmerischen Risiken alleine. Der Kanton Schwyz bleibt weiterhin in der Trägerschaft der HSR und kann im Rahmen der im Vertrag definierten Zuständigkeiten mitbestimmen. Aufgrund der Mitträgerschaft bleibt der Kanton Schwyz tendenziell für Forschung und Entwicklung mutmasslich interessanter als ein Nichtträgerkanton. Speziell für das Gewerbe und die Industrie erhofft man sich davon positive Effekte. Ich muss aber erwähnen, dieser Nachweis konnte mit Zahlen nicht ganz klar dokumentiert werden. Die Schule hat unbestritten eine sehr gute Reputation. Das Mitwirken und Mitsteuern in der Trägerschaft einer so erfolgreichen Schule wie die HSR kann für den Wirtschaftsstandort Ausserschwyz durchaus eine positive Ausstrahlung haben. Zum Schluss darf man nicht vergessen, dass mit einer weiteren Mitträgerschaft in der HSR auch ein Zeichen für die MINT-Wissenschaften gesetzt werden kann. Negativ zu bewerten ist, das Abtreten des erwähnten Risikos hat auch klar eine nachteilige Seite. Der Kanton St. Gallen hat gemäss Art. 16 im siebenköpfigen Hochschulrat die absolute Mehrheit. Der Kanton Schwyz würde mit zwei Vertretern und der Kanton Glarus mit einem Vertreter im Hochschulrat Einsitz nehmen. Unternehmerisch formuliert würden die Kantone Schwyz und Glarus neu klar zum Juniorpartner mit beschränkter Mitsprache degradiert werden. Für diese Mitsprache würde der Kanton Schwyz jährlich 90% Zuschlag zu den normalen Fachhochschulbeiträgen gemäss FHV zahlen. Im Vergleich zur Hochschule Luzern ist das pro Student ein markant höherer Beitrag. Abweichend zur Hochschule Luzern ist eine parlamentarische Kontrolle oder gar eine Mitbestimmung für den Kanton Schwyz nicht ansatzweise vorgesehen. Für ein modernes Konkordat in dieser Kostenklasse ist das aus parlamentarischer Sicht ein ausserordentlich unerfreulicher Umstand. Der Kanton Schwyz ist bereits Träger der PHSZ und der Fachhochschule Zentralschweiz. Wir sind so oder so absolut kein Trittbrettfahrer. Der Zugang zur HSR für Studierende aus dem Kanton Schwyz ist in jedem Fall über die FHV gewährleistet. Es hat keinen Zusammenhang mit der Mitträgerschaft. Aus finanzieller Sicht ist das Mitwirken an dieser Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz deshalb weitgehend als Solidaritätsakt zu betrachten. Der letzte Punkt: Die wirtschaftlichen Verflechtungen und Gewinne für den Kanton Schwyz durch den Technologietransfer konnten von der Schule nur mühsam und durch eher penetrantes Nachfragen in Erfahrung gebracht werden. Wir wissen – und wie erwähnt rein pragmatisch gesehen –, handelt es sich

bei diesem Geschäft schwergewichtig um eine Finanzvorlage. Am 9. September 2015 hat sich die Konkordatskommission als zuständige kantonale Kommission für Aussenwirtschaft im Kanton Schwyz diesem Thema Hochschule Rapperswil intensiv gewidmet und dieses kontrovers diskutiert. Das Thema Kantonsbudget steht uns schliesslich als nächstes Grossprojekt bevor. Die Regierung hat bekanntlich schwergewichtig aus Kostengründen den Nichtbeitritt und den folglich resultierenden Austritt aus der Trägerschaft zuhanden des Kantonsrates beantragt. In diesem Fall würde die HSR in der Trägerschaft des Kantons St. Gallen und allenfalls des Kantons Glarus verbleiben. Auf die Studierenden hätten diese Änderungen der Trägerschaft – wie bereits erwähnt – absolut keine Auswirkungen, weil der Zugang zu allen Fachhochschulen über die interkantonale Fachhochschulvereinbarung geregelt ist. Unter der Beurteilung dieser Faktenlage hat die Kommission eine schwierige Entscheidung fällen müssen. Die Vor- und Nachteile einer Mitträgerschaft haben sich so nicht so klar herauschälen lassen, wie das vielleicht bei anderen Vorlagen der Fall gewesen ist. Bei der Entscheidungsfindung kam erschwerend hinzu, dass das Trägerschaftsmodell wiederum nur bis anfangs 20-er Jahre Geltung haben soll und dann eine erneute Revision mit unbekanntem Ausgang kommen wird. Unter Würdigung dieser Fakten hat sie sich aber trotzdem in der Konkordatskommission eine knappe Mehrheit ergeben, welche für den Verbleib in der Trägerschaft der Hochschule Rapperswil entschieden hat. Wir beantragen Ihnen deshalb, dieser Vereinbarung zuzustimmen. Zum Schluss danke ich der Regierung für die stetigen und fundierten Informationsflüsse, meinen Kolleginnen und Kollegen der Konkordatskommission für die Mitarbeit und Carla Wiget für das Protokoll. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Alex Keller: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie KR Max Helbling schon sagte, die Hochschule Rapperswil hat ein sehr gutes Renommee. Sie gehört zu den führenden technischen Fachhochschulen der Schweiz. An der Hochschule Rapperswil sind zurzeit rund 110 Studierende aus dem Kanton Schwyz eingeschrieben. Sie ist sehr wichtig als Ausbildungsstandort von Schwyzer Studierenden. Die geografische Nähe zu den Betrieben im Kanton Schwyz erzeugt einen beträchtlichen volkswirtschaftlichen Nutzen und erhöht die Standortattraktivität unseres Kantons. Sie liefert mit dem Technologietransfer wichtige Impulse für die ganze Region. Zusätzlich bietet sie auch Arbeitsplätze für Lehrpersonen aus dem Kanton Schwyz. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten hat der Kanton Schwyz um günstige Beiträge verhandelt. Im Laufe der Verhandlungen hat der Kanton St. Gallen Hand geboten, im Rahmen der Finanzierung der Trägerkosten den Pauschalzuschlag zu den Beiträgen pro Studierenden von 95% auf 90% zu reduzieren. Das goutieren wir nun mit einem Austritt? St. Gallen muss und wird die drei Fachhochschulen Rapperswil, St. Gallen und Buchs in den nächsten Jahren unter eine Trägerschaft bringen. Es wird eine Fachhochschule mit verschiedenen Standorten geben. Dann wird die Hochschule Rapperswil keine autonome Schule mehr sein. Nachdem der Kanton Zürich seit 2008 und allenfalls auch der Kanton Schwyz keine Trägervereinbarung bezüglich der Hochschule Rapperswil mehr haben, wird die am Rand des Kantons St. Gallen liegende Fachhochschule von den angrenzenden Kantonen mit Ausnahme von Glarus nicht mehr mitgetragen. Deshalb kann es aus der Sicht des Kantons St. Gallen durchaus Gründe geben, den Standort Rapperswil aufzugeben. Das wäre wohl nicht im Sinn des Kantons Schwyz. Wenn wir nicht mitmachen, können wir diesbezüglich nicht mehr mitreden. Wer zahlt, befiehlt. Ich glaube, uns allen ist es ein Anliegen, dass Rapperswil bleibt. Rapperswil muss als Standort unbedingt erhalten bleiben. Die SP und Grüne Fraktion ist deshalb aus bildungs-, wirtschafts- und staatspolitischen Gründen einstimmig für einen Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil. Danke.

KR Roland Schirmer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Dem Berichte konnte man entnehmen, dass es dem Regierungsrat nicht leicht gefallen ist, dieser Vereinbarung nicht beizutreten. Aus seiner Sicht hat er vermutlich auch richtig entschieden. Aufgrund der heutigen Finanzlage des Kantons Schwyz ist das ein rein finanzpolitischer Entscheid. Das hat auch in unserer Fraktion eine sehr rege Diskussion ausgelöst. Bildung ist einer unserer wichtigsten Rohstoffe. Das hörten wir auch vorhin schon. Dazu kommt, dass unter der Trägerschaft der Kantone Zürich, St. Gallen, Schwyz und Glarus Schwyz seit 1972 die HSR mitgetragen und auch Mitverantwortung an ihrem Erfolg hatte, denn die HSR gilt als eine der innovativsten Schulen in der Schweiz. In seinen Erwä-

gung erwähnt der Regierungsrat, aus staatspolitischen Gründen wäre ein Beitritt angezeigt ebenfalls im Hinblick auf eine möglichst gleiche Behandlung der Anbindung des inneren und äusseren Kantonsteils an die Fachhochschulregionen. Genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Die Hochschule Rapperswil hat eine sehr grosse regionale Bedeutung und eine stabile Verankerung in der Ausserschwyz. Welche Nachteile oder Imageverluste das auf unsere Wirtschaft hätte, ist mittelfristig schwer voraussehbar, das kann niemand genau sagen. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat man den Kanton Schwyz normalerweise als zuverlässigen Partner wahrgenommen. Das wäre dann auch nicht mehr ganz so. Auch wenn im Jahr 2022 mit der Akkreditierung der Fachhochschule Ostschweiz grosse Strukturformen anstehen, müssen neue Verhandlungen geführt respektive Trägerschaften erarbeitet werden. Dann hat man immer noch die Möglichkeit auszutreten. Heute hier vorzugreifen, wäre ein Stückweit unseriös. Wir sollten nicht dort sparen, wo die Zukunft liegt. In der FDP-Fraktion hat es einige, die in Rapperswil das Studium abgeschlossen und deshalb auch eine spezielle Beziehung zur HSR haben. Die FDP-Fraktion stimmt mit einer knappen Mehrheit diesem Konkordat zu.

KR Pirmin Bürgler: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren. Ich bin der Fraktions-sprecher der SVP. Heute geht es um die Vereinbarung der Hochschule Rapperswil (HSR). Die Hochschule für Technik Rapperswil wurde im Jahre 1972 unter der Trägerschaft der Kantone Zürich, St. Gallen, Schwyz und Glarus als interkantonales Technikum Rapperswil eröffnet. Die HSR ist heute als etablierte Fachhochschule in der Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung tätig. Der Regierungsrat empfiehlt in seinem Beschluss vom 30. Juni 2015 bezüglich der zwischenzeitlich ausgehandelten Vereinbarung, nach langen und sehr umfangreichen Verhandlungen der neuen Trägerschaft nun doch nicht beizutreten. Dass dieser Entscheid aus finanz- und nicht aus staatspolitischen Gründen gefasst wurde, geht aus dem Bericht des Regierungsrates eindeutig hervor. Für den Kanton Schwyz mit seiner geografischen Lage ist es bezüglich der Beteiligung an Hochschulen nicht einfach. Er ist an zwei Hochschulen beteiligt, was sonst nur noch der Kanton Bern ist. Es stellt sich die Frage, was der Kanton sich leisten will. Der Ausschlag für den Entscheid des Regierungsrates ist rein finanzpolitischer Art. Der Nichtbeitritt zur neuen Vereinbarung ist somit eine Sparmassnahme. Dieser Schritt hat keine Auswirkungen auf Studierende aus dem Kanton Schwyz. Es gilt die volle Freizügigkeit. Die Standardkosten sind in der ganzen Schweiz gleich, diese umfassen 85%. Die restlichen Kosten tragen die Träger der Hochschulen. Es gibt in allen Hochschulen eine Aufnahmepflicht, daher besteht kein Nachteil für Schwyzer Studierende. Gemäss Fachhochschulvereinbarung FHV muss der Kanton Schwyz 1.9 Mio. Franken der HSR zahlen, plus 90% aufgrund der neuen HSR-Vereinbarung beziehungsweise 1.7 Mio. Franken aufgrund der Trägerschaft. Bei einem Nichtbeitritt fallen die 1.7 Mio. Franken weg. Die Sparmassnahme wurde vom Kantonsrat schon früher optional gefällt. Die SVP ist grossmehrheitlich für Nichtbeitritt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung des Nichteitritts.

KR Erwin Schnüriger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit RRB Nr. 679/2015 liegt eine reine Bildungsvorlage auf dem Tisch. Es geht unter vielen anderen Aspekten nicht zuletzt auch um das Bekenntnis zum dualen Bildungsweg. Wichtig für den heutigen Beschluss ist vor allem die künftige Wirkung unserer Entscheids. In den 43 Jahren seit ihrer Gründung hat sich die Hochschule Rapperswil auch in externen Fachkreisen völlig unbestritten einen exzellenten Ruf in verschiedenen Fachbereichen erarbeitet. Das ist zwar schön und gut, aber wie auch die Studienzulassung kein entscheidrelevantes Kriterium. Relevant ist jedoch, dass seit dem Austritt des Kantons Zürich im Jahr 2008 nur eine befristete Übergangslösung besteht. Im Wesentlichen besteht der Handlungsbedarf heute darin, dass nach einer vorsorglichen Kündigung der Mitträger per 2016 eine neue Vereinbarung wie auch den Beitritt dazu beschlossen werden müssen. So gesehen, ist der Beschluss, der neuen Vereinbarung beizutreten, zwar rechtlich korrekt. Für die Hochschule Rapperswil und die übrigen Mitträger kommt ein negativer Entscheid, wie ihn der Regierungsrat empfiehlt, jedoch einem Austritt gleich. Zu der neuen Vereinbarung: Die neue Vereinbarung ist über mehrere Jahre durch alle drei Trägerkantone, also auch durch den Kanton Schwyz, ausgearbeitet worden. Das Verhandlungsergebnis für den Kanton Schwyz lässt sich sehen, ist durch viele Nachbesserungen vorteilhaft und beinhaltet bereits ein beträchtliches Sparvolumen. Selbst im vorliegenden

RRB Nr. 679/2015 ist wichtig zu lesen, dass Schwyz und Glarus bei den wichtigen Geschäfte auch weiterhin Mitbestimmungsrechte und Entscheidungskompetenzen zukommen. Die positive Grundhaltung zur Hochschule Rapperswil ist im RRB erkennbar. Die Regierung hat irgendwann gemerkt, dass der Kanton ein Finanzproblem hat. So sieht man jetzt die Möglichkeit im Vordergrund, plötzlich noch zusätzlich 1.7 Mio. Franken zu sparen. Dieser Umstand steht im heute zu fällenden Entscheid gegen die Mitwirkung und Mitbestimmung im Hochschulrat. Das ist die Kernfrage des Entscheids. Entweder zahlen und mitreden, oder sparen und zuschauen. Taktisch versucht die Regierung aus dieser Bildungs- eine Finanzvorlage zu konstruieren. Diese Vorlage ist und bleibt aber eine Bildungsvorlage. Die ganze Vereinbarung ist aus bildungspolitischer Sicht aber richtigerweise mit gewichtiger Mitbestimmung der Finanzdirektoren entwickelt worden. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich vor Augen zu halten, dass wir finanzpolitische Sünden aus der Vergangenheit jetzt nicht in eine bildungs- und gewerbepolitische Todsünde umwandeln. Die finanzpolitische Lage heilen wir mit diesem Austritt nicht. Ein Austritt ist gewerbepolitisch verantwortungslos, kurzsichtig, erschwert die Beziehungen, gefährdet bestehende Netzwerke nachhaltig und ist leider nicht messbar. Dazu kommt, dass die mutmasslich finanziellen Einsparungen zu einer umständlicheren, aufwändigeren und damit zu einer teureren Wirtschaftsförderung führt, welcher irgendwann die guten Argumente ausgehen könnten. Zusammenfassend sei erwähnt, dass der Kanton Schwyz die Mitbestimmung und Mitsprache im Hochschulrat verliert – ein nicht messbarer Schaden in Bezug auf Technologietransfer und Standortvorteil. Bei einer allfällig künftigen Standortfrage der HSR wird der Kanton Schwyz ohne Mitbestimmung sein und dadurch seine geografische Ankerwirkung verlieren. Auftragsnachteile werden auch bei bauphysischen Veränderungen entstehen. Die Einsparung wird sich durch Mehraufwand bei der Wirtschaftsförderung gleich wieder auflösen. Die Regionen March und Höfe sollen nach dem Entscheid betreffend Nuolen und die Diskussionen um das Spital Lachen nicht auch noch mit einem Fehlentscheid betreffend HSR belastet werden. Selbst wenn die Regierung die Vorlage als Ganzes zur Ablehnung empfiehlt, stellt sie sich inhaltlich in der Darstellung der Thematik mindestens halbwegs hinter den Beitritt. Der Kantonsrat kann heute fast nur verlieren. Man könnte sagen, es ist klug eingefädelt oder es liegt halt so auf dem Tisch: Entweder machen wir uns mit einem Austritt gegenüber dem Gewerbe schuldig oder wir zeigen keinen Sparwillen. Der Entscheid, nicht beizutreten, basiert, wie die Regierung betont, einzig und allein auf der Tatsache, dass der Kanton Schwyz ein Finanzproblem hat – ohne würden wir anders diskutieren. Im Weiteren wird der politische Umgang mit allen künftigen Vorlagen problematisch. Es wird alles nur noch über den finanzpolitischen Leisten geschlagen. In Abwägung der mutmasslichen Einsparung und der nachteiligen Wirkung eines Nichtbeitritts zur Vereinbarung steht die CVP einstimmig hinter der Hochschule Rapperswil und damit hinter der Stärkung des Gewerbes sowie der Zukunft unserer künftigen technischen Elite. Danke.

KR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie oft hörten wir den Begriff: Bildung ist der wichtigste Rohstoff in diesem Land. Gerade heute Morgen haben wir das schon mehrmals gehört. Aber erst aus der weiteren Entwicklung eines Rohstoffes wird etwas Nutzbares und Wertvolles. So ein wertvolles Produkt haben wir heute mit der HSR in Rapperswil. Die Weiterentwicklung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, braucht Investitionen und Unternehmertum. Aber was haben wir heute genau mit der HSR? Wir haben eine schweizweit renommierte Hochschule für Technik. Wir haben qualifizierte Ingenieure, welche die Schule in die Wirtschaft hinausgeben kann – praxisnahe Ingenieure –, und wir haben einen innovativen Forschungs- und Entwicklungscampus. Wir hörten schon, der Kanton Schwyz ist Mitbegründer und seit über 40 Jahren Mitträger dieser HSR. Was konnte dies erzeugen? Es konnte ein grosses Know-how aufgebaut werden, man hat die HSR als Bildungsinstitution etablieren, man hat ein wertvolles Netzwerk zu Industrien und Gewerbe aufbauen und – das ist staatspolitisch – den Kanton Schwyz als verlässlichen Schulträger und Verhandlungspartner einbringen können. Der materielle Wert dieser Aufbauarbeit lässt sich kaum beziffern. Der immaterielle und moralische Wert wird dann erst sichtbar, wenn man keinen Zugang zu dieser Aufbauarbeit mehr hat, zu den Entscheidungsgremien, zur Mitgestaltung und zur Ausrichtung der Schule. Mit dem Ausstieg aus dieser Trägervereinbarung überlässt man diese mit hohen und langfristig angelegten Investitionen anderen. Der Kanton Schwyz wird vom Unternehmer zum Unter-

lasser. Das kann nicht das Interesse des Kantons Schwyz sein, der auf gute Kontakte und direkte Zugänge zu guten Hochschulen angewiesen ist. Für das Verhältnis Kanton Schwyz / HSR gilt deshalb: Weitblick statt Kurzsicht. Ich bitte Sie deshalb, den regierungsrätlichen Antrag abzulehnen. Es braucht für die Zustimmung zu dieser Trägervereinbarung mindestens 60 Stimmen aus diesem Saal. Wir von der CVP sind der Meinung, dass der Entscheid für den Kanton Schwyz bedeutend ist und deshalb sollte auch das Volk darüber abstimmen können – und nicht hier drin abschliessend der Kantonsrat. Die 60er Hürde ist zu nehmen. Weil es so bedeutend ist, stelle ich den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

KR Walter Züger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die HSR ist ein wichtiger Bildungsstandort, auch für den Kanton Schwyz. Die Fachhochschule ist mit den Ausbildungsplätzen für die Leistungsbereiche Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen fokussiert auf technische Studiengänge, nämlich Maschinen-, Elektrobau und Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik sowie Raumplanung und Landschaftsarchitektur. Sie hat eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Mit 1460 Studierenden, davon 110 aus dem Kanton Schwyz, sind diese ein echter Wirtschaftsfaktor, auch für uns. Zwischen 2007 und 2014 hat die HSR nicht weniger als 128 Studien, Bachelor- und Masterarbeiten sowie umfangreiche Projektarbeiten durchgeführt. Gerade in der Raumplanung haben Kanton und Gemeinden direkt davon profitieren können. Mit der Aus- und Weiterbildung in den MINT-Bereichen werden Leute mit beruflichen Grundkenntnissen ausgebildet. Fachkräfte, welche das Handwerk von Grund auf gelernt haben, sind natürlich besonders gefragt, auch draussen in der Wirtschaft.

Ich nehme gleich auch noch Stellung zur Interpellation, so können wir das gleich abhandeln. Ich möchte als erstes der Regierung für die Beantwortung danken. Der Vorstand der kantonsrätlichen Gewerbegruppe hat sich nach dem Vorschlag der Regierung, aus dem HSR-Konkordat auszusteigen, Gedanken gemacht und der Regierung zu diesem Thema ein paar Fragen gestellt. Den Titel «Vision oder Resignation» wählte ich bewusst so. Wer in der Aus- und Weiterbildung nicht gewillt ist zu investieren, steht auf der Bremse der regionalen Weiterentwicklung. Wirtschaftsförderung und Fachkräftemangel sind grosse Themen in der Gegenwart und noch mehr in der Zukunft. Mir kommt es vor, wie wenn der Bauer der besten Kuh das Krafftutter absetzt und hofft, immer noch eine Spitzenleistung zu erhalten. Genau das passiert, wenn wir die Beiträge nicht mehr sprechen. Meiner Ansicht nach ist das nicht nachhaltig. Der Vorteil beruflicher Weiterbildung mit dem folgenden positiven wirtschaftlichen Nutzen ist den finanzpolitischen Überlegungen in diesem Fall vorzuziehen. Nur wer sät, kann ernten. Für den Wirtschaftsraum Ausserschwyz ist es von grosser Bedeutung, weitere Einflüsse auf Strategie und Entwicklung zu haben. Das kann man nur, wenn man den Beitrag spricht. Der Technologietransfer und deren Nutzen bringt uns auch im Kanton Schwyz Vorteile. Deshalb setzt sich die kantonsrätliche Gewerbegruppe mehrheitlich für den Beitrag ein. Danke.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Wir unterstützen den vorliegenden Beschluss grossmehrheitlich. Warum? Weil wir einverstanden sind mit der Gewichtung der Regierung. Es handelt sich in Folge der prekären finanziellen Lage unseres Kantons Schwyz um einen schmerzlichen Entscheid. Es muss unsere erste Priorität sein, den Staatshaushalt wieder in den Griff zu bekommen. Deshalb haben wir in unserer Abwägung ganz klar die angekündigte zweite massive Steuererhöhung in Folge mitberücksichtigt. Wie sollen wir die allgemeinen zusätzlichen Steuerlasten, welche happig sein werden, vertreten, wenn andererseits bei verhältnismässig überschaubaren und zu verantwortenden Einsparmöglichkeiten gekuscht wird, wie wir es soeben hörten – aus regionalpolitischem, gewerbepolitischem und parteipolitischem Kalkül. Es ist ein unbeliebter und emotionsgeladener Entscheid, aber keinesfalls verantwortungslos und unkontrollierbar, wie den Ausführungen entnommen werden kann. Die Studiengänge, die Studentensind nicht betroffen, können teilnehmen. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist für die gesamte Region Obersee gegeben, das funktioniert. Eine Zusammenarbeit funktioniert immer auf Gegenseitigkeit. Ob jetzt einer oder zwei Schwyzer Regierungsvertreter im Hochschulrat sitzen oder nicht, spielt für die Wirtschaft keine Rolle. Es geht nicht um einen fundamentalen Standortentscheid, wie es vorhin gesagt wurde, sondern wir reden über den Austritt des Kantons Schwyz aus dieser Vereinbarung. Es wurde sogar die Zuverläss-

sigkeit des Kantons Schwyz in Frage gestellt – ich glaube da darf man den NFA mal zum Vergleich heranziehen: In dieses Solidarwerk zahlen wir grosse Beiträge Jahr für Jahr ein. Wie sieht es mit einer selbstkritischen bildungspolitischen Beurteilung unseres Kanton Schwyz aus? Nehmen wir das Resultat vom übernächsten Traktandum vorneweg. Der Leistungsauftrag für die Fachhochschule Zentralschweiz bleibt wohl noch länger bestehen. Alle müssten doch eigentlich hier erstaunt sein, wenn man dies so zur Kenntnis nimmt, Normalität wird vorgegeben. Wer sagt eigentlich, dass es eine unumstössliche Pflicht für jeden Kanton ist, mindestens mit einer Fachhochschule eine Vereinbarung zu haben. Wie würden die Bilanzen aussehen für den Kanton Schwyz, wenn man die Studenten einfach gemäss ihren effektiven Kosten an die Hochschulen schicken würde. Hätten wir dann mehr Wettbewerb in unserer Fachhochschullandschaft? Genau so argumentiert die Regierung bei der HSR. Sie sei zwar eine wichtige Partnerin für Privatunternehmen und dies auch nach dem Ausstieg bleibe. Das gleiche könnte man aber bei der Hochschule Luzern sagen. Dort sagt man genau das Gegenteil, die Argumente Partnerin / Korporation werden für den Leistungsauftrag vorgebracht. Wir leisten uns eine pädagogische Hochschule – brauchen wir diese überhaupt? Eine eigene Lehrerbildungsstätte? Wir sagten, wir wollten eine solche aus Tradition und weil unsere Volksschule so speziell ist. Oder wollen wir einfach ein Hochschulkanton sein, weil es so chic ist. Wir hätten die Möglichkeit, tatsächlich einen eigenen und kompatiblen Weg zu gehen, aber stattdessen springen wir dem Lehrplan 21 hinterher – harmonisierungsbedürftig. Wie ist es eigentlich mit dem automatischen Lehrerlohnanstieg? Und auch bei den anderen, beim Staatspersonal? Ist es noch zeitgemäss und korrekt? In den privaten Mittelschulen sagen wir gerne oder hören wir von den privaten Mittelschulen, es sei eine existenzielle Notlage, wenn sie ihre pauschale Abgeltung nicht mehr erhalten. Es gibt nirgends einen Anspruch auf existenzsichernde Kantonsbeiträge. Und noch den vorläufig letzten Punkt: Das Überangebot an Mittelschulen ist allen klar. Es ist auch ein schmerzlicher Grundsatzentscheid gewesen, die beiden Standorte in der Ausserschweyz zusammenzulegen, auch das ein schmerzlicher Prozess für die March. Viele auf unserer Seite vermissen den roten Faden von der Primarschule hinauf bis zur Hochschule, nicht bildungspolitisch, aber im finanziellen Bereich. Ich bitte Sie in diesem Fachhochschulbereich, um einen klärenden Entscheid und ersuche Sie, der Regierungsfassung zuzustimmen.

KR Heinz Winet: Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Als Unternehmer sparen – Ja, aber wo? Mit dem RRB Nr. 679/2015 unterbreitet uns die Regierung eine klare Bildungsvorlage. Eine Vorlage, deren Inhalt regionalpolitisch für unsere Unternehmungen sehr wichtig ist. Dass diese Vorlage heute überhaupt zur Diskussion steht, ist dem Finanzproblem unseres Kantons geschuldet. Für neue Arbeitsplätze und Zuzüge von neuen Firmen ist die Nähe zu Fachhochschulen sehr wichtig – Ja, manchmal sogar standortentscheidend. Auch in Bildungsfragen ist das Denken in funktionellen Räumen immer wichtiger. Lehnen wir also den Vorschlag der Regierung entschieden ab und treten wir dieser wichtigen Trägerschaft bei. Mit der Zustimmung von mindestens 60 Stimmen ermöglichen wir nämlich unseren Bürgerinnen und Bürger, über das wichtige Thema abzustimmen. Ich persönlich vertraue dem Volk, geben wir ihm die Chance und stimmen wir dieser Vereinbarung zugunsten unserer Jugend, welche auch gerade heute im Saal ist, zu. Danke.

KR Paul Hardegger: Werte Kolleginnen und Kollegen. Als Direktinvolvierter ist es nicht ganz so einfach, sich zu so einem emotional diskutierten Thema auch noch zu äussern. Ich möchte das aber dennoch tun und zwar insbesondere in der Hoffnung, gewisse Sachverhalte vor der Abstimmung klären zu können. Erstens, grundsätzlich ist die Haltung des Regierungsrates und auch von einem grösseren Teil unseres Parlaments für mich verständlich. Man sieht sich gezwungen, angesichts des aktuellen Defizits überall – wo möglich – zu sparen und jede Ausgabe sich genau zu überlegen. Allerdings gibt der Regierungsrat in seiner Begründung seines Entscheides offen zu, dass man eigentlich aus staatspolitischen Gründen und im Hinblick auf die Gleichbehandlung betreffend Anbindung des inneren und äusseren Kantonsteils der Erneuerung der Trägervereinbarung zustimmen müsste. Zweitens hält der Regierungsrat in seinem Beschluss fest, dass ein Nichtbeitritt keinen Nachteil für die Studierenden zur Folge hat. In seiner Antwort zur Interpellation 22/15 wird er allerdings schon ein bisschen vorsichtiger, indem er mitteilt, dass die Unternehmer keinen direkten Nachteil bei einer

Nichterneuerung zu gewärtigen haben. Es stellt sich somit die Frage nach den indirekten Folgen. Ich bin da klar der Meinung, dass diese da sein werden, unter anderem im Lehrangebot und auch im Angebot betreffend Ausrichtung der angewandten Forschung und Entwicklung. Drittens, ein wichtiger Punkt, der in der Diskussion immer wieder aufgetaucht ist: Es stimmt, dass 2022 eine neue Dachorganisation für die FHO ausgearbeitet werden muss, aber diese Verhandlungen sind erst ange laufen, das haben wir teilweise schon gehört. Die St. Galler Regierung möchte offenbar eine ähnlich Lösung wie bereits im Konkordat betreffend HSR anstreben. Dabei besteht nicht nur der Kanton Schwyz auf eine Beteiligung an seiner Schule, der HSR. Ähnlich sieht es im Kanton Thurgau aus, der im Gegenzug auch nicht gewillt sein wird, beispielsweise für die HSR oder für die NTB Beiträge zu zahlen. Somit steht eigentlich ausser Diskussion, dass wir uns sowieso 2022 nicht mehr nur an der HSR beteiligen können. Viertens, es ist eine Tatsache, auch gemäss Gewerbepräsident des Kantons Schwyz, dass immer wieder versucht wird, meist umständlich und mit nicht geringen Geldmittel Standortförderung für Unternehmer zu machen. Hier hätte man eine solche mehrjährige bewerte Standortförderung und nun wird man diese möglicherweise abrupt beenden. Das ist offensichtlich mehrheitlich auch aus Sicht des Gewerbes nicht sinnvoll. Gerade eine Mitarbeit des Kantons Schwyz hat massgebend zum bisherigen Erfolg der HSR beigetragen und eine erfolgreiche HSR ist wichtig für die Ausserschwyz, schlussendlich auch für den ganzen Kanton. Dabei zeigt auch die Vergangenheit, dass es weniger auf den Stimmanteil hinausläuft, sondern auf eine aktive Mitarbeit im Hochschulrat, da viele Geschäfte erfahrungsgemäss in Konsens beschlossen werden. Fünftens, auch wir Kantonsräte müssen zunehmend regional als auch über die Kantonsgrenze hinaus denken, in funktionalen Räumen mitwirken und uns dort entsprechend einbringen. Der Raum oberer Zürichsee inklusive Linth-Ebene ist so ein Raum, in welchem auch die HSR ein wichtiger Teil davon ist. Die Kantonsgrenzen spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. Die Nähe zur Wirtschaft, zu solchen Fachhochschulen ist erfahrungsgemäss sehr wichtig und wird in Zukunft meiner Meinung nach noch wichtiger werden. Sechster und letzter Punkt, wir sind heute an einem Punkt angelangt, an dem uns die aktuellen Finanzprobleme zwingen, Angelegenheiten zu diskutieren, die früher substantiell eigentlich nie in Frage gestellt wurden. Ich bin überzeugt, dass die heutige Debatte über die neue Trägerschaft denkwürdig in die Geschichte unseres Parlamentes eingehen wird. Es wird dabei teilweise Genugtuung, aber bei einem grossen Teil auch Enttäuschung und Frustration herrschen. Wenn gemäss Regierungsrat – wie er in seinem Beschluss erwähnt – betreffend Entscheid staatspolitische und gleichzeitig finanzpolitische Abschätzungen zu vorzunehmen sind, verwundert es nicht, dass das Parlament stark polarisiert. Meiner Meinung nach ist es nun Zeit, die finanzpolitischen Probleme in einem umfassenden Rahmen einmal zu lösen und dann vermehrt Energie und Zeit an einem anderen Ort zu investieren. Das wird eigentlich auch so vom Volk gefordert. Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Ich hoffe, dass die Mehrheit des Parlaments den staatspolitischen Überlegungen und der Gleichbehandlung der Kantonsteile mit einer deutlichen Mehrheit folgt und damit der umstrittenen Vorlage zustimmt. Finanzpolitisch müssen wir die Probleme anderweitig lösen, aber eines ist jedenfalls aus meiner Sicht sicher: Die HSR wird sich im Hinblick auf die Bedürfnisse unserer Bevölkerung und der Wirtschaft ohne aktive Mitwirkung von uns inskünftig anders respektive ungünstig entwickeln, was es heute zu verhindern gilt.

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Erlauben Sie mir eine Bemerkung vorab: Ich hoffe sehr, dass der Wahlerfolg der SVP nicht zur Folge hat, dass man mit uns nur noch Hochdeutsch spricht. 1.7 Mio. Franken können wir einsparen ohne Entlassungen, ohne Nachteile für Studierende, ohne Nachteile für den Stand Schwyz, ohne Schliessung der HSR, ohne Änderungen des Studiengangs, keine Abnahme der Schwyzer Studierenden, der Wirtschaftsraum Ausserschwyz wird nicht geschwächt und der Erfolg der HSR nimmt auch nicht ab. Ich akzeptiere die lange Geschichte zwischen der HSR und dem äusseren Kantonsteil und ich akzeptiere auch die sehr gute Zusammenarbeit mit der HSR. Ich bin aber davon überzeugt, dass weder die gute Zusammenarbeit noch die lange und traditionelle Geschichte zerbröckeln wird, nur weil der Kanton Schwyz aus finanziellen Zwängen hier Nein sagen wird. Laut Befürworter wollen wir 1.7 Mio. Franken ohne Zwang ausgeben – und zwar jährlich. Wir wollen ohne Zwang zwei Hochschulen alimentieren – notabene ausser dem Kanton Bern und der Kanton Bern macht das einzig und allein wegen

seiner Zweisprachigkeit, sich diesen Luxus zu leisten. Trotz der finanziellen Schieflage will ein Teil von diesem Parlament einfach so 1.7 Mio. Franken ausgeben – jährlich. Das, obwohl wir immer und immer wieder von der Regierung fordern, sie sollen uns bitte aufzeigen, wo und wie gespart werden kann. Man will nun aus geschichtlichen und personellen Interesse den Sparwillen über den Haufen werfen. Wie und wo bitte wollen wir sparen, wenn nicht hier und jetzt? Als kantonal denkender und handelnder Kantonsrat sind wir verpflichtet, Sparmassnahmen umzusetzen und leider dem Beitritt zur neuen HSR-Vereinbarung nicht zuzustimmen. Deshalb wird eine knappe Mehrheit der FDP aus Überzeugung dem Beitritt nicht zustimmen.

KR Christian Kündig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Aus zwei Gründen werde ich unterstützen, dass wir bei dieser Hochschule Rapperswil dabei bleiben. Erstens, die Hochschule Rapperswil ist seit der Gründung eine Verbundlösung für die Region oberer Zürichsee mit grosser Ausstrahlung über die Region hinaus, sogar international. Die HSR ist eine Erfolgsstory und ich als Innerschwyzler will auch weiterhin mindestens ein kleiner Teil dieser Erfolgsstory bleiben. Dass die Hochschule Rapperswil standortmässig ausschliesslich auf der anderen Seite des Seedamms ist, können wir den anderen wirklich nicht anlasten, da müssen wir uns schon selber an der Nase nehmen. Hier gilt es, die Kantonsgrenze zu Gunsten der regionalen Bedürfnisse und Strukturen zu überwinden. Zweitens, der Regierungsrat begründet den Ausstieg finanzpolitisch. Es soll sich hier ausschliesslich um ein finanzpolitisches Geschäft handeln. Für mich ist das falsch. Gerade aus finanzpolitischen und strategischen Überlegungen muss ich zum Schluss kommen, weiterhin Mitglied dieser Erfolgsstory bleiben zu wollen. Wieso? Wir wissen, dass der NFA verschiedene Konstruktionsfehler aufweist. Die kosten uns viel, sehr viel Geld – und zwar alle Jahre wiederkehrend. Damit wir das korrigieren können, müssen wir solche Entscheide, die wir heute zu fällen haben, eben auch unter dem Aspekt des NFA berücksichtigen. Es gilt in dieser Beziehung Prioritäten zu setzen, NFA-strategisch. Die kurzfristig und kurzfristige Sparübung schadet uns mehr, als sie uns nützt. Wir sind in Gottes Namen auf den Goodwill der Nehmerkantone angewiesen. Meinen Sie denn wirklich, dass uns St. Gallen und Glarus im Rahmen des NFA Verständnis entgegen bringen werden, wenn es um dieses Thema geht? Das bleibt schon irgendwo im Gedächtnis. Wir sind doch dringend auf den Goodwill angewiesen. Mit Sicherheit würden wir bei einem Rating der unbeliebtesten Kantone auf einem Spitzenplatz landen, wenn Sie die anderen Regierungsräte fragen würden. Wir haben Ihnen nämlich die Millionäre abgezügelt und das mit Dumpingsteuern. Vergleichen Sie es auch mit der Privatwirtschaft. Wenn Sie ein grösseres Geschäft vor der Türe haben, würden Sie dann in einem kleineren Geschäft auf stur schalten – nein sicher nicht. Nochmals zum NFA: Wir müssen unseren Finanzhaushalt in Ordnung bringen, das ist klar. Und wir brauchen auch Argumente und Trümpfe für die Neuausrichtung des NFA. Einer davon ist, wenn wir bei der HSR dabei bleiben. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst verhandelt der Kanton oder seine Exponenten jahrelang mit den St. Gallern und nachher kommen sie und sagen: Nein wir machen nicht mit. Handelt so ein zuverlässiger Partner unter den Kantonen? Neu wollen wir hier auch ein Trittbrettfahrer werden. Haben Sie denn das Gefühl, die anderen haben Verständnis für uns, wir mit der tiefsten Staatsquote im ganzen kantonalen Vergleich. Sie lachen doch nur. Und wir haben nun das Gefühl, dass wir hier aussteigen müssen. Wissen Sie noch, wie dieses Parlament reagierte, als die Luzerner mit der pädagogischen Hochschule abgezogen sind? Wissen Sie noch, wie hier reagiert wurde? Eine Retorsion wurde verlangt. Man sagte: Raus aus allen Konkordaten. Sie wollen uns kaputt machen, sie lassen uns im Stich, so argumentierte man damals hier drin. Glauben Sie eigentlich, wir können jetzt das gleiche Spiel treiben und die anderen reagieren darauf nicht, es gehe einfach gleich weiter. Dann höre ich – wir bekamen ja eine Liste von fast hundert von Firmen dieses Kantons, die mit dieser Schule zusammenarbeiten, die Know-how-Transfer machen, welche davon profitieren. Haben Sie denn das Gefühl, es gehe genau gleich weiter? Sind Sie blauäugig? Wenn es dann darum geht, ob dort auch die relativ schwachen Ressourcen, die sie pro Einheit in dieser Hochschule haben, wenn man dort etwas will, ich habe mit diesen Fachstellen auch schon zusammengearbeitet, müssen sie entscheiden, wo unterstützen wir und wo helfen wir. Und dann kommt der Kanton Schwyz – eine Firma aus dem Kanton Schwyz und will Hilfe haben und dann

sind dort auch St. Galler Firmen, die das gleiche oder ähnliches wollen: Haben Sie das Gefühl, dass wir genau gleich gut dran sind wie bisher? Das ist eine Illusion. Da werden wir garantiert einen Nachteil haben. Anno 1972 begannen wir mit dieser Geschichte. Damals waren wir noch ein armer Bauernkanton. In der Zwischenzeit haben wir den ganzen Staatshaushalt mit einer miesen und schlechten Steuerpolitik verkachelt. Und jetzt opfern wir die Geschichte, weil wir meinen, wir vermögen es nicht mehr. Was man sich damals als armer Bauernkanton leisten konnte, müssen wir uns nicht mehr leisten. Die Schliessung dieses Standorts Rapperswil ist dann nicht ganz von der Hand zu weisen. Wenn die St. Galler optimieren wollen und die Aussenposition in ihr Kerngebiet zurück nehmen, dann sieht die Ausserschwyz ganz schlecht aus. Solange wir nicht mehr dabei sind, haben wir den Fuss auch nicht mehr in der Türe, was den Standort anbelangt. Es können jetzt alle behaupten, dieser bleibt ewig. Wir wissen, dass diese Geschichte manchmal viel kürzer geht, als man meint. Ich denke, wir sind hier, oder gewisse Leute im Rat und in der Regierung sind geblendet vom Finanzloch und haben den Blick auf das Wesentliche verloren. Es ist kurzsichtig – und ich meine dieser Entscheidung wäre falsch –, hier auszusteigen. Auch die Ausserschwyzer haben ein Anrecht auf ein Hochschulkonkordat, nicht nur die Innerschwyzer, weil die Ausserschwyzer gehen nicht Richtung Luzern, wenn sie etwas anderes suchen müssen, sie werden nach Zürich gehen müssen. Diese dürfen nicht stiefmütterlich behandelt werden. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Bei jeder Sparvorlage kommt es mir vor wie auf einem indischen Bauernhof. Ich sehe überall heilige Kühe und heilige Kühe können wir uns in der heutigen Zeit sicherlich nicht leisten, ob das den öV, die Landwirtschaft oder die Bildung betrifft – heilige Kühe neigen immer zu Ineffizienz, weil sie keinen Druck haben, um Leistung zu bringen. Wer trinkt schon gerne heilige Milch. Aber diese Vorlage ist für mich nicht in erster Linie eine Sparvorlage. Wenn es eine Sparvorlage wäre, würden wir nicht fragen, bekommen wir für diese Kosten, die wir aufwenden, die Leistungen, die wir wollen und wollen wir die Leistung auch, die wir bekommen oder reicht es auch mit 95% der Kosten. Das ist aber hier gar nicht Thema. Wir fragen nicht, ob die Kosten gerechtfertigt sind. Diese Vorlage ist für mich viel mehr eine Vorlage, bei der es darum geht, ob wir ein verlässlicher Partner sind oder eben nicht, weil schlussendlich hat die HSR genau die gleichen Kosten. Wenn sie heute 100% hat, hat sie auch morgen 100% – aber es ist nicht mehr der Kanton Schwyz, der einen gewissen Teil bezahlt, sondern diesen Teil sollen die St. Galler übernehmen. Um das geht es. Jetzt kann man natürlich sagen, St. Gallen bekommt viel Geld aus dem NFA. Das können Sie mit dem abdecken. Bitte vermischen Sie diese Sachen nicht, nur weil wir im NFA unfair behandelt werden, haben wir doch kein Anrecht, die anderen auch unfair zu behandeln. Das ist Auge um Auge-, Zahn um Zahn-Politik und wo diese hinführt, das wissen wir alle bestens. Bei der HSR geht es nicht um ein medizinisch-historisches Institut oder um sonst eine Fachrichtung, bei der keine Nachfrage besteht. Bei der HSR geht es um die MINT-Fächer, die Ingenieure und Architekten, die wir alle brauchen. Ich habe in der Firma Mühe, Schweizer Ingenieure zu finden. Ich musste im Südtirol und Süddeutschland Leute holen, weil ich sie in der Schweiz nicht fand. In der HSR werden diese ausgebildet, sie bringen uns sehr viel. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diese Vereinbarung und setzen wir uns im Rahmen dieses Konkordates für eine kosteneffiziente Schule ein. Vielleicht sind 5% oder sogar 10% möglich, die man dort heraus holen kann, aber das können wir nur, indem wir mitmachen. Vielen Dank.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich nicht lang fassen. KR René Baggenstos sagte es bereits schon bestens und hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Es geht wirklich um die Zuverlässigkeit. Ich möchte einfach Eines hervorheben: Es wurde hier drin wieder gesagt, wir leisten uns einen Luxus. Schauen Sie mal, wie viel wir pro Kopf für die Bildung ausgeben im Kanton Schwyz. Wir gehören zu den Letzten. Es gibt keinen Kanton, der pro Kopf weniger ausgibt als der Kanton Schwyz. Deshalb wäre ich mit solchen Äusserungen wie, dass wir uns einen Luxus gönnen, vorsichtig. Das stimmt auf keine Art und Weise. Es braucht eine Hochschule im Bereich Ausserschwyz, an der wir partizipieren können und eine Hochschule im Bereich Innerschwyz. Unser Kanton ist halt so disponiert und es liegt nicht so fern, dass wir auch in der Ausserschwyz in Rapperswil mitmachen. Das können wir uns in der heutigen finanzpolitischen

Lage, in der wir stecken, gut leisten. Es sind verschiedene Punkte erwähnt worden. In den Voten wurden wirtschaftspolitische, staatspolitische und bildungspolitische Gründe genannt, die einen Verbleib in dieser Hochschule nahe legen. Ich muss das nicht mehr im Einzelnen ausführen. Was ich einfach nicht zulasse, ist immer wieder die Behauptung, dass wir uns bei der Bildung zu viel gönnen. Nein, das stimmt nicht. Vergleichen Sie sonst den Kanton Schwyz mit anderen Kantonen. Dann machen alle anderen etwas falsch und nur wir machen es richtig. Bei den Ausgaben für die Bildung leisten wir uns garantiert nicht zu viel. Ich bin froh, dass auch die CVP einstimmig dieser Vorlage zustimmen wird und wir hoffen, dass der Bürger die Möglichkeit hat, sich zu diesem Punkt zu äussern. Ich denke, er hat das Recht dazu. Danke.

KR Dominik Zehnder: Herr Präsident, geschätzte Mitkantonsrätinnen und Mitkantonsräte. In meiner Brust leben zwei Seelen. Ganz klar einerseits die finanzpolitische, welche mir gebieten würde, auf alle Fälle den Regierungsvorschlag zu unterstützen, andererseits die hypothetische Unterstützung einer Bildungsvorlage. Ist es wirklich eine Bildungsvorlage, wie uns hier immer wieder vorgetragen wird. Ist es wirklich so, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schwyz, wenn wir diesem Konkordat nicht zustimmen würden, weniger Zutritt hätten? Ist es wirklich so, dass KMU-Gesellschaften tatsächlich weniger Zugang zur HSR hätten, ist es so, dass Firmen aus dem Kanton Schwyz weniger Hilfe erhalten dürfen von der Hochschule Rapperswil? Wahrscheinlich nicht, weil die Auftraggeber zahlen für die HSR und die HSR bekommt das Geld von den Unternehmungen oder vom Kanton, wenn eine Leistung angefragt wird. Zu sagen, dass wir bei einem Mehrheitsverhältnis von 7 zu 4 zu 2 zu 1 mitbestimmen können, ist wahrscheinlich vermessen. Wenn St. Gallen das Gefühl hat, dass sie diese Hochschule zumachen wollen, werden sie sie zu machen. Aber sie wird garantiert nicht zu gehen. Die Hochschule kostet sehr viel Geld, um sie zu erbauen und sie zu führen und sie dann zu transferieren, wird dann noch viel schwieriger. Da bin ich 100% davon überzeugt, dass diese Schule nicht geschlossen wird. Das Wichtigste ist aber der nationale Finanzausgleich. St. Gallen bekommt 393 Mio. Franken jährlich, ohne irgendetwas dafür machen zu müssen. St. Gallen ist der Kanton, der sich in der Debatte am 19. Juli 2015 intensiv gegen den Kanton Schwyz eingesetzt hat. Also Goodwill bekommen wir von St. Gallen sowieso nicht. Deshalb müssen wir auch jetzt nicht wegen den 1.7 Mio. Franken auf ihre Befindlichkeiten Rücksicht nehmen. Es hat keinen negativen Einfluss für unsere Schülerinnen und Schüler. Ich plädiere dafür – ich bin hier in der FDP in der Minderheit, das muss ich leider korrigieren – zu gewichten und dieser Vorlage der Regierung – es ist immer schwierig zu sparen, sie haben einen Versuch gemacht – diesen zu unterstützen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Worte aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Bildungsdirektor Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich glaube, das gibt es höchst selten, dass man ein Geschäft im Rat diskutiert, bei dem alle Votanten recht haben. Hier mal die rhetorisch-ironischen Bemerkungen ausgeblendet, aber Sie haben alle recht. Das macht es eben schwierig. Wenn Sie die Vorlage angeschaut haben und das haben Sie zweifelslos sehr intensiv getan, dann haben Sie unübersehbar festgestellt, dass das ein ganz schwieriger Entscheid für die Regierung war, auch ein schwieriger Entscheid für die vorberatende Kommission, was sich auch hier im Rat zeigt. Es geht um die Frage, ob es eine finanzpolitische, bildungspolitisch, wirtschaftspolitische oder staatspolitische Vorlage ist. Das sind die vier Aspekte. Je nachdem wie man die Abwägung macht, diese einzelnen Aspekte gewichtet – auch hier hat natürlich jeder recht. Am Schluss haben bei der Regierung die finanzpolitischen Aspekte überwogen. So kann man sagen, es ist eine finanzpolitische Vorlage. Das Problem der Hochschule Rapperswil ist zweifelslos, dass sie zu den Besten landesweit gehört, nicht zuletzt ist sie führend bei allen Hochschulen im Bereich Technologie- und Wissenstransfer (30 Mio. Franken pro Jahr). Selbstverständlich ist es so, dass der Austritt des Kantons Zürich, welcher dazumal, aber auch heute noch weit über 50% der Studierenden nach Rapperswil schickt, die Schule ins Wanken gebracht hat. Jetzt ist es so, dass ein grosser Kanton, der Kanton St. Gallen, heute 78% der gesamten Kosten finanziert. Nach der neuen Vereinbarung würde

er noch 75.5% bezahlen und der Rest bezahlen Glarus und Schwyz. Aber derjenige, der den Löwenanteil zahlt – ich glaube, da müssen wir uns nicht Sand in die Augen streuen – sagt, wohin die Reise geht. Aber die St. Galler Regierung bekundete ganz klar, das hat sie unmissverständlich nach dem Entscheid der Schwyzer Regierung und auch wiederholt gesagt, die Hochschule Rapperswil geht nicht zu. Das ist eine wichtige Schule, auch für den Kanton St. Gallen. Mit dem Austritt des Kantons Zürich kam dieses Konstrukt ins Wanken. Die Trägerschaft hat bezogen auf die Qualität keinen grossen Einfluss. Im Gegenzug zum Rückzug des Kantons Zürich hat der Kanton Zürich die Hochschule Wädenswil übernommen. Sämtliche Kantone der Schweiz haben an der Hochschule Wädenswil partizipiert. Sie sehen keinen Qualitätsverlust. Ich hörte noch nie, dass es seit der Übernahme durch den Kanton Zürich respektive seit dem Austritt der anderen Kantone an der Hochschule Wädenswil einen Qualitätsverlust gäbe. Es ist so, dass der optionale Austritt bereits vor vier Jahren, also für die Regierung vor fünf Jahren, im Massnahmenplan 2011 aufgeführt wurde und auch im EP 2014–2017 wiederholt wurde, da sind sie informiert. In den Medien kam es deshalb zu Missverständnissen: Die Regierung des Kantons St. Gallen und die Medien sagten, es sei insbesondere unverständlich, dass die Regierung des Kantons Schwyz zuerst Ja zum Beitritt zur Vereinbarung und danach Nein sagte. Wenn man genau weiss, wie es läuft, dann ist es natürlich nicht so, dessen ist sich die St. Galler Regierung inzwischen auch bewusst. Abgesehen von diesem schwierigen Geschäft haben wir viele andere sehr erfolgreiche Zusammenarbeitsprojekte, welche für beide Seiten sehr gut und konstruktiv sind. Wenn es um interkantonale Vereinbarungen geht, kommen in der Regel nicht alle Gesamtregierungen aller Kantone zusammen, sondern Delegationen. Delegationen sind in der Regel nicht die Mehrheit einer Gesamtregierung. Die Delegation hat vorliegend bestanden aus den drei Bildungsdirektoren der Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus. Bei zwei Sitzungen und in der finalen Sitzung sind auch die drei Finanzdirektoren dabei gewesen. Aber auch der Finanz- und der Bildungsdirektor des Kantons Schwyz bilden nicht die Mehrheit der Schwyzer Regierung. Man kann zu dieser Vereinbarung nur Ja oder Nein sagen. Sie können nichts ändern. Das ist auch der Sinn und Geist eines solchen Konkordates. Man sagte, wenn die Regierung zu dieser Vereinbarung Ja sagt, dann soll sie mit diesen Eckpunkten ausgestattet sein, das heisst: Lead St. Gallen, Pauschalsystem FHV plus 90%, Hauptträger St. Gallen, Mitträger Schwyz und Glarus, das sind die wichtigsten Eckwerte. Bis jetzt hatten alle in der Trägerschaft den gleichen Status, neu gibt es einen Hauptträger und zwei Mitträger. Die Delegationen dieser drei Kantone sagten, zu dieser Vereinbarung sollen die Kantone, welche autonom entscheiden, Ja sagen. Wir haben natürlich vorwiegend die bildungspolitischen Aspekte in den Fokus gezogen, das ist selbstverständlich – die finanzpolitischen jedoch auch. Die bildungspolitischen Aspekte stehen in diesem Konstrukt im Vordergrund und das ist auch wichtig. Alle Regierungen haben die vier relevanten Aspekte, nämlich die wirtschafts-, staats-, bildungs- und finanzpolitischen Aspekte beurteilt. In Würdigung aller Aspekte ist die Schwyzer Regierung zum Schluss gekommen, dass die finanzpolitischen Überlegungen überwiegen. Es gibt sieben Fachhochschullandregionen in der Schweiz. Es ist nicht eine Pflicht, aber es entspricht an einem föderalistischen Grundgedanken, von dem ich ausgehe, dass die Mehrheit im Kantonsrat den Föderalismus unterstützt, dass jeder Kanton an einer Hochschulregion partizipiert. Es wurde gesagt, der Kanton Schwyz sei der einzige Kanton, nebst dem zweisprachigen Kanton Bern, welcher an zwei Hochschulregionen partizipiert. Wenn wir anders gegliedert wären und nicht zwei Regionen hätten (innerer und äusserer Kantonsteil), wäre das für uns wahrscheinlich à priori auch nicht ein Thema, dass wir an zwei Regionen partizipieren. Der Kanton Glarus ist in einer anderen Situation. Er ist bei der Fachhochschule Ostschweiz dabei. Für ihn ist klar, dass er an dieser Hochschule partizipieren will. Die Frage ist, wer steuert eine Hochschule. Im Hochschulbereich ist das nicht ganz so einfach auszuloten. Das strategische Gremium einer Hochschule ist der Hochschulrat, welcher sehr erfolgreich durch meinen Ratskollegen Kurt Zibung präsiert wird. Als Zürich noch dabei war, stammten von neun Hochschulräten fünf aus dem Kanton Zürich, zwei aus dem Kanton St. Gallen und je einer aus den Kantonen Schwyz und Glarus. Nach dem Austritt von Zürich hat der Kanton St. Gallen fünf, Schwyz drei und Glarus einen Hochschulrat. Ab 1. Oktober 2016 soll es neu so sein, dass der Kanton St. Gallen vier Hochschulräte inklusive Präsident (gewählt durch den Regierungsrat des Kantons St. Gallen) stellt, zwei Hochschulvertreter stellt der Kanton Schwyz und ein Hochschulvertreter der Kanton Glarus. Wenn es ums Mitspracherecht geht, ist es nicht eine Frage der reinen Zahlenzusam-

mensetzung, sondern schlussendlich auch eine Frage der Personen. Unter dem Strich muss man natürlich schon sagen, dass der Kanton St. Gallen den Tarif vorgibt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir bei den wichtigen Entscheiden ein substantielles Mitspracherecht beim Entwicklungs- und Finanzplan und beim Leistungsauftrag nicht erreicht haben. Darüber werden solche Schulen gesteuert. Wir hätten eigentlich auf Regierungsstufe gerne – wie es bis anhin in der bisherigen Trägerschaft der Fall war – den Entwicklungs- und den Finanzplan sowie den Leistungsauftrag mitgesteuert. Was sind die bildungspolitischen Aspekte? Es ist so, dass kein angehender Studierender ausgeschlossen werden kann. Alle Hochschulen in der Schweiz haben eine Aufnahmepflicht, dazu gehört auch die pädagogische Hochschule Schwyz. Es muss kein Schwyzer die pädagogische Hochschule in Goldau besuchen, da gibt es eine absolute Freizügigkeit, welche sämtliche 26 Kantone unterschrieben haben. Das ist die Fachhochschulvereinbarung bezogen auch auf die Hochschulen, jetzt im vorliegenden Fall die Fachhochschulen. Zu den volkswirtschaftlichen Aspekten sagte die Regierung klar, dass wir einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben, der aber schwierig zu beziffern ist. Wenn Sie nun ausführliche Unterlagen bekommen haben, welche Firmen dabei sind, ist das auch nicht einfach zu interpretieren: Wo ist der volkswirtschaftliche Nutzen? Es war interessant, für die Fachhochschule Luzern hat die Regierung des Kantons Luzern eine Studie machen lassen bei der Universität St. Gallen. Was ist die Hochschule Luzern mit ihren 6000 Studierenden und 1500 Mitarbeiter, was bringt das für einen volkswirtschaftlichen Nutzen? Man kam auf circa 45 Mio. Franken. Die Regierung des Kantons Luzern glaubte das nicht. Nach einer Nachkalkulation kam sie auf circa 60 Mio. Franken Nutzen für Luzern. Es ist deshalb effektiv so, dass der äussere Kantonsteil einen volkswirtschaftlichen Nutzen davon hat. Ich sagte es bereits eingangs: 30 Mio. Franken Technologie- und Wissenstransfer, hier ist die Hochschule Rapperswil führend und davon profitieren schlussendlich selbstverständlich auch die Schwyzer Firmen. Die Schwyzer Firmen machen aber nicht mit wegen der Trägerschaft, sondern weil die Hochschule dort positioniert ist. Es gibt einen Lieferantenumsatz von rund Fr. 700 000.--, das haben Sie in den Unterlagen auch gelesen. Der dritte Aspekt ist der staatspolitische Aspekt. Ich glaube für den Kanton Schwyz, der einer der Kantone ist, welcher am meisten Leistungen im Gesundheits- und im Bildungsbereich einkauft (ein Binnenkanton in diesen Bereichen) ist es ganz wichtig, dass wir mit umliegenden Kantonen vernetzt sind. Wir haben vor einen Jahren gesagt – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Kündigung der PH des Kantons Luzern / PHZ –, wir wollen unsere strategische Ausrichtung auf Regierungsstufe richtig Osten auf der Linie Glarus / St. Gallen verstärkt ausbauen. Das haben wir in den letzten Jahren auch gemacht. Ich sagte, wir haben verschiedene Zusammenarbeitsfelder, bei denen die Zusammenarbeit sehr gut klappt, aber man muss auch berücksichtigen, dass jeder Kanton autonom entscheiden kann. Wir haben vor ein paar Monaten die Mitteilung erhalten – es ist zwar ein ganz anderer Bereich, aber auch Bildung –, dass die Sonderschulen die Tarife um rund 3% bis 8% erhöhen werden. Das löst für uns, einen fünfstelligen Betrag aus, das akzeptieren wir. Es ist ein autonomer Entscheid, welcher der Kanton St. Gallen fällen kann, bei dem ein anderer Kanton nichts mitzureden hat. Der Erhalt der HSR ist etwas ganz Wichtiges. Der Kanton Schwyz hat hierbei ein hohes Interesse, nicht nur die Ausserschwyz, auch die Innerschwyz. Es hat etliche Innerschwyzler, die ihr Studium in Rapperswil machen. Die Schule geht nicht zu, ob der Kanton Schwyz dabei ist oder nicht. Ich sagte, der Kanton St. Gallen übernimmt neu 75% der Kosten. Es ist immer eine Frage der Solidarität. Ich sagte vorhin, der Kanton Schwyz bleibt in einer Fachhochschulregion dabei. Er ist nicht ein Trittbrettfahrer. Er ist wie die anderen Kantone, ausser dem Kanton Bern, bei einer Region dabei. Betreffend der Übergangsregelung wurde gesagt, dass sämtliche Hochschulen, da gehört auch unsere PH in Goldau dazu, bis 2022 gemäss neuem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, welches seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist, welches sämtliche Hochschulen betrifft, neu akkreditiert werden müssen. Das ist eine Herausforderung für die Hochschulen. Derzeit sind bei der Fachhochschule Ostschweiz – da gehört Rapperswil, Chur, Buchs und St. Gallen dazu – gemäss dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz die Anforderungen sind nicht erfüllt. Die Ostschweiz hat bis 2022 Zeit, diese Auflagen zu erfüllen. Es wurde gesagt – dieser Ansicht kann man sein –, man will jetzt warten bis man definitiv weiss, was sein wird. Fakt für die Regierung ist einfach, dass wir das Finanzproblem heute im Jahr 2015 haben und nicht erst im Jahr 2022. Die St. Galler Regierung hat einen Auftrag erteilt, dass die drei oder vier Hochschulen (Graubünden läuft separat)

unter eine Trägerschaft mit einer Führung gesetzt werden. Das ist zurzeit die Absicht der St. Galler Regierung im Projektauftrag. Ob das so kommt, das wird sich zeigen, aber es wird unter diesen acht Kantonen ganz bestimmt einen mehrjährigen, schwierigen Prozess geben. Ich komme zum finanzpolitischen Aspekt: Dieser hat die Regierung zum Schluss gebracht, dass wir Ihnen den Nichtbeitritt beantragen. Ich sagte es, wir haben im Entlastungsprogramm 2011 wir 1.2 Mio. Franken eingesetzt, jetzt sind es 1.7 Mio. Franken. Dies liegt darin begründet, dass wir die aktuellen Studierendenzahlen im Zehn-Jahres-Vergleich eingesetzt haben: Wir hatten in Rapperswil immer etwa 80-85 Studierende aus dem Kanton Schwyz, mittlerweile sind es 113 Studierende. Das erhöht natürlich den FHV-Plus-Zuschlag, also die 90%. Man soll die Hochschule Luzern nicht gegen die Hochschule Rapperswil ausspielen und verlangen, dass man bei Luzern auch aussteigen könnte. Nein, wir wollen bei einer dabei sein. In Luzern haben wir doppelt so viele Studierende und wir zahlen Restkosten von rund 1.5 Mio. Franken. Matchentscheidend in Luzern ist jedoch, dass von diesen sechs Trägerkantonen (sechs Innerschweizer Kantone) jeder das gleiche Stimmengewicht hat. Meine Stimme im Konkordatsrat ist genau gleich gewichtet wie diejenige des Kantons Luzern, obwohl der Kanton Luzern 63% an die Restkosten bezahlt. Wenn man von einem substantiellen Mitspracherecht spricht, gibt es hier einen gravierenden Unterschied. Geschätzte Damen und Herren, unter Kapitel 6 sind unter Vor- und Nachteile die drei zentralen Vor- respektive Nachteile aufgelistet. Unter Würdigung aller Aspekte hat sich die Regierung aus finanzpolitischen Gründen für den Nichtbeitritt entschieden. Wir haben ein Problem, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, es geht während der Dezember-Debatte nicht lange (wenn es um das Budget geht), bis uns wieder einmal dramatisch vor Augen geführt wird, was für ein Finanzproblem der Kanton Schwyz hat. Wir standen auch immer unter der Kritik des Parlaments, die Regierung habe keine Sparvorschläge, habe keine Strategie, wie ein Leistungsabbau gemacht werden soll. Hier haben Sie eine Möglichkeit zu sparen, ohne dass man aus Sicht der Regierung bildungspolitisch einen Abbau vollzieht. Geschätzte Damen und Herren, zum Schluss erlaube ich mir einen Satz: Ich sagte, es haben alle Votanten recht. Überall ist etwas Richtiges daran, aber ich glaube, wir sind gemeinsam in der Verantwortung. Es ist nicht so, dass die Regierung plötzlich realisierte, dass wir ein finanzpolitisches Problem haben. Das wissen wir schon länger, das wissen Sie – ausser derjenige der es sagte, alle anderen auch –, dass wir grössere Probleme haben und dass wir in einer gemeinsamen Verantwortung sind, Parlament und Regierung zusammen. Was ich nicht verstehen kann, wenn man sich jetzt vehement – wie es ein Votant tat, hier nicht namentlich genannt – für den weiteren Verbleib, für den Beitritt zu dieser Hochschule Rapperswil einsetzt und gleichzeitig die Motion M 10/15 Entlastungspaket unterschreibt und dort verlangt, dass man 40 Personalstellen abbauen soll in den Bereichen (Zitat): Bildung, Stabsleistungen und administrativen Aufwänden. Das ist etwas, was ich nicht nachvollziehen kann. Es würde vermutlich auch die Zeit nicht ausreichen, um es hier im Rat zu erklären. Geschätzte Damen und Herren, wir sind uns einig, es will jeder sparen, aber jeder natürlich an einem anderen Ort, das ist selbstverständlich so. Es geht schlussendlich um die Frage, wenn Sie nun entscheiden: Was wollen wir uns leisten, was können wir uns leisten – Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Eintreten ist unbestritten. Zum Antrag auf Namensaufruf komme ich später. Wir kommen nun zur Detailberatung. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatschreiber, den Beschlussantrag vorzulesen.

Staatschreiber Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015 bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet oder dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt. Er wird mit dem Vereinbarungstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach in Kraft treten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Abstimmung zum Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf kann 44 Stimmen auf sich vereinen. Das erforderliche Quorum von 20 Stimmen ist erreicht.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Abstimmung findet unter Namensaufruf statt. Ich finde es eigentlich gut, dass Sie der Schulklasse etwas bieten wollen. Das sollte man eigentlich immer machen.

Abstimmung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, der neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil nicht beizutreten und somit diese Vorlage abzulehnen. Ebenfalls wird mit dem vorliegenden Bericht die Interpellation I 11/15 beantwortet. Die Konkordatskommission beantragt Ihnen, der neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil beizutreten und somit die Vorlage anzunehmen. Der vorliegende Beschluss unterliegt der Ausgabenbremse und gilt als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder dieses Rates zustimmen und diese Vorlage annehmen. Der Beschluss unterliegt dem Referendum, wenn er angenommen wird. Es braucht also mindestens Dreiviertel der Stimmen, damit das fakultative Referendum zum Tragen kommt, ansonsten unterliegt der Beschluss dem obligatorischen Referendum. Ich nehme ins erste Mehr, wer der Vorlage, so wie von der Konkordatskommission beantragt, annimmt, ins zweite Mehr, wer die Vorlage wie vom Regierungsrat beantragt, ablehnt.

Wir machen ja eine Abstimmung unter Namensaufruf – Kurzzeitgedächtnis, Entschuldigung. Ich bitte den Staatsschreiber. Ich nehme an, Ihnen ist allen klar, Ja stimmen, wer den Beschluss, wie von der Konkordatskommission beantragt, annehmen will.

Bachmann	Mathias	Ja
Baggenstos	René	Ja
Bähler	Christian	Ja
Balmer	Jean-Claude	Nein
Bamert	Anton	Ja
Beeler	Dr. Bruno	Ja
Berli-Kälin	Hildegard	Ja
Betschart-Kaelin	Marianne	Ja
Bingisser	Thomas	Ja
Birchler	Urs	Ja
Brändli	Dr. Roger	Ja
Bruhin	Anton	Nein
Buchmann	Marcel	Ja
Büeler	Othmar	Nein
Bünter	René	Nein
Bürgi	Roman	Nein
Bürgler	Pirmin	Nein
Camenzind	Leo	Ja
Dettling	Marcel	Nein
Dettling	Peter	Ja
Dobler	Peter	Nein
Dummermuth	Adrian	Ja
Duss	Walter	Nein
Fehr	Andrea	Ja
Feusi	Markus	Ja
Fischlin	Paul	Nein
Föhn	Adrian	Nein
Freitag	Rochus	Ja
Fuchs	Albin	Ja
Furrer	Paul	Ja
Gisler	Robert	Nein

Gwerder	Roland	Nein
Gwerder	Willy	Ja
Hänggi	Thomas	Nein
Hardegger	Paul	Ja
Hasler	Bruno	Ja
Hauenstein	Markus	Ja
Helbling	Max	Ja
Holdener	Anton	Nein
Huwiler	Herbert	Nein
Imlig	Rudolf	Nein
Immoos	Ida	Ja
Isler	Pia	Ja
Kägi	Irene	Ja
Kälin	Christian	Nein
Kälin	Doris	Ja
Keller	Alex	Ja
Keller	Gabriela	Nein
Keller	Stefan	Nein
Kündig	Christian	Ja
Lacher	Alexander	Enthaltung
Laimbacher	Franz	Nein
Landolt	Josef	Ja
Landtwing	Werner	Ja
Lazzarini	Gian Reto	Ja
Mächler	Armin	Nein
Mächler	Johannes	Ja
Markic	Luka	Ja
Marty	Andreas	Ja
May-Betschart	Irène	Ja
Meyerhans	Andreas	Ja
Michel	Christian	Ja
Michel Thenen	Birgitta	Ja
Ming	Markus	Ja
Müller	Marlene	Ja
Nigg	Robert	Nein
Notter	Patrick	Ja
Nötzli	Bruno	Nein
Ochsner	Sibylle	Ja
Räber	Christoph	Ja
Rast	Hanspeter	Nein
Rutz	Franz	Ja
Schirmer	Roland	Ja
Schnüriger	Erwin	Ja
Schnüriger	Paul	Ja
Schuler	Christian	Ja
Schuler	Xaver	Nein
Schwiter	Dr. Karin	Ja
Schwyter	Elmar	Ja
Sigrist	Bruno	Ja
Stähli	Michael	Ja
Stäuble	Dr. Simon	Ja
Steinegger	Peter	Ja
Steiner	Daniel	Nein
Thalman	Irene	Ja
Theiler	Heinz	Nein
Ulrich	Matthias	Nein
Vogler	Markus	Ja
Wasescha	Bernadette	Nein
Weber	Christoph	Nein
Weber	Erika	Ja
Winet	Heinz	Ja

Zehnder	Dominik	Nein
Ziegler	Raphael	Ja
Zimmermann-Dober	Alois	Ja
Züger	Walter	Ja

Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 73 Abs. 3 GO-KR).

Die Vorlage wird mit 63 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Dieser Beschluss ist gemäss § 34 Abs. 2 KV dem obligatorischen Referendum unterstellt.

4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz (RRB Nr. 724/2015) (Anhang 3)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir fahren weiter. Entschuldigen Sie bitte meine kurzfristige, geistige Umnachtung. Ich habe heute Morgen entweder zu viel oder zu wenig geschnupft – ich weiss es noch nicht.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Gemäss Kantonsverfassung haben Sie die Verfassungen der Kantonalkirche zu genehmigen. Die Rechts- und Justizkommission hat die Vorprüfung für Sie gemacht. Die Prüfung beschränkt sich auf die Rechtskontrolle. Sie ist keine Zweckmässigkeitskontrolle. Aus Sicht der Kommission gibt es keinen Grund, diese Genehmigung zu verweigern. Entsprechend beantragen wir Ihnen, die Vorlage so anzunehmen, besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen oder aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Das Eintreten ist abgeschlossen und wir kommen zur Detailberatung. Gibt es hier Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Ich bitte den Staatschreiber, uns den Beschlussantrag vorzulesen.

Staatschreiber Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

1. Die Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vom 17. Oktober 2014 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach in Kraft treten der Verfassung zusammen mit dem Text der Verfassung in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Abstimmung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Der Regierungsrat und die Rechts- und Justizkommission beantragen Ihnen, die Vorlage anzunehmen. Es gilt das einfache Mehr, kein Referendum. Ich nehme ins erste Mehr, wer die Vorlage annehmen will und ins zweite, wer diese ablehnen will.

Die Vorlage wird mit 89 zu 1 Stimmen genehmigt.

5. Kantonsratsbeschluss zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019 (RRB Nr. 752/2015) (Anhang 4)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Mit dem Eintreten nimmt der Kantonsrat Kenntnis des Geschäftes. Ich sage das einfach in formeller Hinsicht. Eine negative Kenntnisnahme im Rahmen einer Schlussabstimmung ist im Konkordat in diesem Sinn nicht vorgesehen.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der Konkordatskommission darf ich Ihnen noch dieses Geschäft vorstellen. In diesem Traktandum geht es einmal mehr um das FHZ-Konkordat – also um die Hochschule Luzern. Gestützt auf Artikel 7 der Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011 erteilen die Konkordatskantone der Hochschule Luzern einen Leistungsauftrag. Auf diesem Papier sind für die Schule Entwicklungsschwerpunkte definiert. Diese bilden im Prinzip die Seele für den ganzen Betätigungsrahmen der Schule. Im vorliegenden Geschäft geht es konkret um die Teilung des Leistungsauftrags für die Jahre 2016–2019. In RRB Nr. 752/2015 sind die Eckpunkte des Leistungsauftrages auf die wesentlichen Elemente zusammengefasst. Primär sind das unter Kapitel 2.1 die erwähnten grundsätzlichen Leistungen aller Teilschulen der Hochschule, welche diese im Rahmen des vierfachen Leistungsauftrags zu erfüllen haben. Weiter sind unter dem Abschnitt 2.2 die Entwicklungsschwerpunkte definiert. Neben der Zielsetzung im Bereich der Infrastrukturprojekte und dem Aufbau des Departements Informatik sind in dieser Rubrik die Forschungsschwerpunkte aufgeführt. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die Energieforschungsprojekte, bei denen sich die Hochschule Luzern speziell im Bereich Energieeffizienz im Gebäudebereich betätigen will. Diese Zielsetzungen stehen allerdings auch immer in einer Abhängigkeit wie erfolgreich an der wissenschaftlichen Ausschreibungen – wie beispielsweise beim Nationalfonds – agiert wird. Weiter sollen auch die bereits bestehenden interdisziplinären Forschungsprojekte um das Thema Wertschöpfung aus Daten erweitert werden. Unter Passus 2.3 wird eine Prognose auf die Entwicklung der Studierendenzahl angestellt. Dieser Bereich hat allerdings den Touch einer Wettervorhersage. Aktuell wird aber mit einem weiteren Anstieg an Studierenden gerechnet. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Wachstumskurve im Hochschulwesen generell eher abflachen wird. All diese Entwicklungen haben wiederum auch Auswirkungen auf unsere Kantonsfinanzen, wie unter dem Abschnitt 2.4 ersichtlich ist. Vorderhand ist deshalb mit einem leichten Wachstum der Konkordatsbeiträge zu rechnen. Dieses Wachstum sollte aber grundsätzlich mit der Studierendenentwicklung korrelieren. Aus diesem Grund sollte diese Entwicklung sukzessive abflachen, das heisst der Graph dieser Kurve sollte sich horizontal bewegen. Die Konkordatskommission hat den Leistungsauftrag anlässlich der Sitzung vom 9. September 2015 beraten und einstimmig zur positiven Kenntnisnahme empfohlen. Ich danke an dieser Stellen am Regierungsrat Walter Stählin und Kuno Blum vom Bildungsdepartement sowie meinen Kolleginnen und Kollegen der Konkordatskommission für die fundierte und speditive Beratung dieses Geschäftes.

KR Alex Keller: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Hochschule Luzern arbeitet rund 11% günstiger als die Hochschulen im schweizerischen Mittel. Das wird unter anderem mit effizienten Strukturen und Prozessen sowie tiefen Verwaltungskosten begründet. Die finanziellen Mittel sind nach der Meinung der interparlamentarischen Fachhochschulkommission zielgerichtet und im Sinn des Konkordats eingesetzt worden. Die Hochschule Luzern steht trotz der Effizienz unter einem enormen Spardruck. Die SP und Grüne Fraktion verlangt realistische Budgetvorgaben. Die SP und Grüne Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, Fachhochschule Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019 zu.

KR Elmar Schwyter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Wie wir im Traktandum 3 hörten, wollte die Regierung in Rapperswil sparen. Ich kann es unter der aktuellen Situation des Spardrucks verstehen. Ganz anders sieht es die Regierung aber beim Leistungsauftrag für die Hochschule Luzern. Dort empfiehlt sie uns einfach, den Leistungsauftrag durchzuwinken. Meine Damen und Herren, mir persönlich liegt die Hochschule Rapperswil wesentlich näher als die Hochschule Luzern,

mit den Standorten Luzern, Kriens, Emmen, Rotkreuz und Horw. Mir ist die kleine und innovative Hochschule Rapperswil sympathischer als die nach Grösse strebende Hochschule Luzern. Das konnten Sie an meinem Abstimmungsverhalten feststellen. Der vorliegende Leistungsauftrag enthält auch die propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Angebote der Departemente Design, Kunst sowie Musik. Toll, was wir uns in diesen finanziell schwierigen Zeiten alles leisten wollen. Mit der Genehmigung dieses Leistungsauftrages sagen Sie automatisch ja zum Trägerrestfinanzierungsbetrag von je 1.8 Mio. Franken in den Jahren 2016/2017. Sie sagen aber auch ja zu je 1.9 Mio. Franken für die Jahre 2018/2019 – ungefähr der Betrag, den man jährlich in Rapperswil einsparen will. Die Regierung wird jetzt argumentieren, dass wir uns an die Verträge halten müssen und wollen. Da habe ich ein gewisses Verständnis. Wir als Parlament sollten aber ein Zeichen setzen. Im Bericht zum Leistungsauftrag habe ich unter 3.3 Einbezug der Parlamente gelesen, ich zitiere: Gemäss Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung haben die Parlamente die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen. Die Parlamente haben zudem, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat. Meine Damen und Herren, wir sollen diesen Leistungsauftrag einfach durchwinken. Der Präsident sagte es, wir können nicht murrend zustimmen, aber auch nicht murrend zur Kenntnis nehmen und auch nicht ablehnend zur Kenntnis nehmen – nur einfach zur Kenntnis nehmen. Das könnten sie mir aber auch einfach nach Hause schicken per Post, das reicht auch, für das muss ich nicht hierher kommen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Regierung auch bei der Hochschule Luzern die gleiche Messlatte einsetzt wie bei der Hochschule Rapperswil. Wenn nicht heute, dann bitte bei nächster Gelegenheit. Das würde bedeuten zu überdenken, ob man sich den Trägerrestfinanzierungsbeitrag leisten will oder nicht. Wir als Parlament können heute Zeichen setzen. Im Auftrag der SVP-Fraktion rate ich dem Parlament, die Möglichkeit zu nutzen und eine Bemerkung für die Mandatierung einzubringen. Ich beantrage, den Leistungsauftrag mit folgender Bemerkung zur Kenntnis zu nehmen: Der Trägerschaftsfinanzierungsbeitrag ist auch bei der Hochschule Luzern bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit zu überprüfen. Geschätzte Damen und Herren, ich danke für die Unterstützung, dass Sie dafür sind, dass man diese Bemerkung der Regierung überweist, damit die Regierung auch daran denkt, dass sie die Hochschule Luzern gleich behandelt wie die Hochschule Rapperswil. Besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort im Rat wird nicht mehr gewünscht. Das Wort hat der Bildungsdirektor Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Zustimmung zu diesem Leistungsauftrag. Es ist tatsächlich so, wie es gesagt wurde, dass der Spardruck enorm ist. Dieser wird natürlich noch gewaltig ansteigen, wie bereits vom Kanton Luzern als Hauptträger angekündigt, welcher ab 2016 bekanntlich etwa 60 Mio. Franken weniger aus dem NFA erhält. Es ist so, dass die propädeutischen Angebote (Vorkurse) in allen Hochschulen offeriert werden. Diese waren in der Finanzierung in einem Graubereich. Das ist ein Bestandteil, die propädeutischen Angebote, der Hochschule, damit sollen sie auch über die Hochschulfinanzierung abgewickelt werden. Es ist so, dass der Kanton Schwyz respektive die Regierung des Kantons Schwyz bei der Genehmigung (es mussten ja alle 6 Zentralschweizer Regierungen den Leistungsauftrag genehmigen) ganz klar den Antrag eingebracht hat, dass mit dem nächsten Leistungsauftrag 2023 die Erwartung verbunden ist, dass es eine Konsolidierung der Kosten gibt, dass kein weiterer Anstieg der Kosten mehr sein darf. Da hat auch die Stabsgruppe, das wird auch am nächsten Freitag der Konkordatsrat machen an seiner Tagung, entsprechende Massnahmen mit einer Arbeitsgruppe in die Wege geleitet, damit man es frühzeitig angehen kann, nicht erst kurz bevor die Inkraftsetzung erfolgt. Ich sagte es schon beim letzten Traktandum: Es ist hier immer schwierig, wenn man die beiden Hochschulen – Hochschule Rapperswil und Hochschule Luzern – vergleicht, weil das Konstrukt schlichtweg nicht vergleichbar ist. Ich bin froh, wenn Sie das differenzieren, dem zustimmen und die Leistungsaufträge zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich muss ehrlich sagen, bei der Vorbereitung dieses Geschäftes war mir auch nicht so wohl, weil es ein bisschen speziell ist, dass man mit dem Eintreten faktisch schon die Kenntnisnahme hat und sich nicht äussern kann. Formell gesehen ist das so. Ich würde Ihnen aber trotzdem beliebt machen, dass wir die Abstimmung so machen, wie sie von KR Elmar Schwyter beantragt wurde. Einfachheitshalber verzichten wir darauf, über den Antrag von KR Elmar Schwyter abstimmen lassen. Die Kenntnisnahme ist eigentlich unbestritten und eine Genehmigung in dem Sinne gibt es gar nicht. Können Sie damit leben? Wenn das der Fall ist, kommen wir formell nun zur Detailberatung. Wenn es hier keine Wortmeldungen mehr gibt, bitte ich den Staatsschreiber, uns den Beschlussantrag zu verlesen.

Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst, vom Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019 wird Kenntnis genommen.

KR Elmar Schwyter stellt den Antrag, dem Beschluss die Bemerkung hinzuzufügen, dass der Trägerschaftsfinanzierungsbeitrag bei der nächsten Gelegenheit zu überprüfen sei.

KRP Dr. Adrian Oberlin: KR Elmar Schwyter, ich wäre Dir dankbar, wenn Du uns nochmals sagen könntest, was der Hintergrundgedanke ist, damit wir verstehen, über was wir abstimmen.

KR Elmar Schwyter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Was ist der Hintergrund? Ich las das Papier Leistungsauftrag Fachhochschule Luzern, also den Bericht. Ich lese unter 3.2.3 Einbezug Parlamente, das las ich Ihnen vorher vor. Wir können es nur zur Kenntnis nehmen. Unsere Vorschriften und unsere parlamentarische Spielregeln lassen nicht zu, das zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Aber es steht hier drin: Wir können eine Bemerkung deponieren. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat. Mit dieser Bemerkung will ich denjenigen, der mandatiert ist, darauf aufmerksam machen: Bitte stell bei der nächsten Verhandlung den Restfinanzierungsbeitrag in Frage, so wie ihr diesen bei der Hochschule Rapperswil in Frage gestellt habt. Das ist Ziel und Zweck.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe es soweit verstanden. Es geht nicht um eine formelle Sache, sondern um eine inhaltliche. Ich möchte die Möglichkeit geben, dieses Thema noch zu diskutieren, falls hierzu innerhalb des Kantonsrates der Bedarf vorhanden ist. Das Wort hat der Bildungsdirektor Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, das ist hier nicht richtig, wenn wir hier darüber abstimmen, dass der Restkosten- bzw. Trägerbeitrag des Kantons Schwyz reduziert werden soll oder nicht. Der Restkosten- bzw. Trägerbeitrag ist Bestandteil der Trägerschaftsvereinbarung mit allen sechs Zentralschweizer Kantonen. Man verlangt quasi eine Änderung dieser Vorlage. Das andere, die Nachhaltigkeit der Kosten respektive die Kostenkonsolidierung nimmt der Konkordatsrat auf, die Stabsgruppe hat es auch bereits schon aufgenommen. Es geht mir darum, dass mit dieser Abstimmung nicht an die Adresse von Luzern und an unsere Partner in der Zentralschweiz ein unklares Signal gesendet wird. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie ab, wie es vorliegt – man nimmt es zur Kenntnis – vielen Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Der Staatsschreiber sagt mir, dass wir über das abstimmen können. Das würde dazu führen, dass wir beim Schlussantrag diese Bemerkung noch anfügen. Das wäre so zulässig.

KR Elmar Schwyter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle im jetzigen Zeitpunkt den vorliegenden Leistungsauftrag nicht in Frage, sondern es gibt ein Mandat, dass, wenn die nächste Gelegenheit kommt, wenn darüber verhandelt wird, dass man dann diesen Trägerbeitrag überprüft. Das ist vielleicht in vier Jahren. Diesen Auftrag geben wir heute mit, das ist mein Anliegen.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es muss jetzt halt doch noch formell sein. Möglicherweise muss der Staatsschreiber und der Bildungsdirektor auch noch Auskunft geben. Wie wir den Worten von KR Elmar Schwyter entnehmen können, gibt es eine Mandatierung der Regierung für die jeweiligen Verhandlungen. Würde solch ein Mandat, welches der Kantonsrat spricht, für die Regierung bindend sein oder kann die Regierung nachher das Mandat entsprechend entgegen nehmen und dann unter Kenntnis der Umstände, die der Bildungsdirektor schilderte, dann eben auch nochmals verhandeln. Ich glaube, das wäre für uns auch noch wichtig zu wissen, ob wir am Schluss etwas machen, welches die Regierung in ihrem guten Recht, dass sie das Mandat unter den Argumenten, die den Bildungsdirektor einbinden, vergeben kann oder ist das eben, KR Elmar Schwyter – das kann man so sehen, dass es das nächste Mal heisst, der Bildungsdirektor muss ohne Diskussion mit dem in den Rat gehen. Das wäre für mich einfach noch eine formelle Frage.

KR Doris Kälin: Geschätzte Anwesende. Ich denke, es wäre am besten, wenn man dazu einen Vorstoss machen würde, den man später entsprechend behandeln könnte und nicht jetzt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wird das Wort noch gewünscht? Falls nicht, hat das Wort der Bildungsdirektor Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht bei diesem Geschäft darum, den Leistungsauftrag 2016–2019 zu genehmigen. Es ist richtig, wie es KR Elmar Schwyter sagte, dass man Bemerkungen machen kann. Aber mit diesem Wunsch geht es um eine substantielle Änderung, um eine Änderung des Vertragswerkes, in welchem der Trägerbeitrag, welcher im Gesetz respektive in der Vereinbarung mit allen sechs Kantonen umschrieben ist. Wenn man den ändern und einen Auftrag erteilen will, sollte man – wie KR Doris Kälin richtig sagte – einen Vorstoss einreichen, eine Motion einreichen, damit wir einen klaren Auftrag erhalten und die Regierung sich vorher äussern kann, und falls dieser erheblich erklärt wird, dann kann anschliessend beantragt werden, dass auf die nächste Leistungsperiode diese gesetzlichen Grundlagen, welche erst vor kurzem in Kraft gesetzt wurden, dass diese entsprechend geändert werden. Ich will auch bei dieser Gelegenheit sagen, dass wir im Fachhochschulkonkordat Zentralschweiz sehr gut fahren. Der Kanton Luzern zahlt 6% Restkostenanteil, das sind sage und schreibe fast 13 Mio. Franken Standortvorteil, die er vorauszahlt. Wir haben zwei Jahre verhandelt. Im Zusammenhang mit dem PHZ-Konstrukt – sie können sich vielleicht erinnern – haben wir Luzern unter Druck gesetzt, dass der Standortanteil von 4% auf 6% erhöht wird. Hier fährt der Kanton Schwyz auch die anderen Zentralschweizer Kantone recht gut. Mir wäre es recht, wenn wir vom Parlament einen klaren Auftrag erhalten und nicht einfach eine Bemerkung zu der Genehmigung des Leistungsauftrages, bei der ich nicht genau weiss, wie verbindlich diese ist bzw. mit welcher Verbindlichkeit ich in die Verhandlungen oder mit welchen Anträgen zu den Kollegen der anderen Zentralschweizer Kantone gehen muss. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es ist eine unschöne Situation, es gibt etwa fünf Meinungen. Ich kann Ihnen nicht sagen, welche formell wirklich stimmt oder nicht. Ich schlage Ihnen pragmatisch vor, dass wir es folgendermassen machen: Dass wir darüber abstimmen, dies im Bewusstsein, auch wenn wir das hier drin schreiben, dass die Bemerkung keine bindende Auswirkung auf gar nichts hat, sondern dass es mehr eine Willensbekundung ist. Ich überlasse es Ihnen nun aber selber, darüber zu befinden. Ich will hier dazu keine riesige formelle Diskussion vom Stapel brechen und nachher ist es erledigt. Können Sie damit leben? Nicht? Dann machen wir es ganz formell. Wir stimmen darüber ab, ob Sie den Antrag von KR Elmar Schwyter annehmen. Wenn Sie diesen an-

nehmen, bringen wir es zur Abstimmung, wenn Sie ihn ablehnen, bringe ich es nicht zur Abstimmung.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir können nun doch nicht über einen Antrag abstimmen, dessen Folgen unklar sind. Das ist doch einfach nichts. Ich lege Ihnen dringend ans Herz, verwerfen Sie das. Danach soll ein sauberer Vorstoss gemacht werden, worüber beraten werden kann. Zu dem alle, die dazu etwas sagen müssen oder sollen, sich auch äussern können. Jetzt hier so ein Schnellschuss in die Luft hinaus zu veranstalten, können wir nicht wirklich machen. Wir haben hier eine Verantwortung zu tragen. So etwas gehört sich in einem Parlament nicht. Verwerfen Sie diesen Antrag. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Können Sie mit meinem Vorschlag leben, dass wir zuerst über den Antrag abstimmen, ob wir diesen überhaupt annehmen oder nicht. Wir stimmen über den Antrag von KR Elmar Schwyter ab. Wenn Sie den Antrag annehmen, kommt noch eine zweite Abstimmung, ob Sie das überhaupt so machen wollen, wie es KR Elmar Schwyter beantragt hat.

Abstimmung

Der Antrag auf Hinzufügen einer Bemerkung wird mit 30 zu 58 Stimmen abgelehnt.

Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019 wird zur Kenntnis genommen.

6. Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz (RRB Nr. 784/2015 und RRB Nr. 929/2015) (Anhang 5)

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Pirmin Bürgler hielt heute Morgen sein Votum auf Hochdeutsch. Sie hätten heute in der Detailberatung bei diesem Geschäft die Gelegenheit, einen Antrag zu stellen, dass wir das generell einführen, wie es andere Kantone auch kennen. Die Teilrevision der Geschäftsordnung beinhaltet im wesentlichen drei Revisionspunkte. Die drei Revisionspunkte sind die Umsetzung der drei Vorstösse, die Sie erheblich erklärt haben. Der erste Punkt betrifft die Termine von Wahlen, die Sie als Parlament vorzunehmen haben. Nach heutiger Ordnung ist es so, dass die Wahlen an der ersten Sitzung des Kantonsrates in der Legislatur vorzunehmen sind, das heisst jeweils in der letzten Juni-Woche für vier Jahre. Das hatte in der Vergangenheit seine Berechtigung, in der heutigen Zeit stellten wir aber vermehrt fest, dass das nicht optimal ist, wenn es um die Besetzung neuer Stellen geht, vor allem Richterstellen. Das sind vielfach Personen, welche Kündigungsfristen einzuhalten haben und deshalb will man das flexibler gestalten, damit man diese Wahlen auch unter dem Jahr durchführen kann und an der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates nur noch zwingend die Organe des Kantonsrates bestellt werden müssen, also insbesondere die Ratsleitung. Der zweite Revisionspunkt betrifft die Wahlkompetenz bezüglich des Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters. Nach heutiger Ordnung liegt die Kompetenz bei der Regierung. Neu soll sie bei Ihnen, beim Parlament, liegen. Die Begründung ist einfach. Wir als Parlament haben die parlamentarische Oberaufsicht und daher macht es aus unserer Sicht Sinn, wenn wir auch die Wahlkompetenz haben. Der dritte Revisionspunkt betrifft die ständigen Kommissionen. Die Konkordatskommission soll abgeschafft werden und stattdessen eine neue ständige Kommission für Bildung und Kultur eingeführt werden. Im Übrigen beinhaltet diese Revision nur formelle Anpassungen an die neue Kantonsverfassung und ans revidierte Wahl- und Abstimmungsgesetz. In der Kommission war die Vorlage im Wesentlichen unbestritten. Es gab einen Punkt, der zu diskutieren gab. Dieser wird wahrscheinlich auch heute zu diskutieren geben. Das ist die Frage bei den ständigen Kommissionen – Abschaffung Konkordatskommission stattdessen eine neue Kommission für Bildung und Kultur. Eine Minderheit in der Kommission will sich für

den Status quo einsetzen, das heisst, man soll die Konkordatskommission beibehalten. Als Begründung wurde gesagt, dass sich die Konkordatskommission durch die Vielzahl von Geschäften ein gewisses Fachwissen erwerben könne, welches bei den anderen Kommissionen vielleicht nicht im gleichen Umfang gewährleistet wäre und ein zweites Argument, das eingebracht wurde, dass die anderen Kommissionen, welche die Konkordatsgeschäfte übernehmen müssten, von diesen Geschäften überlastet sein könnten. Die Mehrheit der Kommission überzeugte das nicht. Sie ist dafür, dass man diese Konkordatskommission abschafft und durch eine Bildungskommission ersetzt. Nicht zuletzt auch mit dem Argument, dass die Bildungsausgaben im Kantonshaushalt einen grossen Teil ausmachen und es sich deshalb rechtfertigt, für diesen grossen Ausgabeposten eine ständige Kommission zu haben. Wir haben in der Kommission auch diskutiert, ob man andere Revisionsüberlegungen, welche in der Vernehmlassung eingebracht wurden, aufgreifen will. Die Kommission verneinte dies. Sie sagte, man solle sich auf das beschränken, was die Regierung auch vorlegte und nicht dass man im Parlament dann eine Kommissionssitzung hat und entsprechend beantragt Ihnen die Rechts- und Justizkommission diese Vorlage, wie sie die Kommissionmehrheit empfiehlt und auch die Regierung unterstützt, heute so anzunehmen. Ich komme somit zum Dank. Ich danke RR André Rügsegger und Professor August Mächler für die Vertretung dieser Vorlage in der Kommission. Der Kommissionsmitglieder danke ich für das engagierte Mitwirken und dem Kommissionschreiber Dr. Paul Weibel für die wie immer tadellose Protokollführung.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kantonsrat hat im Vorfeld dieser Teilrevision einige Vorstösse erheblich erklärt, das führte der Kommissionspräsident richtig aus. Die SP und Grüne Fraktion unterstützt diese Vorstösse, vor allem die Punkte: Einsetzung der Kommission für Bildung und Kultur und auch die Flexibilisierung der Wahltermine. Auf Unverständnis stösst in unserer Fraktion der Minderheitsantrag, der jetzt noch im Raum steht. Wir sind uns in diesem Rat vor kurzer Zeit einig gewesen, dass es notwendig ist, dass eine Kommission für Bildungsfragen in der neuen Legislatur geschaffen werden soll. In dieser Kommission können sich Mitglieder fachspezifisches Wissen aneignen. In der nächsten Zeit haben wir in diesem Rat verschiedene bildungspolitische Fragen zu beantworten. Ich denke da vor allem an den Lehrplan 21, Mittelschulgesetz oder an den Grundlagenbericht Bildung, welcher bald veröffentlicht werden soll. Es ist wichtig, dass sich eine eigenständige Kommission mit solchen Themen befassen kann. Es macht nämlich keinen Sinn, zu jedem bildungs- und kulturpolitischen Gesetz eine Spezialkommission zu bilden und zu wählen, welche sich jeweils drei Stunden in Schwyz für die Vorberatung eines Gesetzes treffen soll. Gestatten Sie mir zu Schluss meines Votums noch eine persönliche Bemerkung zur Arbeit bzw. zur Teilrevision. Im Vernehmlassungsverfahren hat sich die SP aber auch die FDP und andere Teilnehmer sehr kritisch zu dieser Teilrevision geäussert. Beide Parteien haben erkannt, dass diese Geschäftsordnung, welche im Übrigen aus dem Jahre 1977 stammt, einfach nicht mehr der Realität entspricht. Lesen Sie nur einmal ein paar Paragraphen in unserer Geschäftsordnung durch und Sie werden schnell merken, dass wir selber in diesem Rat und in den Kommissionen andauernd gegen unsere Geschäftsordnung verstossen. Besonders auffallend sind auch die Regelungen zur PUK in der Geschäftsordnung. Die PUK-Justizstreit hat vor über zwei Jahren festgestellt, dass die Regelungen der PUK in unserer Geschäftsordnung extrem ungenügend sind und hat sogar dem Kantonsrat im über 100-seitigen Bericht gesetzgeberische Handlungsbedürfnisse weitergeleitet. Der Kantonsrat hat während dieser zwei Jahren nichts gemacht. Ich glaube, wir sollten in naher Zukunft laut bzw. noch lauter über eine Totalrevision unserer Geschäftsordnung nachdenken. Das beweist auch die vorherige Situation beim Antrag von KR Elmar Schwyter. Offenbar gibt es fünf Meinungen über die Interpretation unserer Geschäftsordnung, ob Anträge zulässig sind oder nicht. Man hat hier vielleicht eine Chance verpasst, die Geschäftsordnung ein bisschen genauer unter die Lupe zu nehmen. Nichts desto trotz wird die SP diese Teilrevision unterstützen.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir reden wirklich von einer Teilrevision und es sind diese drei Punkte, welche aufgeführt sind: Flexibilisierung der Wahltermine – ist in der SVP-Fraktion unbestritten, Wahl des Datenschutzbeauftragten durch den Kantonsrat ist ein lang gehegte Forderung von uns – wir sind dankbar, dass das nun aufgenommen wird

und den dritten Punkt, ob eine Bildungskommission geschaffen oder die Konkordatskommission beibehalten werden soll, sehen wir anders, das ist unser Minderheitsantrag. Darauf kommen wir in der Detailberatung zurück. Die übrigen Punkte, die KR Luka Markic erwähnte, das ist so, die kommen bei einer Totalrevision zum Tragen. In diesem Sinn ist Eintreten aus unserer Sicht unbestritten.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke vorab für die insgesamt gute Aufnahme der Vorlage. Ich kann mich sehr kurz halten, weil insbesondere vom Kommissionspräsidenten der Überblick bereits sehr treffend gegeben wurde. Eine kleine Bezugnahme auf das Votum von KR Luka Markic. Es ist in der Tat so, dass es eine beschränkte Revision ist. Es ist eine Teilrevision, welche vorgezeichnet wurde mit diesen drei Vorstössen, welche der Kommissionspräsident zu Recht erwähnte. Dort geht es darum, dass wir allenfalls eine neue Kommission einsetzen und dass wir inskünftig Wahlen vor der konstituierenden Sitzung durchführen können. Wir wollten, dass diese Regelungen im Hinblick auf die neue Legislatur in Kraft sind. Wir hatten eine gewisse zeitliche Dringlichkeit, damit diese Regelungen bis dann in Kraft treten können. Wir haben angenommen, wenn wir eine breitere oder sogar eine Totalrevision der Geschäftsordnung machen, dass es zeitlich nicht mehr reichen könnte, weil dann gewisse Fragen kontroverser diskutiert worden wären als jetzt in dieser schlanken Revision. Es hat berechtigte Anliegen oder Vorschläge gegeben, wobei bekanntlich bin ich nicht jemand, der das Gefühl hat, mit dem Gesetz löst man alle Probleme. Ich glaube, der Kantonsrat hat doch schon ein paar dutzend Jahre gut funktioniert und es muss nicht für jeden Fall, der irgendwann denkbar ist, eine Regelung im Gesetz haben. Auch die PUK ist ein ausserordentliches Instrument. Es ist richtig, es wurde angemahnt, dass man diese Regelungen verfeinert, das ist zutreffend. Andererseits weiss ich nicht, ob es taktisch und atmosphärisch so geschickt wäre, nach dieser schwierigen Zeit, die wir durch machten, diese PUK wieder zuoberst auf die Traktandenliste zu setzen und nicht eher die Vergangenheit einstweilen ruhen zu lassen, gerade in diesem schwierigen Kontext. Inhaltlich muss ich KR Luka Markic letztlich nicht widersprechen. Ich muss auch sagen, dass ist die tollste Ausrede, die Sie sicherlich am liebsten hören, dass wir beschränkte Ressourcen haben. Ich sage Ihnen: Trotz dieser skeptischen und vernünftigen Haltung zur Gesetzesmaschinerie, läuft sie in meinem Departement auf Hochtouren. Es ist viel am Tun, beispielsweise auch im Hinblick auf die auch von Ihnen geforderte weitere Steuergesetzrevision, welche zwar unter Federführung des Finanzdepartementes läuft, bei der aber das Sicherheitsdepartement bzw. dessen Juristen im Rahmen der begleitenden Rechtssetzung immer auch dabei sind. Das Justizgesetz haben wir einer grossen Arbeitsgruppe übergeben. Nochmals, Fakt ist, wir können nicht alles gleichzeitig machen und ich will auch nicht 100 Leute mehr, damit wir alles gleichzeitig machen können. Es kommt eines nach dem anderen. Zum Inhaltlichen bezüglich Wahltermin. Wir sagten schon, wenn wir die Wahltermine vorverschieben, können wir rechtzeitig die Bestätigungswahlen machen – einen kleinen Nachteil möchte ich erwähnen, nicht um Ihnen die Idee auszutreiben, aber es ist einfach so, damit man sich dessen bewusst ist: Das alte Parlament wählt quasi für die neue Legislatur die Mandatsträger. Das ist nicht ein riesiger Nachteil, aber einfach, dass man sich dessen bewusst ist. Wir sagten das auch immer und letztlich wird das nicht als entscheidender Nachteil taxiert. Bei der Bildungs- und Kulturkommission ist es selbstverständlich primär Sache von Ihnen als Kantonsrat, selber zu entscheiden, welche ständigen Kommissionen Sie wollen. Die Regierung würde den Wechsel unterstützen: Kommission Bildung und Kultur anstelle der Konkordatskommission. Ich glaube, zu Recht steht ausser Diskussion, beide zu haben, das heisst sowohl eine Konkordatskommission als auch eine Kommission für Bildung und Kultur. Wenn ich den Minderheitsantrag richtig verstehe, soll es keine Bildungskommission geben. Wir haben aus unserer Sicht die Bedeutung dieser neuen Kommission mit Blick auf die Vielzahl und Komplexität der Geschäfte bejaht. Hier sei vielleicht abschliessend in Erinnerung gerufen, dass diese mit dem Erziehungsrat nichts zu tun hat. Ich glaube, da gab es zu Beginn eine falsche Vorstellung, dass wir über die Bildungs- und Kulturkommission den Erziehungsrat abschaffen oder in Frage stellen könnten. Das hat direkt eigentlich nichts miteinander zu tun, weil der Erziehungsrat eine Exekutivbehörde ist. Ihre Kommissionen sind

hingegen Legislativorgane. Auch wenn es den Erziehungsrat einmal nicht mehr geben sollte, kommen gewisse Vorlagen ins Parlament, die von einer Kommission parlamentarisch vorberaten werden müssen. Ich ersuche Sie um Zustimmung und werde mich allenfalls in der Detailberatung auch nochmals melden. Besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Eintreten ist unbestritten. Wir gehen nun in die Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun:

Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz
Im Folgenden massgeblich die Version der Rechts- und Justizkommission.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

Keine Wortmeldungen.

§ 5 Erhaltung der Wahlen

RR André Rüeggsegger: Geschätzte Damen und Herren. Ich will mich hier der guten Ordnung halber zuhänden des Protokolls kurz melden. Nicht zuletzt, weil wir in Sachen Wahlthematik sehr kritische Begleiter im Volk haben, welche auch immer wieder das Gericht im Hinterkopf haben und damit wir Klarheit schaffen können. § 5 in seiner neuen Formulierung ist eine Anpassung an das revidierte Wahl- und Abstimmungsgesetz, welches einstweilen aktuell in der Schwebe ist, weil das Referendum dagegen erhoben wurde. Die Referendumsabstimmung kommt selbstverständlich noch. Wir müssen sie zeitlich noch in den richtigen Kontext bringen. Hier ist aber eine Art Vorwegnahme in der Terminologie, weil wir hier neu von Wahleinsprache sprechen. Sollte das Referendum angenommen werden, sprich das revidierte Wahl- und Abstimmungsgesetz abgelehnt werden, dann müsste man gegebenenfalls auf diesen Paragrafen im Rahmen der Arbeiten, die wir sowieso wieder aufnehmen müssten, wieder zurückkommen. Ich uns nicht dem Vorwurf aussetzen, dass wir das Ergebnis dieser Referendumsabstimmung in irgendeiner Art und Weise vorwegnehmen oder präjudizieren wollen. Das wäre eine ganz falsche Interpretation.

§ 8 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 10b Bst. c

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Abs. 1 Bst. f

KR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme nun zum Minderheitsantrag aus der Kommission. Keine Angst, es ist nur einer. Alle anderen weiter aufgeführten Minderheitsanträge, sind die Folge einer etwaigen Ablehnung von § 12 Abs. 1 Bst. f. Es geht vorliegend lediglich um die Frage, ob wir lieber eine Bildungskommission schaffen oder die Konkordatskommission behalten. Alles andere, was nachher folgt, sind Folgeentscheide daraus, deshalb braucht es nur eine Abstimmung und nur einen Antrag. Ich weiss, der Antrag, eine Bildungskommission zu schaffen, beruht auf einer erheblich erklärten Motion, welche erst vor kurzem in diesem Rat behandelt wurde. Trotzdem hatte eine Kommissionsminderheit das Gefühl, wir kommen mit diesem Antrag nochmals. Wir haben die Meinung, dass wahrscheinlich die Idee dieser Bildungskommission bei der erheblich Erklärung der Motion nicht unbedingt in allen Punkten fertig durchdacht war. Es ist auf keinen Fall ein Antrag, eine zusätzliche Kommission zu schaffen. Der Antrag ist wirklich: keine Bildungskommission dafür die Konkordatskommission behalten. Das ist vor allem ein Antrag für die Konkordatskommission und nicht unbedingt einer gegen eine Bildungskommission. Wenn man

sich überlegt, was die Konkordatskommission macht, wieso diese entstanden ist, finden wir sie eben doch noch wichtig. Die Konkordatskommission gibt es erst etwa seit dem Jahr 2006, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe. Die Idee dahinter war, wir haben im Kanton eine riesen Anzahl von Konkordaten. Als die Konkordatskommission ihre Arbeit aufnahm, hatte im Parlament wahrscheinlich niemand den Überblick, was für Vereinbarungen überhaupt vorhanden sind, die verschiedene Bereich der Aussenbeziehungen mit anderen Kantonen regeln, geschweige denn, was für Auswirkungen längerfristig auf uns zukommen. Wie mir Mitglieder aus der Konkordatskommission gesagt haben, ist es sogar möglich, dass zwischendurch immer wieder ein „Konkordätli“ hervor kommt, welches abgeschlossen wurde, von dem man nicht genau weiss, wer das anschaut und ich kann sehr gut nachvollziehen, das dem so ist. Die Konkordatskommission vergleiche ich ein bisschen mit einer Geschäftsprüfungskommission, wie es in gewissen Kantone die Gemeinden haben. Ein Aufsichtsorgan über die verschiedenen Konkordate, welche nicht unbedingt fachbezogen sind. Diese muss vertiefte Kenntnisse haben wie z.B. bei der Fachhochschule Luzern. Dort haben wir nämlich andere Gremien, die das Schulische regeln, vielmehr braucht es Kompetenz in Fragen des Aufbaus der ganzen Organisation, der Finanzen etc. Genau das Gleiche gilt für die Polizeischule Hitzkirch. Deshalb finden wir, dass das aufsichtsrechtliche Know-how bei der Konkordatskommission am richtigen Ort konzentriert ist. In fachlicher Hinsicht kann gar viel Einfluss ausgeübt werden. Wenn man die Aufgaben der Konkordatskommission den verschiedenen anderen Kommissionen übertragen würde, wie es bis jetzt vorgesehen ist, wäre das wahrscheinlich nicht ganz so sachgerecht, wie man es sich vielleicht bei der Erheblicherklärung dieser Motion vorgestellt hat. Bei dieser war ich im Übrigen auch Motionär, um das auch noch klar zu sagen, aber ich glaube, es ist erlaubt, dass man nachher gewisse Erkenntnisfortschritte in der Meinungsbildung auch umsetzt, man muss ja nicht immer dort bleiben, wo man war. Bei der Bildungskommission warnen wir als Kommissionsminderheit, dass man sich zu viel verspricht, wenn man diese einführt. Wie es vorher RR André Rügsegger sagte: Die Bildungskommission kann nicht die Aufgaben, welche der eine oder andere Motionär vielleicht ursprünglich im Hinterkopf hatte, übernehmen, man muss immer klar zwischen Legislativ- und Exekutiv-Aufgaben trennen. Bei Gesetzen besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Spezialkommission einzusetzen, wenn es wirklich um ein Gesetz aus dem Bildungsbereich gibt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass man eine einzelne Kommission je nach Sachfrage bildet – nicht dass man das Gefühl bekommt, man könne das Know-how nicht bündeln, wenn es notwendig wäre. Ich möchte nicht viel länger werden, wir haben das bei der Motion schon diskutiert, die Minderheit hält am Antrag fest und wäre froh, wenn die Mehrheit von Ihnen uns unterstützen würde. Besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich würde gerne die Diskussion führen zum Minderheitsantrag.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde richtig gesagt, die Konkordatskommission ist eigentlich so etwas wie eine Geschäftsprüfungskommission. Wenn man in einer Geschäftsprüfungskommission sitzt, sollte man auch ein bisschen draus kommen, sonst ist man ziemlich fehl am Platz. Ich muss ehrlich gesagt zugestehen, ich bin in dieser Konkordatskommission und ich bin manchmal mit diesen Geschäften ein bisschen überfordert. Vielleicht bin ich auch der einzige, dann können wir diese Konkordatskommission gerne beibehalten. Aber, ich muss Gesundheitsexperte sein, ich muss Bildungsexperte sein, ich muss mich bei Lebensmitteln auskennen, ich muss mich sicherheitspolitisch auskennen, beim Konkordat Polizeischule und ich denke, sind wir doch ehrlich, Hand aufs Herz, ist das seriös? Ist es das Richtige? Und genau die Kommission für Bildung und Kultur könnte wichtige Geschäfte herausnehmen, es gibt auch andere Geschäfte, die auf das Tapet kommen. Sie wurden genannt. Ich merke, dass wirklich wichtige Geschäfte, ich denke da auch an ein Psychiatrie-Konkordat, nicht einfach leichte Kost beibehalten, auch nicht für die Mitglieder der Konkordatskommission. Dieses Geschäft wäre eben genau richtig zugewiesen, wenn das in einer Kommission wäre, welche sich mit Gesundheitsfragen auseinandersetzt. Für eine Geschäftsprüfungskommission muss man ganz breit abgestützt sein. Das muss man wissen und das ist nicht immer ganz so einfach, wie das jetzt gesagt wurde: Ja, man kann doch über das Konkordat abstimmen und das besprechen und da sollte man auch noch plötzlich draus kommen. Das ist wirklich sehr anspruchsvoll. Ich denke für die Seriosität unseres Rats- und

Kommissionsbetriebes ist es besser, wenn man die Konkordate jenen Stellen zuweist, in denen Fachleute Einsitz haben. Deshalb plädiere ich ganz klar dafür, dass wir die Konkordatskommission auflösen und die Konkordate immer der entsprechenden Kommission geben, in der die Fachleute drin sind. Ich glaube, wir machen damit allen einen Gefallen. Das ist seriös und ich denke, das wäre der richtige Schritt. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es gibt zum Minderheitsantrag keine weiteren Voten. Wenn übrigens 100 Kantonsräte das Natel ausschalten können, sollte das auch für die Presse möglich sein. Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall.

§ 12 Abs. 1 Bst. f (neu)

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über § 12 Abs. 1 Bst. f (neu)

Der Regierungsratsfassung wird mit 63 zu 31 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir machen nun weiter.

§ 13 b

KRP Dr. Adrian Oberlin: Hier würde sich jetzt der Kommissionsminderheitsantrag erübrigen und auch bei den folgenden Paragraphen.

§ 22 (neu) Mitwirkung und Aufsicht bei Konkordaten

Keine Wortmeldungen.

Übergangsbestimmungen Anhang

Keine Wortmeldungen.

Hier ist der Verweis auf § 22 im Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank neu. Ich nehme an, das ist auch unbestritten? Das ist der Fall.

II.

Keine Wortmeldungen.

III.

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Synopse wurde durchberaten. Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, wäre die Detailberatung abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Der Regierungsrat und die Rechts- und Justizkommission beantragen Ihnen die Annahme dieser Teilrevision. Zudem werden die Motionen M 7/12 (in ein Postulat umgewandelt), M 2/14 und M 10/14 (in ein Postulat umgewandelt) als erfüllt abgeschrieben. Es gilt das einfache Mehr. Der Beschluss unterliegt dem Referendum. Es braucht also auch hier Dreiviertel der Stimmen für das fakultative Referendum ansonsten unterliegt der Beschluss bei Annahme dem obligatorischen Referendum.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 89 zu 2 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

7. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 863/2015) (Anhang 6)

KR Robert Gisler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme an, dass der Präsident die Idee hat, dass uns dieses Geschäft nicht speziell auf den Magen schlagen wird, wenn wir das noch vor dem Mittag nehmen. Wir haben es nicht gerne, wenn wiederkehrend gleiche Traktanden kommen. Hier kommt aber Wiederkehrendes, nämlich nicht nur zwei Mal im Jahr wie es bis anhin war, sondern jetzt eben vier Mal im Jahr. Ihr habt das Traktandum erhalten, es geht um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen. Ihr habt dort die Gesuchsteller schön aufgelistet, es geht grundsätzlich um 88 Personen, es sind 62 Gesuche eingetroffen. Beim Sachverhalt sieht man, aus welchen Ländern die Leute grundsätzlich her kommen. Man kann es also noch ein bisschen einfacher machen und sagen, von den 88 Personen sind 78 aus Europa und die restlichen von ausserhalb von Europa. In diesem Sinn kam der Bürgerrechtsausschuss am 28. September 2015 zusammen. Wir schauten die Gesuche gemeinsam an, bekanntlich war von jeder Partei eine Person dabei. Ich freue mich immer, mit meiner Kollegin und meinen zwei Kollegen zusammen zu sein, weswegen man das Wort Ausschuss richtig interpretieren sollte, da gibt es ja Doppelbedeutungen, welche ich hier nicht ins Feld führen möchte. Der Antrag lautet, dass man die Gesuchsteller ins Kantonsbürgerrecht aufnimmt. Das wäre es gewesen von meiner Seite. Danke fürs Zuhören.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Rat zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Zur Detailberatung? Das ist auch nicht der Fall. Wenn niemand eine Abstimmung verlangt, ist dieses Geschäft somit stillschweigend genehmigt. Das ist der Fall.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Di Luzio, Claudio, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;
- Pirqi, Bahrije, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Zejnnullahu, Agon, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Frey, Ruth Elisabeth, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Lakic, Miroljub, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Benz, Walter Willi, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Dag, Sehmuz, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Logeswaran, Sharankan, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Perkovic, Robert, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit seiner Ehefrau: Snježana Perkovic, und mit den Kindern: Dario Perkovic und Sara Perkovic;
- Perkovic, Marco, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Reygel, Lev, wohnhaft in Brunnen SZ (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Dinort, Anja Susan, wohnhaft in Rheinau, Neubürgerin von Morschach;
- Akgül, Elif, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Fetahu, Shemsije, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit den Kindern: Diar Fetahu und Daris Fetahu;
- Kamal Nasrullah, Bahzad, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Kqiku, Burim, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Miftari, Vjollca, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit den Kindern: Alisa Miftari und Lior Miftari;
- Hassani, Mounir, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit den Kindern: Jad Hassani und Sarah Hassani;
- Hirsch, Sabine Maria, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Posch, Alois, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Biondo, Felicia, wohnhaft in Galgenen, Neubürgerin von Galgenen;
- Fischetto, Stefano, wohnhaft in Wangen, Neubürger von Galgenen;

- Thiele, Karin, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürgerin von Galgenen;
- Consiglio, Massimo, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Febronia Consiglio, und mit den Kindern: Francesca Consiglio und Michela Consiglio;
- Janßen, Olaf, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Pirnog, Cristian Dan, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Delia Elisabeta Pirnog, und mit den Kindern: Mara Pirnog und Victor Pirnog;
- Stanojlovic, Sanja, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach, mit den Kindern: Milos Stanojlovic und Teodora Stanojlovic;
- Dyachenko, Karina, wohnhaft in Tuggen, Neubürgerin von Tuggen;
- Alagudas, Jyoti Kumari, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Novakovic, Aleksandra, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Emrulai, Mesur, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Emrulai, Indira, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Emrulai, Suad, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Kirubakaran, Thvjan, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Mooser, Christoffer David Martin, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Palviainen, Raija Anneli, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Sivakumaran, Vithursan, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Weibel, Alexander Benjamin, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Hakobyan, Hakob, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Wollerau;
- Hartweg, Niklas Tim, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Koerkamp, Gerardus Maria, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Mayer, Andreas, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Barbara Eva Mayer;
- Mayer, Lukas, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Schulz, Hans-Harald, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Michaela Schulz, und mit dem Kind: Katharina Schulz;
- Veljkovic, Marjan, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Veljkovic, Anna-Lisa, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- van Abbe, Jeroen Francis, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Amendola, Francesco, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Chapero Rueda, Valentin de Todos los Santos, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Amira Berzi, und mit den Kindern: Miguel Chapero Berzi und Samuel Chapero Berzi;
- Jäger, Judit, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Jukic, Anela, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Magendran, Shanthos, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Malagoli, Marcello, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Plieninger, Andrea, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Rühle, Markus John Richard, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Schuh, Petra, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Tahiri, Egzona, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Tahiri, Valbona, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Tahiri, Blerina, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Floristán Peña, Carmen María, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg, mit ihrem Ehemann: Theis Karlheinz Wenke;
- Giarre', Lorenzo Giovanni Battista, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;

- Krell, Gunther, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit den Kindern: Maya Alissa Krell und Nina Marie Krell.

8. Postulat P 5/15 von KR Andreas Meyerhans und drei Mitunterzeichnenden: Übertragung der Bewirtschaftung der Staatswaldflächen an Dritte (RRB Nr. 665/2015) (Anhang 7)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich merke, Sie haben gut gespeist und sind ausgelassener Stimmung. Trotzdem machen wir weiter mit Traktandum 8.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke der Regierung für die Antwort. Nach der Umfrage von uns drei Postulanten während der letzten Woche in den Fraktionen zeigt sich, dass für einen Grossteil des Kantonsrates das Postulat beantwortet ist und man Sinn und Zweck einer Verpachtung nicht sieht. Auf der anderen Seiten wird die Bewirtschaftung, wie sie heute stattfindet, als vernünftig angeschaut. Daher wird sich die CVP, und so wie ich verstanden habe auch die anderen Fraktionen, dafür einsetzen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das bedeutet, wenn niemand eine andere Meinung hat, wäre das Postulat erledigt und ohne Abstimmung abgeschlossen. Das ist der Fall. Danke.

9. Interpellation I 7/15 von KR Sibylle Ochsner: Glaubwürdigkeit von Sirenenalarm wieder herstellen (RRB Nr. 727/2015) (Anhang 8)

KR Sibylle Ochsner: Der Morgen des 7. April 2015 wird eindrücklich in unserer Erinnerung bleiben. Ein Wasserfehlalarm ertönte in den Überflutungsgebieten der Regionen March, Höfe und Einsiedeln. Eindrücklich für alle jene, welche aufgeschreckt durch den Überflutungsalarm überlegten, wie nun zu handeln ist. Eindrücklich ist aber insbesondere im Nachhinein, wenn jeder selber überlegt, wie er oder sie damals gehandelt hat. Dieser Fehlalarm hat erschreckende Tatsachen offenbart, welche aufgearbeitet werden müssen. Vorbildlich und zeitnah ging das zuständige Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz den Ursachen für den Fehlalarm nach. Zeitnah wurde mit den betroffenen Gemeinden, den Stabschefs, Vertretern der Kraftwerke, den Alarmierungsverantwortlichen und den Verantwortlichen der Kantonspolizei ein Workshop durchgeführt. Dabei wurden Prozesse analysiert und Handlungsbedarf eruiert. Als eine der Schwachstellen wurde die grosse Anzahl der Notrufeingänge bei der Polizei erkannt. Fast jede Person hat heute ein Mobiltelefon und kann jederzeit einen Notruf absetzen – falls notwendig –, was zur Überlastung der Notrufzentralen führen kann. Auch hier gab es eine Massnahme mit dem Notrufüberlauf in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Insgesamt bin ich überzeugt, dass uns dieser Fehlalarm aufgerüttelt hat. Es werden aktiv Massnahmen ergriffen, um Lehren aus dem Fehlalarm zu ziehen. Gerade die neuen Möglichkeiten der modernen Kommunikation sollten künftig bei der Alarmierung genutzt werden. Beispielsweise via SMS-Alarmierung, wie sie bereits heute bei der Unwetteralarmierung hervorragend funktioniert. Das hätte insbesondere eine Entlastung der Notrufzentralen zur Folge und könnte die betroffene Bevölkerung schnell und sicher erreichen. Auch hier zeigt die Interpellationsantwort, dass beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz bereits daran gearbeitet wird, mittels eKom-Konzept die gesamte Ereigniskommunikation aufeinander abzustimmen und die Möglichkeiten der neuen Kommunikationsmittel zu nutzen. Besonders wichtig erscheint mir die Sensibilisierung der Bevölkerung. Mit grosser Betroffenheit stellte ich fest, dass die Bevölkerung den Alarm kaum beachtete. Schulkinder gingen zur Schule, der Strassenverkehr rollte unbesorgt Richtung Überflutungszone, Leute fuhren zur Arbeit oder blieben in ihren Häusern – ganz unbesorgt. Auch wer zu Hause blieb und das Radio einschaltete und auf die amtliche Mitteilung wartete, handelte falsch und liess wertvolle Zeit verstreichen. Im konkreten Fall hätte man sofort den Gefahrenraum verlassen müssen. Die amtliche Mitteilung kam 16 Minuten nach der Alarmierung, das heisst zu einer Zeit, welche im Ernstfall für die Flucht gefehlt und diese nicht mehr ermöglicht hätte. Ich erachte es somit als grosse Chance, wenn wir diesen Fehlalarm nutzen, Lehren

daraus ziehen und damit die Glaubwürdigkeit in den Sirenenalarm wieder herstellen. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Arbeit und die getroffenen und geplanten Massnahmen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Interpellation erledigt. Ich sagte es am Morgen schon, aber ich sage es nochmals. Wir haben Besuch vom Integrationskurs KOMIN mit der Lehrperson Metaj Besfort. Herzlich willkommen im Namen des Kantonsrates. Es freut uns, dass sie da sind.

10. Interpellation I 8/15 von KR Mathias Bachmann: Finanzielle Lücken der J+S Lager- und Kursbeiträge durch den «Swisslos-Sportfonds» decken? (RRB Nr. 776/2015) (Anhang 9)

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann mich sehr kurz fassen. Das Bundesparlament versuchte zu sparen und merkte im Nachhinein, dass es nicht immer so einfach ist, wie man sich das vorstellt – wie wir das auch hier im Rat feststellen. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Sie hat sich doch bereit erklärt, das Anliegen gegebenenfalls zu prüfen, wenn der Bund gespart hätte – hat er aber glücklicherweise nicht. Dementsprechend ist für mich die Interpellation folgerichtig beantwortet worden. Auch steht weiteres Handeln nicht im Vordergrund. Vielen Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Auch hier haben wir keine weiteren Wortmeldungen. Auch diese Interpellation ist somit erledigt.

11. Postulat P 6/15 von KR Marcel Dettling, KR Franz Laimbacher und KR Xaver Schuler: Sichere und zeitgemässe Strasse über die Ibergeregg (RRB Nr. 799/2015) (Anhang 10)

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Eine sichere und zeitgemässe Strasse über die Ibergeregg ist wichtig, auch für das Ybrig und für die ganze Region Mythen. Zwei Gründe wieso wir diesen Vorstoss eingereicht haben: Erstens, im Jahr 2010 wurde der Abschnitt Kaisten–Windstock realisiert. Es wurden 630 m ausgebaut, was 5.5 Mio. Franken kostete – zwei Autos können dort fast nicht kreuzen. Das löste in der Bevölkerung grosse Fragezeichen aus und warf grosse Wellen, ob das noch zeitgemäss ist, wenn zwei Autos in einem normalen Tempo nicht kreuzen können. Es wird immer wieder der RRB aus dem Jahr 1985 zitiert. Sage und schreibe 30 Jahre ist das her. Fahrzeugmässig bewegen wir uns da in der Steinzeit, sei es beim Verkehrsaufkommen oder bei der Abmessung der Fahrzeuge, welche heute dort durchfahren. Der zweite Grund: Im Jahre 2015 hat dieser Rat beschlossen, dass der Bus über die Ibergeregg gestrichen wird. Es wurden damit 20 000 Leute über die Ibergeregg befördert. Wir überlegten uns, wo da die Strategie der Regierung ist. Einerseits will man die schmale Strasse über die Ibergeregg, auf der anderen Seite keinen Bus. Das generiert Mehrverkehr. Daraus wurden wir nicht schlau. Wie kamen wir auf die sechs Meter? In der Presse hiess es, wir wollen eine Autobahn über die Ibergeregg. Das will sicher niemand, aber auf Nachfrage beim Tiefbauamt hiess es, wenn eine Kantonsstrasse ausgebaut wird, macht man dies standardmässig auf sechs Meter. Ich schaute in den vergangenen, durch den Kantonsrat bewilligten Projekten nach. Es gibt diverse Projekte, bei denen man allein für den Langsamverkehr mehr als sechs Meter Fahrbahnbreite einplante. Es gab in der March und im Raum Küssnacht solche Projekte, bei denen man sechs Meter für Radfahrer und Fussgänger durchaus realisieren kann, über die Ibergeregg will man es nicht. Der Regierungsrat bringt natürlich sofort – das sind wir uns gewohnt, wenn es von der SVP kommt – die Finanzen ins Spiel: Es sei mit 26 Mio. Franken Mehrkosten zu rechnen. Wir haben hier in unserem Vorstoss nirgends geschrieben, dass das heute oder morgen realisiert werden soll. Wir sagten nur, dass folglich, wenn ein Ausbau stattfindet, dieser auf diese Breite gehen soll. Das kann 30 oder 50 Jahre gehen, das wissen wir nicht, bis dieser Ausbau, wenn

er so angedacht ist, schlussendlich auch vollzogen wird. Wir sprechen von 14 km, die realisiert werden. Wir hatten letztes Mal in Reichenburg eine Strasse. Diese war gut ein Kilometer lang und kostete 15 Mio. Franken. Wenn man es so anschaut, kämen wir da sehr günstig zu einer tauglichen Strasse. Ein grosses Fragezeichen steht für uns folglich auch auf Seite 4 der Postulatsantwort. Der Regierungsrat sagt, dass man in unserem Gebiet geringe Verkehrsmengen will. Man streicht den Bus, will aber trotzdem Tourismus. Das geht nach unserem Dafürhalten nicht ganz auf. Ich sehe natürlich ein, dass die Regierung sparen will. Das finde ich natürlich auch sehr schön. Aber als ich letztes Mal den Finanzplan erhalten habe und diesen genauer anschaute, ist man bereit bis 2019 33 neue Stellen zu schaffen. Milchbüchleinrechnung: 3.5 Mio. Franken pro Jahr, das gibt in zehn Jahren wieder 35 Mio. Franken, dort kommt es nicht so drauf an. Für Infrastrukturbauten hat man kein Geld. Das verstehen wir in unserer Region nicht so ganz. Wir sind auf den Tourismus sehr stark angewiesen. Wir sind auf eine gute Infrastruktur angewiesen. Deshalb beantragen wir Ihnen, dieses Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben uns in der CVP-Fraktion eingehend über die Geschichte unterhalten, über Sinn und Unsinn dieser Forderung. Die Forderung ist eigentlich sehr klar definiert. Man sagt, man baut die Strasse von heute 4.40 m auf neu 6 m Breite aus. Was aber nicht so klar und nachvollziehbar ist, sind die Begründungen, die hier ins Feld geführt werden. Man sagt unter anderem, man habe den öV-Beitrag von Fr. 135 000.-- gestrichen und daraus leitet man ab, dass man den Individualverkehr stärken will. Wir hatten immer das Gefühl und so wurde es auch kommuniziert, dass die Strecke nicht beitragsberechtig ist, dass sie die Kriterien nicht erfüllt und dass man deshalb die Fr. 135 000.-- reduziert. Ein weiterer Grund, der angeführt wird – es wurde vom Neo-NR Marcel Dettling gesagt –, dass der Tourismus im Raum Ybrig / Ibergeregge im Aufschwung ist und es deshalb wichtig sei. Dem pflichten wir sicherlich voll und ganz bei. Das brauchen wir auch. Wenn man die neue Rotenfluh-Bahn anschaut, welche momentan noch defizitär ist, denke ich ist es sehr wichtig, dass hier etwas stattfindet. Aber wir haben uns die Frage gestellt, was will der Tourist. Will er fehlende Parkplätze, will er ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit samt dem daraus resultierenden grossen Lärm oder will er vielmehr Ruhe und Erholung. Diese Frage stellten wir uns. Es wurde erwähnt, dass der Abschnitt Windstock–Kaisten für 5.51 Mio. Franken auf 4.40 m Breite ausgebaut wurde. Ich recherchierte, wie das zu Stande kam. Im Februar 2010 hat man dem mit 90 zu 3 Stimmen zugestimmt. Im Mittelpunkt stand die Strassenbreite von 4.40 m. Es haben drei Nein gesagt, theoretisch müssten es die drei Postulanten gewesen sein, die Nein sagten, weil sie bereits im Kantonsrat waren. Diese Frage möchte ich im Raum stehen lassen. Weiter sagt man, der Langsamverkehr in Küssnacht hätte 6.40 m Strassenbreite zur Verfügung und hier wurde die Strassenbreite auf 4.40 m ausgebaut – das zu vergleichen, hinkt aus unserer Sicht. Das Letzte, das Streichen des Beitrages für den Bus. Ich denke, wenn man das liest, war die Streichung ein Fehler. Vielleicht hätte man es besser so belassen. Zum Glück machten wir es unter Namensaufruf, man kann es heute nachlesen, wer es gestrichen hat und wer Ja sagte. Ich komme noch kurz zum Fazit: Von Seiten der Regierung wurde erwähnt, dass die Geschichte auf das Jahr 1985 zurückgeht. Man hat damals den Übernahmevertrag verabschiedet und im Jahr 2007 mit dem Sanierungsprojekt die Grundlage für den Ausbau geschaffen. Im Jahre 2010 sagten wir Ja zum Abschnitt Windstock–Kaisten und man hat es eigentlich in Stein gemeisselt, wie die Strasse über die Ibergeregge aussehen muss. Fünf Jahre später kommt man mit der Forderung, statt 4.40 m grundsätzlich auf 6 m Breite auszubauen. 26.5 Mio. Franken bei einem Zeithorizont von 50 Jahren aufzuwenden, und jährlich Fr. 550 000.-- in Unterhalt und für die laufenden Kosten zu investieren, ist nicht realistisch. Im Gleichzug haben wir die Fr. 135 000.-- gestrichen. Wenn man das hochrechnet, könnte man den Bus für die Fr 550 000.-- vier Mal führen. Gestützt auf all diese Aussagen, welche auch die Regierung entsprechend machte, unterstützen wir klar den Antrag der Regierung. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat einheitlich ab. Ich denke, wir haben hier die Möglichkeit, einen echten Sparbeitrag zu leisten. Vielen Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es hört sich an wie ein schlechter Witz. Nachdem die SVP zusammen mit der FDP die Buslinie über die Ibergeregge gestrichen hat,

verlangen nun drei SVP-Kantonsräte, dass die Ibergereggsstrasse verbreitert wird. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 26.5 Mio. Franken und nachher alljährlich Fr. 400 000.-- Unterhaltskosten. Zudem müsste wohl als nächstes auf der Ibergereggspasshöhe ein Parkhaus für mehrere Millionen Franken gebaut werden. Schliesslich sind die Parkplätze heute schon zu klein. Das einzig, um einen Beitrag von Fr. 135 000.-- pro Jahr einzusparen. Mit solch einer Logik macht scheinbar die SVP Politik. Nicht nur hier, sondern auch bei unzähligen anderen Forderungen der SVP zeigt sich immer wieder, wie kurzsichtig und kontraproduktiv die Abbaupolitik ist. Die SP hat sich bereits vehement gegen den Abbau der Buslinie gewehrt. Ebenso klar ist unsere Fraktion gegen den massiven Ausbau der Ibergereggsstrasse. Wie kurzsichtig die Einstellung dieses Busbetriebes ist, zeigt sich gerade jetzt auch in unzähligen Leserbriefen. Die Bedürfnisse nach diesem Bus zeigen sich jetzt, wenn er eingestellt werden soll, indem Unterschriften gesammelt werden und verschiedene Aktionen realisiert werden sollen. Alles in allem kann man auch sagen, dass das Postulat die SVP entlarvt. Es zeigt, dass ihr es nicht ums Sparen geht, nicht um das kostenbewusste Verhalten, sondern ums Kürzen beim öV und dann ums Klotzen beim Strassenbau. Was wird das Nächste sein? Beispielsweise die Etzelpassstrasse? Oder habt ihr sonst noch ein Projekt? Unsere Fraktion weist das Postulat zurück.

KR Johannes Mächler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion kann eigentlich die Meinung der Regierung teilen und ist für nicht erheblich erklären des Postulats. Dies aus folgenden Gründen: Der Querschnitt dieser Bergstrasse ist in der Grundsatzdiskussion von 2010 festgelegt worden. Die Verhältnisse haben sich in diesem Sinn nicht verändert. Sie ist keine Grunderschliessungsstrasse und mit einem DTV von rund 1200 Fahrzeugen ist es nicht verhältnismässig, dass man sie auf 6 m ausbauen würde. Ein ganz wichtiger Punkt, welchen bis jetzt niemand erwähnte: Im aktuellen Strassenbauprogramm bis 2030 hat es rund 8 Projekte / Etappen für den Ausbau dieser Strasse, für welche rund 26 Mio. Franken vorgesehen sind. Aus all diesen Gründen folgt die FDP-Fraktion der Regierung und ist für nicht erheblich erklären.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte noch schnell Stellung nehmen zum möglicherweise lächerlich machenden Votum von KR Andreas Marty. Er sagt, ob als nächstes der Etzelpass dran komme. Die Wenigsten hier drin wissen, dass die Ibergereggs der einzige Alpenpass im Kanton Schwyz ist. Wir haben sonst keinen, der im Schweizerischen Netz aufgeführt wäre. Den Etzelpass mit der Ibergereggs zu vergleichen, ist sehr pseudomässig, das möchte ich zurückweisen. KR Johannes Mächler erwähnte 1200 Fahrzeuge DTV. Heute schreibt der Regierungsrat 1200 Fahrzeuge, im Jahr 2010 sprach er von 1700 Fahrzeugen. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir in diesen fünf Jahren so massiv weniger Touristen im Ybrig hatten. Das ist meiner Ansicht nach eine Fehleinschätzung der Regierung. Vielleicht ist auch das Zählgerät teilweise angestiegen. Das kann ich nicht beurteilen. Im Jahr 2010 gehörte ich nicht zu den Nein-Sagern. Ich platzierte es seinerzeit hier, dass es für mich damals schon falsch war, für diesen hohen Millionenbetrag lediglich einen Ausbau auf 4.40 m Breite zu realisieren. Es ist nicht weitsichtig, vielmehr ist es sehr kurzsichtig, wenn man 5.5 Mio. Franken ausgibt und dann nicht einmal eine zeitgemässe Strasse baut. Anno dazumal stimmten wir zu. Wir wollten das Projekt nicht in letzter Minute topedieren. Das als Replik zu den gefallenen Voten.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Aus dem Rat haben wir keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Baudirektor Landesstatthalter Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nur ganz kurz eine Stellungnahme meinerseits. Grundsätzlich wurden die Argumente der Regierung unterstützt und sind auch gut aufgezeigt worden. Damit man vom Richtigen spricht, wenn man von einem Alpenpass spricht: Der Kanton Schwyz hat bei der Ibergereggsstrasse noch nie von einem Alpenpass gesprochen. Sie wurde aber vom privatrechtlich organisierten Verein der Schweizer Alpenpässe aufgenommen. Das ist so. In meinem vorherigen Leben hatte ich auch einen Arbeitgeber, bei dem ich mich sehr intensiv mit der Ibergereggsstrasse beschäftigt habe. Diese ist mir daher nicht sehr fremd. Damals ist

die Aufnahme auch passiert. Eine ähnliche Strasse ist die Sattelleggstrasse. Bei beiden Strassen sprechen wir nie von Kantonsstrassen, es sind Bergstrassen in der Zuständigkeit des Kantons. Wir outen uns klar, bei solchen Strassen können und wollen wir nicht mit den ordentlichen Strassennormen rechnen. Wir haben auch einen anderen DTV. Ich bin nun aber überfragt, ob der 1200 oder 1700 beträgt. So genau habe ich die Zahl nie nachgeschaut. Ich möchte klar sagen, die Ibergereggestrasse ist 1985 nicht ganz freiwillig oder – anders gesagt – mit zurückhaltender Begeisterung dieses Rates übernommen worden. Es hatte auch eine politische Vorgeschichte. Man übernahm sie, hat aber dort ein klares Statement abgegeben: Das ist eine Bergstrasse und auch in der Hoheit des Kantons wird es eine Bergstrasse bleiben. Es gibt keinen Ausbau dieser Strasse, das haben wir mit der Übernahme in diesem Rat klipp und klar definiert. Man hat nicht sofort – aber gestützt darauf – ein Ausbauplan erstellt, wie sanieren wir die Strasse dort, wo es notwendig ist, mit welchem Ausbaustandard. Das Ausbauplan besteht schon lange. Gestützt auf das Ausbauplan haben wir jetzt die zweite bzw. heuer die dritte Etappe ausgeführt. Diese beinhaltet die Grundbreite von 4.40 m, es hat aber auch sehr viele Ausweichstellen, wo man problemlos den querenden Verkehr abgleichen kann. Unserer Meinung nach ist dies für diese Strasse völlig ausreichend, um den DTV zu bewältigen. Wenn wir jetzt hier zustimmen würden und im Ausbau Änderungen machen, würde man mitten im Spiel die Spielregeln ändern. Die Kostenfolgen zeigten wir Ihnen auf. Das Bauobjekt ist nicht in einem einfachen Gebiet. Wir sind hier über weite Strecken in einem Rutschgebiet mit entsprechenden Kunstbauten, die bei jeder Strassenverbreiterung die Kosten exorbitant ansteigen lassen. Ich glaube, es wäre unverhältnismässig, in diesem Gebiet einen entsprechend doch sehr luxuriösen Ausbau zu machen. In diesem Sinn bitte ich Sie, am Bestehenden festzuhalten und das Postulat abzulehnen. Wir machen so weiter wie, wie es vom Konzept vorgesehen ist. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Postulanten wollen an der Erheblicherklärung festhalten. Ich nehme ins erste Mehr, wer das Postulat erheblich erklären will, und ins zweite Mehr, wer das nicht möchte.

Das Postulat wird mit 8 zu 83 Stimmen nicht erheblich erklärt. Das Postulat ist somit erledigt.

12. Interpellation I 2/15 von KR Christian Kündig: Kahlschlag, blockieren, kassieren (RRB Nr. 852/2015) (Anhang 11)

KR Christian Kündig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Leider bestätigt der Regierungsrat, was ich in der Interpellation schrieb. Kahlschlag, blockieren, kassieren – und das mit viel Verständnis für die Bundesanliegen. Der RRB bestätigt, dass abgesehen von ein paar Stellen in Altendorf der Kanton Schwyz einen grossen Verlust von Bundesarbeitsstellen hinnehmen muss und damit ein grosser Verlierer im Kantonsvergleich ist. Man muss dazu sagen, wir sind im Vergleich zur Bevölkerungszahl nicht gerade gesegnet mit Arbeitsplätzen im Kanton Schwyz. Es wird auch bestätigt, dass der Bund nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen Bundesliegenschaften zuerst veredeln und dann Kasse machen will. Veredeln meint, zuerst umzonen, um dann für viel Geld dem Meistbietenden zu verkaufen. Er will das Land sogar nur im Baurecht abgeben und somit endlos von uns Schwyzern profitieren. Ist es den richtig, dass der Bund nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abkassieren will? Wie ist der Bund zu diesen Liegenschaften gekommen? Ich nehme nicht an zu marktwirtschaftlichen Preisen für eingezontes Land. Nein, das Land ist zur Erfüllung einer wichtigen Staatsaufgabe abgegeben worden und nicht zur Spekulation und Gewinnmaximierung. Was bekommt der Standortkanton und die Standortgemeinde? Nichts und nochmals nichts. Nicht einmal die Grundstücksgewinnsteuer wird anfallen. Im Gegenteil, die Standortgemeinde wird die Erschliessung des Zeughausareals mit einer Brücke über die Muota im zweistelligen Millionenbetrag realisieren dürfen. Das ist von den Gemeindesteuergeldern zu bezahlen. Ich bleibe dabei, der Bund will hier abkassieren. Blockieren: Die SBB als Bundesbetrieb, welcher Jahr für Jahr viele Millionen Subventionen erhält, hat sich bezüglich der Verlegung des sogenannten Freiverlads nicht wahnsinnig koope-

rativ verhalten. Was Stand heute ist, weiss ich nicht. Zumindest sehe ich, dass ein privater Unternehmer in der gleichen Zeit ein Gleis realisieren konnte, welches für tagtäglichen oder nächtlichen Verkehr reicht, aber für die SBB scheinbar nicht. In der Summe betrachtet ist der Kanton der grosse Verlierer und der Bund will dann auch noch viel Geld daraus machen. Ich bleibe dabei, Kahlschlag, blockieren, kassieren. Jede Bundesstelle macht ihren Job nach den Direktiven, welche sie schlussendlich vom Bundesrat bekommen hat. Deshalb müssen der Regierungsrat und unsere Bundesparlamentarier im Rahmen einer Gesamtschau die Situation mit dem Bundesrat besprechen und ein besseres Ergebnis für Schwyz herausholen. Ja, ich erwarte das. Es reicht nicht, wenn man reagiert, wenn es schon lichterloh brennt. Da müssen wir handeln. Danke.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen. Vorab möchte ich dem Interpellanten KR Christian Kündig ganz herzlich für die Anfrage danken. Es ist in der Tat so, das stellen wir auch fest, dass der Stand Schwyz je länger je mehr zum milchspendenden Abfallkübel der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird. Der Interpellant hat ein paar Geschäfte erwähnt: Man wirft oben rein, wir haben das Problem damit, aber unten kann man im NFA fleissig melken und absahnen. Erlauben Sie mir aber bitte eine Nachfrage bezüglich des Ausreisezentrums in Seewen und zwar auf Seite 4, Kapitel 2.1.4, des vorliegenden RRB Nr. 852/2015. Wir haben am 7. Mai 2014 über eine Pressemitteilung des Zuger Regierungsrates Urs Hürlimann erfahren, dass die Diskussion über ein Bundeszentrum eröffnet ist und auch fleissig in Zukunft diskutiert werden soll. Leider haben wir vom zuständigen Departement nicht gross Informationen erhalten, man hat das offensichtlich nicht für nötig befunden, Informationen abzugeben. Innerhalb der Partei musste ich relativ schnell sagen, dass der Stand Schwyz mit grosser Wahrscheinlichkeit – ich will das Wort nicht erwähnen, es beginnt mit „Ar“ und endet mit „Karte“, sie können es mit „sch“ ergänzen – die „Ar-Karte“ ziehen wird. Laut des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses ist die Sache anscheinend immer noch nicht erledigt. Es geht immer noch weiter und ich betone, es ist die Rede von einem Ausreisezentrum. Bei einem Ausreisezentrum geht es nicht um Flüchtlinge und Schutzbedürftige, sondern um abgewiesene Leute, namentlich ein Pool von 400 abgewiesenen Wirtschaftsflüchtlings, Kriminaltouristen, Kriegsverbrechern und anderen unerwünschten Elementen. Dieses soll mitten in ein strategisch wichtiges Gebiet – wir sind in der Richtplanung 2015 – hineinkommen. Das kann es irgendwie nicht sein. Das Ausreisezentrum bietet die letzte Gelegenheit für deren Bewohner unterzutauchen, bevor dass sie allenfalls zwangsmässig ausgeschafft werden. Statt Ausschaffung also Nothilfe und Unterkunft vom Bund, die Nebenkosten dürfen wir tragen. Nebenkosten sind Räuber- und Poli-Spiel, weil die Leute abhauen, Nebenkosten sind Kriminalität, Gefängnisplätze, Sanität und und und. Ich bin mir bewusst, der Bund kann über solche Ausreisezentren verfügen. Da kann unser Regierungsrat primär nichts dagegen unternehmen. Trotzdem habe ich in den Regierungsrat die volle Erwartung, dass unser Kanton vor der Politik des Bundes geschützt wird, dass wir zum milchspendenden Abfallkübel degradiert werden sollen. Es ist wirklich genug, was der Bund mit dem Stand Schwyz macht und sich erlaubt. Das Amt für Migration in Bern soll wissen und meiner Meinung nach zu wissen bekommen, dass die entstehenden Nebenkosten vollumfänglich belastet werden, wir können das nicht auch noch selber tragen. Leider musste man in der Vergangenheit merken, dass wir Parlamentarier und das Volk umschiffet werden. Wir dürfen aus der Presse erfahren, was Ding und Sache ist, wenn es um Migration geht. Meine Frage ganz konkret an den zuständigen Regierungsrat: Was unternimmt der Kanton kontinuierlich und stetig aktiv, dass das Ausreisezentrum, von dem der Regierungsrat auch sagt, dass es unerwünscht ist, dass dieses Ausreisezentrum in Seewen nicht umgesetzt wird. Ich bin der ganz klaren der Auffassung, dass ein Schreiben allein so nicht genügt, aber da wird im Hintergrund sicherlich viel geschehen. Ich wäre für ein paar informative Erläuterungen sehr dankbar. Merci.

KR Werner Landtwing: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. In der Antwort macht der Regierungsrat die Aussage, dass der Bund und seine Betriebe ein verlässlicher Partner sind. Am 26. Januar 2012 stand im Bote, dass die RUAG für den Standort Brunnen eine Zusicherung abgab. Ein halbes Jahr später hat die RUAG sogar ein Projekt für einen Neubau in Brunnen vorgelegt. Bevor die Gemeinde 2016 den neuen Zonenplan der Bevölkerung zur Abstimmung

mung bringt, hat die RUAG die Katze aus dem Sack gelassen. Die RUAG will nicht mehr weiterhin in Brunnen verbleiben. Das Ziel war vermutlich damals schon, die Verlegung des Betriebes nach Brunnen Nord einfach als Vorwand zu bringen, damit das Areal, auf welchem heute die Fabrik an der Gersauerstrasse steht, umgezont wird. Das hätte auch die Gemeinde so gewollt. Soviel zur Verlässlichkeit des Bundes und seiner Betriebe. Auch ein weiterer Punkt fällt auf, das sagte bereits mein Vorredner: Das Ausreisezentrum Seewen. Der Regierungsrat verhält sich anscheinend sehr zurückhaltend. Er hat die ablehnende Haltung dem Bundesrat mitgeteilt, was auch richtig ist, mit der Begründung, das Areal liege inmitten eines wirtschaftlichen Schwerpunktgebietes und die Zufahrt sei ungenügend. Dafür hebt er 50 für die Region bestimmt sehr wichtige Arbeitsplätze hervor. Die Gemeinden und der Kanton bekämen weniger Asylanten zugewiesen. Genügt die vorgebrachte Begründung, das fragte schon der Vorredner, Bern von diesem Vorhaben abzubringen. Bern muss und findet natürlich Plätze. Wo sucht Bern? Wenn möglich dort, wo es am wenigsten Widerstand gibt. Ein Ausreisezentrum würde nicht nur den Kanton Schwyz und die Gemeinde Schwyz belasten, sondern auch die umliegenden Gemeinden. Die vielen Gäste in Seewen würden bestimmt bei schönem Wetter Brunnen besuchen, bei schlechtem Wetter voraussichtlich die nahe gelegenen Einkaufszentren. Ich zähle nur einige zusätzliche nötige Stellen auf, die sicher geschaffen werden. Nur finanziert werden diese hingegen ausschliesslich vom Kanton, den Gemeinden und natürlich vom Gewerbe. Um den Rechtsstaat aufrecht zu erhalten, würden unweigerlich mehr Polizisten benötigt werden. Biberbrugg dürfte so einen grossen Ansturm erhalten, dass die Sonderunterkunft des Kantons rasch ausgebaut werden müsste und auch da gäbe es sicherlich Arbeitsplätze. Oder es wird so weit kommen, dass der Staat einfach seinen Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann und alle machen, was sie wollen. Die Gemeinden werden mehr Personal für den Werksdienst brauchen. Die Einkaufszentren sicherlich mehr Sicherheitspersonal. Personal für Reinigung, Personal, um die Regale aufzufüllen, nur nehme ich an, dass das Kassenpersonal nicht gross überlastet werden wird. Auch bei der Gesundheit und weiteren Branchen müssten wohl neue Stellen geschaffen werden. Abwarten und Tee trinken, bis Bern entscheidet, ist nicht der richtige Weg. Warum unternimmt der Regierungsrat nicht mehr? Oder wieso kommuniziert er nicht, wie er die schwarzen Wolken vom Talkessel Schwyz fernhalten will. Jene Leute, die nach Seewen kommen, haben bestimmt nichts mehr zu verlieren. Die Abschreckung durch die Polizei wird sicherlich eine kleine Wirkung haben. Wohin das führt, wissen wohl alle hier drin. Vielen Dank.

KR Christoph Weber: Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen. Besten Dank für den Vorstoss. Natürlich ist es ein wichtiges Thema. Auch für die FDP ist die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Kanton Schwyz, ein sehr zentrales Anliegen. Wir wissen, wo wir aktuell stehen. Unser BIP pro Kopf ist nicht unbedingt ein Genuss, wir sind eher im Hintertreffen. Die Urmi-bergachse ist eine Region, die grundsätzlich sehr viel Potenzial für eine wirtschaftliche Entwicklung bietet, und wenn wir die Situation über die letzten Jahre beobachten, muss man feststellen, dass das Ganze ein absolutes Trauerspiel ist. Wir haben schon seit über 10 Jahren Potenzial, das brach liegt, und es geht eigentlich nichts. Wenn ich hier mich dem Präsidenten anschliessen darf, mindestens diesbezüglich haben wir keinen Actionfilm, sondern das ist eher eine Slow Motion. Das Tempo dieser Geschichte ist wirklich bedenklich. Ich fordere den Regierungsrat auf, Gas zu geben. Wenn ich in meinem Unternehmen dieses Tempo vorlegen würde, wären wir sicherlich nicht mehr am Markt. Es ist wichtig, dass etwas geht. Die brachliegenden Objekte sind wirklich kein Zustand. Besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdi- rektor Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es sind ein paar Fragen aufge- taucht, bei denen ich mich aber gemäss Ratsleitung zurückhaltend äussern werde. Es geht hier nicht um eine grosse Asyldebatte. Es wurde festgestellt, dass wirklich grosse Areale brach liegen. Diese versucht man, irgendwo in einen Wert zu setzen oder in einen Wert, in eine andere Zone zu bringen und man steht immer am gleichen Ort an, nämlich bei den Nachbarn, Verkehrsproblematiken, Ein-

sprachen usw. Dann kommen noch Bundesbetriebe und wir wissen es genau, der Bund ist einer der Haupteigentümer des Ganzen. Dummerweise liegt in der Mitte eine Eisenbahnstrecke (Gotthard), welche nicht einfach zu überwinden ist, wenn man sie überwinden muss. Das ist die Problematik. In Bezug auf die RUAG ist es tatsächlich so, dass wir haben im inneren Kantonsteil praktisch alle Arbeitsplätze verloren haben, welche irgendwie mit Bund und Armee in einem Zusammenhang standen. Das passierte im Zuge der Verkleinerung der Armee, bei Umstrukturierungen usw. Wir haben aber auch andere Arbeitsplätze verloren. Deshalb übernahmen wir das Ganze, um es in eine kantonale Nutzungsplanung zu bringen. Jetzt stehen wir an verschiedenen Orten an, aber das liegt nicht an uns und unserem Tempo, sondern leider immer an dritter Stelle. Sie haben selber gemerkt, wir reden nicht nur von einem Departement in Bern, wir sprechen von verschiedenen, wir sprechen von den SBB, dem VBS, der armasuisse, der RUAG und der ASTRA. Alle fahren ihre eigene Linie. Sie spüren immer wieder, wenn sie mit diesen Verhandlungen aufziehen, bis sie da oben einen Termin erhalten, warten sie einfach zweieinhalb Monate, bis es effektiv funktioniert. Es ist also nicht so, dass wir nicht an allen Fronten aktiv sind. Ich bin an erster Stelle und ich weiss, wie das funktioniert. Ich gehe nicht auf die ganze Asyldebatte ein, welche ich vorher hörte – der Kübel wurde geleert, ob der persönliche oder der andere ist offen. Das Problem ist folgendes: Der Bund sucht, nachdem alle Kantone einverstanden waren mit den neuen Asylstrukturierungen, Unterkünfte. Er sucht diese überall. Die Zentralschweiz hat den Auftrag, ein Empfangs- und Ausreisezentrum zu machen. Nachdem im Tessin bereits einige Aufnahmemöglichkeiten bestehen, spricht Chiasso und auch andere, beispielsweise Losone, ist es klar, dass das Empfangszentrum dort unten sein wird. Nachdem die Zentralschweiz eine Region bilden, muss hier in der Region irgendwo ein Zweites sein. Sie hörten, Glaubenberg geht auf. Das ist mit 400 Plätzen auf der Schiene, aber der definitive Entscheid ist nicht gefallen. Wir verhandeln, es verhandelt nicht nur der Kanton mit den Bundesstellen, sondern auch die Standortgemeinde. Was schlussendlich herauskommt, liegt nicht in unseren Händen. Wie immer man die Leute, die in einem Ausreisezentrum drin sind, bezeichnet, das lasse ich hier offen. Wichtig ist, dass der Bund eben auch auf das Geld schaut, wie wir das auch machen und er sagt: Das ist unser Land, auf diesem Land planen wir, weil wir Eigentümer sind. Wir versuchen, KR Christoph Weber sagte es, seit fünf Jahren den Bund zu überzeugen, aber unser Problem ist die Erschliessung, die nicht gegeben ist. Wir haben gegenüber dem Bund immer vertreten, dass das Areal sich eigentlich nicht eignet. Es ist unser wirtschaftliches Entwicklungsgebiet, erst recht nachdem das RPG angenommen wurde, wird es im Ganzen noch knapper. Eigentlich müsste man die Gebiete, die in einer Zone sind, entsprechend umsetzen. Aber wir haben die Erschliessung nicht. Es besteht ein Problem und das Problem heisst: SBB-Verladestation. Leider bringen wir es nicht fertig. Leider sind auch die Strassen in Schwyz zu schmal, dass man einfach durchfahren könnte. Es hilft uns aber auf der anderen Seite auch, weil es vielleicht auch für das Bundeszentrum nicht erschlossen ist. Das wird sich zeigen. Wir wissen alle, der Bund hat mit Sachplanmöglichkeiten immer Durchgriffsmöglichkeiten. Das ist unser Problem. Wir haben aber einen Entscheid gefällt und diesen Entscheid haben wir auf allen Ebenen immer auch verfolgt. Es nützt hier nichts zu trötzeln, sondern es braucht geschickte Verhandlungen. Diese führen wir. Wie das Resultat heraus kommt, werden wir sehen. Das ist die Sachlage. Was hier drin steht, ist bedauerlich. Es stimmt sowohl von der Anfrage her und als auch in unserer Antwort, es ist eine schwierige Geschichte, mit dem Bund und seinen Stellen entsprechende Verhandlungen zu führen. Ich kann Ihnen aber garantieren, wir haben mit allen, die involviert sind, auf allen Ebenen und Linien entsprechende Gespräche und hierbei auch unser Bundesparlamentarier eingespannt. Das funktioniert eigentlich hervorragend. Das waren ein paar Kommentare zur Interpellation.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Somit ist diese Interpellation erledigt.

13. Postulat P 3/15 von KR Markus Ming und vier Mitunterzeichnenden: NFA-Gerechtigkeit bei Grundstück-Vermögenswerten der Kantone (RRB Nr. 875/2015) (Anhang 12)

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses. Ich bin mir bewusst, dass wir ein sehr komplexes Thema aufgegriffen haben. Trotzdem ist es uns wichtig, anhand dieses Beispiels aufzuzeigen, welche Systemmängel sich hinter der NFA-Berechnung verbergen. Das Steuerharmonisierungsgesetz schreibt den Kantonen grundsätzlich vor, wie das Vermögen steuerlich anzurechnen ist. Trotzdem geniessen die Kantone eine grosse Freiheit, wie sie die Bewertung der Grundstücke für die Vermögenssteuer vornehmen. Die kantonale Freiheit halte ich für absolut richtig und die Kantonsautonomie muss auch langfristig erhalten bleiben. Für die gerechte Verteilung der Schulden und der Schuldzinsen der Steuerpflichtigen, welche in mehreren Kantonen Grundstücke besitzen, werden die kantonal unterschiedlichen Grundstückswerte rechnerisch bei der dazu notwendigen Steuerausscheidung auf einen Mittelwert angeglichen. Bewertet ein Kanton die Grundstücke eher hoch, werden Steuerwerte angemessen reduziert. Bewertet ein Kanton die Grundstücke eher tief, so werden die Werte angemessen für die Steuerverteilung angehoben. Das alles dient der gerechten Steueraufteilung zwischen den Kantonen. Das ist richtig so. Beim NFA fliessen diese Grundstückswerte in die Gesamtsumme des Vermögens zur Berechnung des NFA-Ressourcenpotenzials und zwar unkorrigiert. Hat der Kanton eher ein hohes Bewertungssystem gewählt, erleidet er dadurch einen Nachteil bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials. Es gibt also keine Wertausgleichung wie bei den Steuern. Was bei der Steueraufteilung gerecht ist und sich dort bewährt hat, muss doch auch für die NFA-Berechnung gelten. Verlangt werden muss nicht die Angleichung der Grundstücksbewertungssysteme in den Kantonen, sondern nur die Angleichung bei der Anrechnung am NFA-Ressourcenpotenzial und zwar so, wie es bei den Steuerausscheidungen geschieht. Der Kanton Schwyz hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich sehr stark entwickelt. Als Folge davon sind die Grundstückswerte auch stark angestiegen. Wie der Vergleich der Grundstückswerte mit anderen Kantonen zeigt, werden die Grundstücke bei uns eher höher bewertet. Dadurch erleidet der Kanton Schwyz im aktuellen System einen NFA-Nachteil, der so nicht hingenommen werden kann. Einmal mehr profitieren systembedingt andere Kantone vom Kanton Schwyz. Bei der Berechnung des NFA-Ressourcenpotenzials 2016 wird der Vermögensteil noch höher gewichtet, was die Problematik noch zusätzlich verschärft und den NFA-Beitrag des Kantons noch weiter in die Höhe treibt. Auch wenn dieser Einfluss auf den gesamten NFA nur gering sein mag, es geht um das Prinzip. Es darf nicht sein, dass Fehlanreize vorhanden sind, dass sich andere Kantone optimiert im NFA-System verhalten können. Solche Systemmängel sind so rasch als möglich zu beheben. Die Kantone sollen grundsätzlich frei sein bei der Wahl ihres Bewertungssystems für die Grundstücke. Aber sie sollen dadurch gegenüber anderen Kantonen keinen NFA-Vorteil erwirken können. Kantonsautonomie ja, aber dadurch keinen NFA-System-Vorteil. Mit diesem Postulat ist noch keine Standesinitiative vorliegend. Dazu ist das Postulat vermutlich das falsche Mittel. Ich denke auch, das wäre der falsche Weg, um die Korrektur dieser NFA-Mängel einzufordern. Ich beantrage trotzdem, dieses Postulat erheblich zu erklären, weil ich der Meinung bin, mit einer behördlichen Klärung signalisieren wir gegenüber Bundesbern ganz klar unseren Unmut gegenüber den vielen NFA-Fehlern. Diese Fehler sind dringend zu korrigieren. Mit Nachdruck können wir aufzeigen, dass wir Schwyzer genau hinschauen. Unser Regierungsrat soll dadurch auch vom Schwyzer Parlament einen klaren Auftrag erhalten, um über seine Aktivitäten und hoffentlich auch über seine Erfolge berichten zu können. Er soll mit Nachdruck die rasche Behebung der vielen NFA-System-Fehler in den Verhandlungen in Bundesbern einfordern. Ein NFA-optimiertes Verhalten soll im Ansatz konsequent unterbunden werden. Ich danke für Ihre Unterstützung.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die Postulanten erkennen die unterschiedliche Bemessung der Kantone für die Anrechnung der Liegenschaften am Anteil des NFA-Ressourcenpotenzials. Sie wollen deshalb, dass der Regierungsrat sich dafür einsetzt, dass die gleichen Bewertungsgrundsätze bei allen Kantonen angewendet werden sollen. Der Regierungsrat erkennt auch, dass dieses Anliegen berechtigt und nachvollziehbar ist. Trotzdem beantragt er, dass Postulat

nicht erheblich zu erklären. Was ist jetzt nicht berechtigt und nicht nachvollziehbar, wenn das Anliegen doch berechtigt und nachvollziehbar ist? Die Argumente der Regierung lauten: Zu geringer Einfluss, keine politischen Mehrheiten auffindbar und Kontrollaufwand. Mit der genau gleichen Argumentation hätte man auch gegen das NFA-Kantonsreferendum sein können. Weil die Aussichtslosigkeit von diesem Vorstoss / Anliegen insofern voraussehbar gewesen wäre, als die Mehrheitsverhältnisse diesen von Anfang an zum Scheitern bringen. Trotzdem hat sich der Kantonsrat und auch der Regierungsrat gegen den missratenen Bundesbeschluss eingesetzt. Jedenfalls diejenigen Kantonsräte, die nach der Dringlichkeitserklärung und der Erheblicherklärung auch daran dachten, am Schluss die Linie zu halten. Es wäre noch zu klären und zu erwarten, um welche Summen es absolut überhaupt geht. Ebenfalls, wo der Kanton Schwyz im interkantonalen Vergleich steht. Der Landesdurchschnitt, es wird in der Postulatsantwort erwähnt, sei bei 4%. Diese zwei Fragen liegen in der Luft. Relativ geht es nur um 1.8%, aber das sind doch inzwischen immerhin 3 Mio. Franken des Schwyzer Ressourcenpotenzials. Verglichen mit den 1.7 Mio. Franken, welche wir heute Morgen diskutiert haben bei der HSR, ist es ein beachtlicher Betrag und auch jährlich wiederkehrend. Da sind wir unter dem Gesichtspunkt des Spardruckes: Der NFA zwingt den Kanton Schwyz Steuerfüsse und Steuertarife massiv zu verändern. Ganz egal, aus welcher Ecke der Vorstoss für eine Verbesserung des NFA-Solidarwerks kommt, und ganz egal, welche anderen Parteien das Anliegen unterstützen, und erst recht völlig egal, ob der Korrekturvorschlag viel oder wenig bringt, jede Massnahme ist zu unterstützen und einmal mehr in Bern zu signalisieren, vor allem auch allen anderen Nehmerkantonen, dass es uns im Kanton Schwyz nicht egal ist. Die SVP-Fraktion hat deshalb entschieden, dass das Postulat erheblich zu erklären ist und das einstimmig. Wie geht es weiter? Wenn jetzt der Ansatz bei den Liegenschaften-Anrechnung, also beim Vermögensteil natürlicher Personen, tatsächlich nicht so viel bringt, dann müssen wir einer andere Stelleschraube wählen, nämlich bei der Eigenmietbewertung zur Einkommensbemessung. Diesen entsprechenden Vorstoss könnte man sofort einreichen. Ich danke jetzt schon für die Unterstützung.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion nimmt das Postulat unaufgeregt zur Kenntnis. Das Anliegen ist sehr berechtigt, aber längst erkannt und auch nichts Neues. Es ist ärgerlich, dass gewisse Kantone sich nicht bundesrechtskonform verhalten. Es ist richtig, die Liegenschaftswerte gehen, auch wenn nur zu sehr kleinen Anteilen, in die NFA-Bemessungsgrundlage. Es ist richtig, dass dort Gerechtigkeit herrschen soll. Das Anliegen ist schon längstens deutlich formuliert worden – auch im eidgenössischen Parlament. Auch der Bundesrat sieht das Problem, verweist aber auf die Hoheit der Kantone bei der Festlegung der entsprechenden Besteuerungshöhe. Es hat auch kaum Auswirkungen auf die Ausgleichszahlungen, weil die Vermögen im Ressourcenpotenzial klein bewertet werden. Also wie ändern? Dafür stehen Fachgremien zur Verfügung, welche die Bemessungsgrundlage des NFA diskutieren. In der technischen Arbeitsgruppe arbeitet auch der Kanton Schwyz mit. Auch in der FDK wird es diskutiert und auch unsere Parlamentarier müssen tätig bleiben. Der Weg der vorgeschlagenen Standesinitiative ist ineffizient und chancenlos. Eine Standesinitiative, welche quasi eine Neueinschätzung von Liegenschaftswerten über die ganze Schweiz verlangt, wäre absolut nicht der richtige Weg. Wir schätzen die Hoheit der Kantone höher ein und sind dagegen, auf diesem Weg eine Harmonisierung anzustreben. Schwergewichtig ist für uns, entsprechende Änderungen über eine Gremiendiskussion zu erreichen. Fazit: Das Anliegen ist berechtigt, die Probleme aber bereits erkannt, auch von der Schwyzer Regierung und die Gremiendiskussion wird geführt, eine Standesinitiative wäre falsch, deshalb sind wir für nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Dass einzelne Kantone tatsächlich absichtlich Liegenschaften zu tief bewerten, ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gesetzeswidrig. Dass sich der Bundesrat in dieser Sache nicht direkt in die Autonomie der Kantone einmischen will, wissen wir seit 2012. Die Frage ist also, was machen? Die letzten Jahre zeigten, eine Korrektur im NFA kann nur über einen NFA-Entwicklungsprozess laufen. Die Regierung zeigte auf, dass sie das Anliegen – wie andere auch – einbrachte und auch weiter im NFA-Entwicklungsprozess

thematizieren will. Damit die Regierung ein Mandat zur weiteren Überprüfung erhält, ist die SP und Grüne Fraktion für erheblich erklären.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann den unheilvollen Harmonisierungsvorstoss nicht unterstützen und bitte Sie, diesen Vorstoss ebenfalls abzulehnen. Ich will drei Gedanken aufwerfen:

1. Der Vorstoss ist hauseigentümer- und grundeigentümerfeindlich;
2. Der Vorstoss ist ein Bumerang.;
3. Die Form des Vorstosses ist untauglich.

Ich möchte die drei Gedanken kurz aufgreifen. Weshalb ist der Vorstoss eigentümerfeindlich? Es wird richtig festgestellt, dass in den Kantonen bei der Bewertung der Liegenschaften Unterschiede bestehen. Wie will man das korrigieren? Indem man sagt, dass wir das im Sinne der Gleichberechtigung auf ein gleiches Niveau bringen müssen. Das heisst schlussendlich ganz einfach, man verschiebt die Steuerlasten zulasten der Grundeigentümer. Man will eigentlich vom Kanton Schwyz aus sagen, die anderen Kantone sollen alle bei der Liegenschaftsbewertung hinaufgehen, in der Meinung, dass nütze uns beim NFA. Ich sage, die Ungleichheiten muss man korrigieren, aber nicht indem man sagt, in den anderen 25 Kantone muss man in der Tendenz mit den Werten hinauf, sondern wir müssen im Kanton selber die Aufgaben machen. Das heisst, wir müssen in unserem Kanton selber schauen, dass die Besteuerung, die Bewertung der Liegenschaften massvoll ist und bleibt. Das ist der erste Gedanken. Der zweite Gedanke, warum ist es ein Bumerang? Man muss sich fragen, warum sind die Werte in den einzelnen Kantone so unterschiedlich? Die Unterschiede sind in den unterschiedlichen Schätzungsmethoden begründet. Das heisst, man muss die Schätzungsmethode einheitlich festlegen. Das wird zur Folge haben und ich glaube, das wird von denjenigen verkannt, die gegen den NFA argumentieren, dass man auch im Kanton Schwyz die Bewertungen der Liegenschaften neu anschauen müsste. Neu anschauen, ich kann Ihnen so sicher wie das Amen in der Kirche garantieren, das neu anschauen wird dazu führen, dass unsere Ressourcen auch wieder steigen, weil die Vermögenswerte auch wieder steigen werden – es wird also zu einem Bumerang werden. Die erhoffte Wirkung, dass man dadurch eine Entlastung beim NFA erreicht, wird nicht eintreten. Der dritte Gedanke, die Form des Vorstosses ist untauglich. Warum? Es ist ein Postulat. Postulat heisst, Regierung bitte prüfe das Anliegen! Die Regierung prüfte schon. Die Regierung hat den Bericht bereits abgeliefert und hat den Weg, den sie gehen will, überzeugend aufgezeigt. Wieso soll die Regierung jetzt nochmals mit einem Bericht beschäftigt werden? Was erwartet man von einem Bericht? Wir haben den Wirksamkeitsbericht des Bundesrates, worin das auch abgehandelt ist, dass man diese Ungleichheiten eben nicht hineingerechnet hat und diese in Kauf nahm. Ich glaube, ein weiterer Bericht nützt – ausser die Verwaltung zu beschäftigen – nichts. Wenn schon, müsste man konsequent sein und sagen: Eine Motion und dann diese mit einer konkreten Forderung verbinden, die man in den Raum stellt. Postulat – wir können es heute erheblich erklären, es nützt aber nichts. Das Zeichen der Harmonisierung – dies ist ein schlechtes Zeichen, wir müssen nicht nach oben angleichen, sondern dass wir die Besteuerung unten behalten können. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen. Danke.

KR Christian Kündig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir behandelten im letzten Jahr die Hauseigentümer-Initiative. Der Hauseigentümerversand begründete, dass man in den NFA weniger zahlen müsse, wenn wir bei uns korrigieren. Ich habe mich klar dagegen geäussert. Ich sagte, es sei der falsche Weg. Meines Erachtens, ich nehme an, der Regierungsrat wird etwas dazu sagen, sah er es auch so. Es ist der falsche Weg. Wir müssen korrigieren, aber nicht auf dem Weg, wie der Hauseigentümerversand es wollte. Wir sagten, wir müssen eine Korrektur auf einem anderen Weg erreichen, und das ist jetzt dieses Postulat. Von zwei Rednern wurde gesagt, man wolle eine Harmonisierung herbeiführen. Lest bitte, was wir im Postulat geschrieben haben. Im Postulat steht, dass bei allen Kantonen die Grundstücke nach den gleichen Bewertungssätzen am massgebenden NFA-Ressourcenpotenzial angerechnet werden. Das heisst nicht, dass die Kantone ihre Berechnungsweise ändern müssen. Das haben wir im steuerlichen Bereich auch, wenn es darum geht, wenn eine natürliche Person in verschiedenen Kantonen Eigentum hat, dann findet doch eine Steu-

erausscheidung statt und dabei kennt man das Wort Repartitionswerte. Es geht nur um das. Wir müssen nur bei der Ermittlung des Ressourcen-Index beim nationalen Finanzausgleich das gleiche System einführen. Die Walliser können doch ihre Grundstücke so tief bewerten, wie sie wollen. Das ist mir eigentlich gleich. Aber für die Berechnung des Ressourcen-Index müssen wir die Repartitionswerte auch entsprechend haben. Das ist eine fertige Schwarzmalerei, dass wir hier eine Harmonisierung der Liegenschaftswerte wollen. Das weise ich in aller Form zurück. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Finanzdirektor Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke für die sehr sachliche Diskussion. Ich finde es eine ausserordentlich interessante Diskussion. Man ist sehr schnell auf einem Gleis, wo man abweicht von dem, um was es eigentlich geht. Die Regierung brachte es klar zum Ausdruck, dass es ein berechtigtes Anliegen ist. So lange wir nicht von einer Harmonisierung sprechen, sind wir uns einig. Wir wollen nicht Harmonisierungen der Besteuerungsbemessungsgrundlage. Das soll den Kantonen in diesem föderalen Staat überlassen bleiben. Aber wenn etwas in eine gemeinsame Plattform einfließt, was wiederum Kosten auslöst, welche eben dann nach einer gewissen Massgabe zu tragen sind, dann glaube ich, ist es richtig, dass man eine Art findet, dass diese korrekt einfließen. Hier haben wir einen Teilbereich mit einer – leider – sehr geringen Auswirkung, welche aber trotzdem störend ist, was die Gerechtigkeit anbelangt. Wenn man natürlich KR Dr. Roger Brändli aus verständlichen Gründen, er ist auch ein engagierter Hauseigentümer, sagt, es sei der falsche Weg oder ich zitiere, man müsse schauen, tiefe Bemessungsgrundlage im Kanton Schwyz zu haben, dann ist es natürlich auch eine Verbandsmeinung. Das hat auch einen zweiten Teil von der Rechnung. Nämlich der Steuerausfall, der damit natürlich verbunden ist. Das war auch der Grund, es wurde vorher erwähnt, weshalb man bei der Steuergesetz-Teilrevision an dieser Geschichte nichts machen wollte. Das Anliegen ist berechtigt, aber ich möchte nicht wiederholen, was wir schon aufzeigten. Ich glaube, neben vielen anderen Verbesserungs- und Steuermöglichkeiten ist es auch etwas, das einen psychologischen Effekt hat. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind beträchtlich. Es wurden vorhin auch einzelne Kantone genannt. Richtigerweise, es sind diese Kantone. Das ist schon ein Problem. Die Wirkung ist leider sehr klein. Um den gerechten Einfluss in die Bemessungsgrundlage – um das geht es, den soll man anregen. Ich komme zum Punkt. Dieser ist schon angeregt. Er ist erkannt, er ist aufgenommen und das wurde auch attestiert. Wir sind daran und zwar nicht nur die Schwyzer Regierung, sondern das ist auch durchaus in den Fachgremien ein Thema. Diese sehen das natürlich noch schneller und deutlicher als diejenigen, die noch politische Motivationen mitschwingen. Dass man da an und für sich eine Unterschiedlichkeit hat, zu der man zur Zeit der Erarbeitung des NFAs, ich habe das noch nachgelesen, sagte: Jawohl, das ist etwas, welches unterschiedlich einfließt, teilweise mit drastischen Unterschieden einfließt, aber die Auswirkungen sind so gering, dass man hier eben genau nicht Korrekturbemessungen machen will. Das war damals der Grund, weshalb man es liegen liess. Jetzt sind die Befindlichkeiten in dieser ganzen Geschichte natürlich viel spitzer. Die Signalwirkung wurde erwähnt. Die Unterstützung des Parlaments in dieser Frage für die Regierung nehmen wir dankbar entgegen. Wenn es nur immer so wäre, aber das ist sicherlich ein wichtiges Zeichen, das man setzen kann. Ich pflichte in formeller Hinsicht KR Dr. Roger Brändli bei und die Regierung hat es ebenfalls so beurteilt: Was sollen wir mit dem Postulat machen? Eine Standesinitiative – obwohl angetönt – ist offenbar nicht die Absicht. Ich glaube man sieht auch, dass deren Wirkung wahrscheinlich verpuffen würde. Andererseits wäre eine Berichterstattung möglich. Aber in welcher Hinsicht sollen wir, wie es vorher KR Dr. Roger Brändli sagte, hier noch einmal grosse Bericht erstatten? Somit bleibt unter den weiteren bei einem Postulat möglichen Varianten, eine Vorlage zu bringen oder eine andere Massnahme zu ergreifen: Eben die Tatsache, dass man das in den Fachgremien einbringt, was bereits geschehen ist. Das kann ich Ihnen auch hier zu Händen des Protokolls sagen: Das ist bereits in der Diskussion. Die effektivste Vorgehensweise wäre natürlich, wenn man schauen würde, dass die Disparitäten bezüglich der Liegenschaftsbewertung der Kantone nicht zu gross werden. Das ist aber eindeutig der Fall: Teils bewusst, teilweise sehr unbewusst, teilweise politisch gewollt, teilweise nicht gewollt. Das ist eine

schwierige Geschichte, auch wenn sie im NFA nicht eine allzu grosse Auswirkung hat. Hier besteht sicherlich Handlungsbedarf, denn es wirkt sich auch noch in andere Sachen aus. Wissen Sie, Sie können das Postulat erheblich erklären oder nicht erheblich erklären. Für uns ist der Auftrag stehend und wir werden das machen. Deshalb beantragt Ihnen eben auch die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären, weil wir das Anliegen weiterbearbeiten. Ich bitte Sie, das Postulat, damit es nicht Folgearbeiten auslöst, welche keinen Mehrwert bringen, als nicht erheblich zu erklären.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir machen die Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären, auch ein Teil der Fraktionen. KR Markus Ming als Mitpostulant und teilweise auch die Fraktionen sprechen sich für die Erheblicherklärung aus.

Das Postulat wird mit 62 zu 26 Stimmen erheblich erklärt.

14. Postulat P 4/15 von KR Christoph Weber und Mitunterzeichnenden: Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen fürs Bauen (RRB Nr. 892/2015) (Anhang 13)

KR Christoph Weber: Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen. Besten Dank für die Beantwortung des Vorstosses. Seit ein paar Jahren haben die Konflikte im Zusammenhang mit der Denkmalpflege des Kantons Schwyz Hochkonjunktur. Es ist regional natürlich unterschiedlich und kommt auf die lokalen Gegebenheiten darauf an, das ist klar. Insbesondere die Gemeinde Ingenbohl ist ein Ort, wo man viel darüber diskutiert, weil halt auch entsprechende Objekte vorhanden sind. Die Denkmalpflege ist keine exakte Wissenschaft und dort liegt auch der Hund begraben. Der Graubereich ist sehr gross, es gibt einen grossen Spielraum und je nachdem wie man es sieht, gibt es entsprechende Diskussionen. Die Grundlagen für die Denkmalpflege sind teilweise antiquiert, das konnten wir auch in der Antwort lesen, die gesetzliche Grundlage datiert von 1927. Es gibt auch weitere Elemente wie das ISOS-Inventar. Auch wenn man das anschaut, muss man sagen: Hoppla. Der Computer war noch nicht erfunden. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Das Ziel des Postulats ist eigentlich, dass man die Rechtssicherheit verbessert und wieder zeitgemäss wird. Heute ist es aktuell so, dass die Bauherren, Planer aber auch die Gemeinden verunsichert sind. Das Ziel ist ja letztlich, dass wir wieder wissen, woran wir sind. Es hat im Übrigen auch eine Relevanz für die Bewertung von Liegenschaften. Wenn ich an eine alte Liegenschaft denke, wenn ich diese erwerbe, muss ich abschätzen können, was ich mit dieser Liegenschaft anstellen kann. Es gab auch Beispiele im Raum Schwyz und Brunnen, dort wurden Liegenschaften gekauft, dann wurde festgestellt, dass man gar nicht das realisieren kann, was man sich vorgenommen hat. Deshalb denke ich, ist es wichtig, dass man die Aufbereitung macht und in diesem Sinne möchte ich der Regierung auch bestens für die Unterstützung des Postulats danken.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wieso wird dieser Vorstoss überhaupt als Postulat behandelt? Sehen Sie darin irgend eine konkret gestellte Forderung? Es geht hier um drei Fragen, die KR Christoph Weber und die drei Mitunterzeichnenden beantwortet haben wollen. Der Regierungsrat hat schliesslich diese Fragen umfassend beantwortet. Mein Fazit, nicht eines, aber wirklich kein einziges Argument wird dabei aufgeführt, das einen zusätzlichen Handlungsbedarf aufzeigen und eine Erheblicherklärung des Vorstosses rechtfertigen würde. Die Revision des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes wurde bereits in Auftrag gegeben. KR Christoph Weber hat dieses Gesetz vorher kritisiert, aber eben eine Revision wurde bereits in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auch auf, dass gerade im Zeitalter geforderter Verdichtung dem Schutz des Ortsbildes noch grössere Bedeutung zukommt. Wem unsere Geschichte und die Identität unseres Kantons etwas bedeutet, darf deshalb auch nicht kurzfristige Finanzinteressen höher gewichten als den Schutz unserer Denkmäler und der schützenswerten Objekte. Beim vorangehenden Postulat sagte RR Kaspar Michel bereits, man solle das Postulat nicht erheblich erklären, damit es

nicht noch zusätzliche Kosten verursacht. Das wird Ihnen unsere Fraktion auch bei diesem Vorstoss beantragen. Wir werden deshalb dieses Postulat nicht erheblich erklären.

KR Rochus Freitag: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher. Die CVP wird das Postulat einstimmig erheblich erklären. Nun rede ich als Einzelperson, als Kantonsrat. KR Andreas Marty bringt es eigentlich genau auf den Punkt: Es ist eine grosse Unsicherheit vorhanden. Wenn die Regierung etwas erheblich erklärt, bei dem es offensichtlich keinen Grund gibt, darüber zu diskutieren, dann zeigt das selber schon auf, wie gross die Unsicherheiten sind. Wir haben riesigen Klärungsbedarf, riesige Nahtstellenprobleme, welche aufgrund einer eingeführten Praxisänderung vorhanden sind. Wir haben Schnittstellenprobleme zwischen Investoren, die das Gefühl haben, sie können das, dem Planer, der das einmal konnte, der Kommune, die das einmal so wollte und bewilligen durfte, den Behörden bzw. dem Amt, welches das jetzt anders einschätzt, der Regierung, die hinten herum das Amt rügt und sagt Nein, man müsse das noch verschärfen. Es sind Probleme in der Rechtssicherheit vorhanden und in der Auslegung der Reglemente. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Fast das gesamte Gemeindegebiet von Brunnen ist im ISOS drin. Normalerweise alle 15 Jahre erweitern wir die Zonen. Im ISOS heisst es, dort, wo grosse Landflächen bestehen, ist beispielsweise die Ausnützungsziffer zu reduzieren und Grünflächenziffern einzuführen. Was machten wir in den letzten 20 Jahren? Wir machten Einzonungen, man plante, arbeitet und es sind weitere Einzonungen geplant. Der Regierungsrat hat 2005 die Gestaltungspläne bewilligt. Im ISOS steht: Kein Baugebiet. Jetzt verstehen Sie mich vielleicht als Planer. Was muss ich jetzt, was darf ich jetzt – jeder sagte etwas anderes. Ich bin in der Luft und freue mich auf die Antwort der Regierung, wie wir mit dieser Problematik in der Zukunft umgehen und bitte Sie, dieses Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Regierungsrat Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Es wurde richtig gesagt, das KNHG (kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz) ist das älteste Gesetz der Gesetzesammlung. Aber so orientierungslos wie das Gesetz daher kommt, ist es natürlich nicht. Eine Praxisänderung hat auch nicht stattgefunden. In den Verfahrensabläufe bestehen gewisse Unsicherheiten. Wenn nun von den Votanten da Beispiel Ingenbohl-Brunnen angesprochen wird, muss man sich einfach bewusst sein, wenn man weiss, man ist in einem Dorf wohnhaft, das einen ISOS-Perimeter hat, kann man mehrere Mitberichte zu einem Objekt – ich spreche hier jetzt von der «alten Gasse» zu der sich das Verwaltungsgericht geäussert hat – nicht gänzlich negieren. Es gibt mindestens drei Berichte von der Denkmalpflege. Die Hauptverantwortung der Denkmalpflege hat der Gemeinderat. Man kann dies nicht gänzlich ausschalten. Das ist schlicht weg nicht möglich. Ich würde staunen, wenn man dieses Postulat nicht erheblich erklären will. Wir sind auf diesem Weg. Es braucht eine Totalrevision. Die Regierung hat uns beauftragt. Es gibt eine Projektorganisation, in der alle Akteure, auch der VSZGB, der Ingenieurverband und die SIA sind eingebunden sind, vom ARE und UD sind Fachspezialisten dabei und von der Denkmalpflege. Es läuft unter der Ägide der Denkmalpflege respektive des Bildungsdepartements. Die Fragen müssen geklärt werden, insbesondere wurde in diesem Zusammenhang auch von KR Peter Steinegger eine Interpellation zur Denkmalpflege eingereicht, es gibt einen BDO Visura-Bericht, der auf der Homepage des Amtes für Kultur angeschaut oder heruntergeladen werden kann. Es bestehen viele offene Fragen, die geklärt werden müssen. Da sind wir auch tätig und hoffen, dass wir nun auch beförderlich voran kommen und im nächsten Jahr die entsprechende Totalrevision vorlegen können, damit Sicherheit geschaffen werden kann. Fakt ist, dass es um viel Geld geht. Der Boden ist sehr viel mehr wert gegenüber früher. Hier sind die Interessen, die aufeinander prallen, natürlich heterogen wie kaum an einem Ort. Die denkmalgeschützten Objekte sind im KIBGO oder wie beim Beispiel der «alten Gasse» in der höchsten Kategorie des ISOS-Perimeter aufgelistet. Die höchste Kategorie der Schutzwürdigkeit. Hier geht es natürlich um viel Geld und deshalb sind die Emotionen zwischen Schutzinteresse und Nutzungsinteresse zum Teil sehr hoch. Ich glaube, wir sind auf Kurs und sind selber daran interessiert, dass wir hier so schnell

wie möglich Rechtssicherheit schaffen können, insbesondere auch bei den Verfahrensabläufen. Dort haben wir tatsächlich Klärungsbedarf. Ich bitte Sie, wie von der Regierung beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat, die Postulanten und ein Teil der Fraktionen beantragen Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären. KR Andreas Marty hat sich im Namen der SP dagegen ausgesprochen.

Das Postulat wird mit 81 zu 8 Stimmen erheblich erklärt.

15. Postulat P 1/15 von KR Christoph Pfister: Erarbeiten eines Abbaukonzepts für Steine und Erde (RRB Nr. 908/2015) (Anhang 14)

KR Christoph Weber: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen des Postulanten KR Christoph Pfister. Der Abbau von natürlichen Ressourcen, Steine und Erde, ist raumplanerisch relevant und natürlich auch umwelttechnisch. Beispielsweise gibt es im Kanton Schwyz die Steinbrüche der KIBAG in Nuolen, Zingel im Raum Schwyz. Es gibt auch Projekte in Muotathal in Ried, welche man umzusetzen versucht. Für die Gemeinden, aber auch für die involvierten Unternehmungen, ist in diesem Bereich eine Orientierungshilfe notwendig und wichtig. Der Kanton ist früher oder später in diesem Projekt sowieso relativ nahe dran und involviert. Es ist deshalb nicht schlecht, wenn man frühzeitig eine Orientierungshilfe bietet. Analog der Deponieplanung, die man bereits macht und dabei eruiert, wo geeignete Standorte für Deponien sind, wäre das auch in diesem Themenbereich sinnvoll. Damit können sicherlich auch Leerläufe und Fehlinvestitionen verhindert werden. In diesem Sinne danke ich der Regierung auch bei diesem Postulat für die Unterstützung.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Postulant KR Christoph Pfister meinte es gut. Das Postulat bringt aber effektiv gar nichts, da der Kanton im Richtplan beispielsweise Kiesabbaugebiete bereits aufführt oder ausgewiesen hat. Das UD ist zurzeit an der Arbeit, eine Abfallbewirtschaftungsvorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten. Sie beinhaltet beispielsweise die Deponiestandorte, das Deponievolumen, den Aushub in den verschiedenen Regionen des Kantons. Zugleich berechnet das UD, wieviel Aushub in Zukunft ungefähr anfallen könnte. Geschätzter KR Christoph Pfister, er ist zwar jetzt nicht hier, wenn man in den Gemeinden Abstimmungen für Abbaugebiete durchführt und Projekte für Deponien plant, die vom Bürger gutgeheissen werden und im kantonalen Richtplan aufgeführt sind, heisst das noch lange nicht, dass die zukünftigen Betreiber auch eine Bewilligung erhalten. Zukünftige Betreiber von Abbaugebieten und Aushubdeponien müssen enorme finanzielle Mittel aufwenden, ohne dass der Betreiber die Rechtssicherheit hat, eine Bewilligung zu erhalten. Das ist nach meiner Meinung das Hauptproblem, das wir Politiker lösen sollten. Auch mit einem kantonalen Konzept hat der Unternehmer keine Rechtssicherheit, eine definitive Bewilligung zu erhalten. Er kann ebenso gut Lotto spielen. Bei Baueingaben gibt es praktisch immer enorme Auflagen und eine grosse Einsprachenflut. Einsprachen werden vielfach von verschiedenen Umweltorganisationen gemacht, welche alles verzögern und verhindern. Umweltorganisationen haben gesetzliche Grundlagen, welche von der politischen Mehrheit gutgeheissen und beschlossen wurden. Die Folgen dieser Verhinderungspolitik werden sein, dass immer weniger Unternehmer bereit sind, das Risiko einzugehen, eine Bewilligung einzuholen. Das wiederum fördert nicht die freie marktwirtschaftliche Preisgestaltung. Geschätzte Damen und Herren, die politischen Parteien haben vor acht Jahren die Chance nicht wahr genommen und verpassten es, die Umweltorganisationen zurück zu binden, indem man beim Eidgenössischen Verbandsbeschwerderecht die Zügel lockerte. Leider hat damals nur die SVP die Massnahmen unterstützt. Zum Schluss möchte ich sagen, da nützen alle Konzepte und Optimierungen in der kantonalen Verwaltung nichts,

wenn vor Ort die Wirtschaft ausgebremst wird. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für nicht erheblich erklären dieser Vorlage. Danke.

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich sehe es anders als KR Paul Fischlin. Ich finde es ein sehr gutes Instrument, weil man in der Abbau- und Deponieplanung teilweise in einem luftleeren Raum ist. Ich spreche aus Erfahrung. Es ist auch eine grosse Einigkeit zwischen dem Postulanten und der Antwort der Regierung, das zeigt, dass man gewillt ist, einen entsprechenden Weg einzuschlagen. Der Postulant sagt, dass man mit dem Abbauvorhaben ein hohes Mass an Raum, Landschaft und Umwelt tangiert, welches aufeinander abgestimmt werden muss. Er sagt aber auch, dass Schutz- und Nutzinteresse sich hie und da entgegenstehen. Das heisst, die Schutzorganisationen sind dagegen, der Nutzende hat ganz andere Interessen und das ist unbedingt aufeinander abzustimmen. Ein Abbaukonzept bringt sicherlich eine wertvolle Grundlage für die kantonale Richtplanung. Man hat nun die Richtplanung auf dem Tisch. Man kann bis Montag entsprechend Stellung nehmen. Ich denke, es ist wirklich eine wertvolle Grundlage, dass in der Richtplanung Abbau und Deponie eingebunden sind. Die Antwort der Regierung sagt eins zu eins das Gleiche wie der Postulant: Abbauvorhaben langfristig besser koordinieren, denn frühzeitig – das ist wirklich ein wichtiger Punkt –, unproblematische und aussichtslose Vorhaben trennen und vor allem, was sehr wichtig ist, Nutzinteressen optimal aufeinander abstimmen. Und, und das sagte ich auch schon, dass Abbaukonzept und die Deponieplanung eng aufeinander abgestimmt sein müssen mit dem Ziel, die entstandenen Löcher mit unverschmutztem Aushubmaterial wieder zu füllen. Man hat in der Richtplanung bereits lesen können, dass das Ganze nicht nur eine Phrase ist, sondern ernst genommen wird, weil es dort heisst: Um die Abbauvorhaben im Kanton Schwyz zu koordinieren sowie als Grundlage für den Bedürfnisnachweis, erarbeitet der Kanton ein Abbaukonzept. Ich persönlich sehe das absolut auch so und möchte dem Postulanten an dieser Stelle herzlich danken, dass er die Steine im wahrsten Sinne des Wortes ins Rollen brachte und hier der Regierung und den Verantwortlichen einen Impuls gibt, damit etwas stattfindet. Es bleibt zu hoffen, dass die gesetzten Termine, Frühling 2016, eingehalten werden und der Kantonsrat über das Abbaukonzept von Steine und Erde, aber auch über das Deponiekonzept, befinden respektive zumindest die beiden Dokumente zur Kenntnis nehmen kann. In diesem Sinne danke ich herzlich und die CVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig unterstützen. Herzlichen Dank.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Lieber Kollege KR Paul Fischlin. Heute Morgen beklagten wir im Bildungswesen, wir hätten keine Konzepte, keine Planung, wir sollten wissen, wohin die Strategie geht. Die Regierung folgt KR Christoph Pfister und will ein Konzept vorlegen. Ich bedanke mich dafür und begrüsse das auch. Wir sagten das letzte Jahr schon, eine Bildungsstrategie sei nötig und machten entsprechende Vorstösse. Hier haben wir nun die Chance, dies zu machen. Aus eigener Erfahrung in Wollerau bzw. in der Region Höfe stelle ich fest, dass, wenn es darum geht, Einsprachen zu machen, gerade im Bereich Deponieplanung – wir können sonst auch zur Bernerhöhe schauen, wir können in andere Bereiche schauen – sind es nicht unbedingt nur die Umweltverbände, welche dagegen sind, sondern es sind nicht zuletzt die privaten Eigentümer. Im Fall der Aushubdeponie von unverschmutztem Erdmaterial in Wollerau ist auf jeden Fall die Abstimmungskampagne gegen die Deponie, welche von einem Grossteil unterstützt wurde, nicht von den Umweltverbänden, sondern so vermutet man, von einem potenten Nachbarn unterstützt worden. Ich will auch das in Erinnerung rufen, nicht um die einen schlecht zu machen und die anderen gut zu machen, aber wir müssen sehen, hier sind viele Eigeninteressen nicht unbedingt nur von den Umweltverbänden im Spiel. Am Ende des Tages wissen wir, niemand hat gerne eine Deponie oder eine Abbaubaustelle vor dem Haus. Wir haben das in der Richtplangergänzung 2008 schon intensiv diskutiert. Damals sassen wir zusammen in der Kommission. Wir wissen, wo die Probleme liegen. Ich hoffe, wir kommen da in einem Punkt zusammen. Aus meiner persönlichen Warte begrüsse ich sehr, dass wir das Problem auf der kantonalen Eben fokussieren, weil ein Teil der Problematik, die wir heute haben, ist nicht zuletzt das Schwarze-Peter-Spiel: Wer ist verantwortlich, wer macht das erste Mal eine Deponie und wenn diese in Betrieb ist, können die anderen wieder zehn Jahre warten. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat bereits seit fünf Minuten Volkswirtschaftsdirektor Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vielen Dank, nur kurz, nicht dass es dann nicht erheblich erklärt wird, weil die Arbeiten laufen jetzt. Wir machten die Erfahrung, dass es ein Konzept braucht, weil wir sowohl im Umweltdepartement als auch im Volkswirtschaftsdepartement immer wieder mit den entsprechenden Fragen konfrontiert sind. Beim vorangehenden Postulat sahen wir, dass man es vielleicht doch etwas zu spät angepackt hat. Als es konkret wurde, ging man vors Gericht mit den Fragestellungen. Das Gericht hat einen Entscheid gefällt, wir sind blockiert. Hier wollen wir vorausdenken. Wir wollen nicht eine Verhinderungspolitik betreiben, sondern eine, die vorausdenkt. Jedes Mal, wenn ein Abbau in der Landschaft gemacht wird, ist das eine Narbe in der Landschaft. Diese bleibt 50 bis 60 Jahre. Deshalb sollte man vorausdenken, wo macht man was wie am geschicktesten. Und zwar über den ganzen Kanton und nicht nur punktuell. Das ist die Idee hinter dieser Konzeption. Es gibt kein neues Gesetz. Aber es gibt wenigstens Grundlagen, die wir brauchen. Wir brauchen diese dann wieder für die Deponien, weil die meisten Abbaulöcher sind nachher auch wieder Deponiemöglichkeiten und wir wissen, dort haben wir Mangel. Deshalb auch unser Vorschlag, das Postulat erheblich zu erklären. Im Richtplan ist es bereits aufgenommen. Ich bin überzeugt, es wird in der laufenden Mitwirkung nicht bestritten. Vielen Dank für die Unterstützung.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Der Regierungsrat, der Vertreter des Postulanten und ein Teil der Fraktionen beantragen Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären. KR Paul Fischlin hat sich im Namen der Fraktionsmehrheit der SVP dagegen ausgesprochen. Wir stimmen darüber ab. Ich nehme ins erste Mehr, wer das Postulat erheblich erklären will, ins zweite Mehr wer nicht.

Das Postulat wird mit 76 zu 12 Stimmen erheblich erklärt.

16. Interpellation I 6/15 von KR Leo Camenzind: Freihändige Vergabepaxis (RRB Nr. 911/2015) (Anhang 15)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen und Anregungen zur freihändigen Vergabepaxis. Ich teile die Einschätzung, dass die freihändige Vergabe alle Beschaffungen lückenlos regelt. Ich teile die Einschätzung aber nicht, dass es wirklich gut geregelt ist. Die allermeisten Unternehmen holen auch für Aufträge unter Fr. 25 000.-- mehrere Offerten ein. Das aus guten Grund: Weil sich der Aufwand nämlich auszahlt. Es werden immerhin jährlich über 20 Mio. Franken freihändig vergeben. In der Antwort wird ausgeführt, dass das Einholen mehrerer Offerten bei rund 700 freihändigen Vergaben zu viel Aufwand nach sich zieht. Unternehmer müssten vermehrt Zeit und kostenintensive Offerten ausarbeiten und das ohne Garantie, den Auftrag wirklich zu erhalten. Diese Ausführungen sind für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, ich bitte Sie. Das Offertwesen stellt einen der grundsätzlichsten Mechanismen in einem funktionierenden Markt dar. Solche Aussagen stärken mein Vertrauen nicht gerade. Bei meiner Frage bezüglich Publikation dachte ich übrigens nicht an eine aufwändige Publikation im kantonalen Amtsblatt. Eine einfache Liste mit kurzem Beschrieb, Kontaktadresse und ausführenden Firmen, veröffentlicht auf der Homepage des Kantons, würde für mich den Zweck erfüllen. Ich bitte Sie, der freihändigen Vergabepaxis die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und hoffe, Jung- und Kleinstunternehmer bekommen hie und da – wie versprochen – auch eine Chance, eine Offerte einzureichen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist diese Interpellation erledigt.

**17. Interpellation I 22/15 von KR Walter Züger, KR Josef Landolt und KR Erwin Schnüriger:
Hochschule Rapperswil (HSR): Kanton Schwyz mit Vision oder Resignation?
(RRB Nr. 918/2015) (Anhang 16)**

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wie Mitinterpellant KR Walter Züger schon sagte, erübrigt sich die Behandlung dieses Traktandums, weil wir heute Morgen dieses Thema bereits diskutiert haben. Ich frage formell doch noch, ob es jemanden im Rat gibt, der sich zu dieser Interpellation äussern will? Das ist der nicht der Fall. Somit ist die Interpellation erledigt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich möchte Ihnen ganz herzlich für die heutige Sitzung danken. Es gibt Kantonsräte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht unter uns sein konnten. Es ist mir wirklich ein Anliegen, denen im Namen von uns allen alles Gute und gute Gesundheit zu wünschen. Ihnen allen wünsche ich auch alles Gute und gute Heimkehr. Wir sehen uns an der nächsten Kantonsrats-sitzung, spätestens am Mittwoch, 18. November 2015. Danke.

Schwyz, 12. November 2015

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Dr. Adrian Oberlin, Kantonsratspräsident